



Dr. Werner Langen
Mitglied des Europäischen Parlaments

Dr. Werner Langen MdEP • Rue Wiertz 60 • 1047 Brüssel

Landtag Nordrhein-Westfalen
Ausschuss für Europa und Internationales
Präsident des Landtags
Herr André Kuper

Via E-Mail
anhoerung@landtag.nrw.de

Brüssel

Rue Wiertz 60
1047 Brüssel

Altiero Spinelli
15 E 102
Telefon +32 228 – 47385
Fax +32 228 – 49385
E-Mail:
werner.langen@ep.europa.eu

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
17/742

A06, A07

Betreff: Einladung zur Anhörung des Ausschusses für Europa und Internationales am 7. September 2018

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident Kuper, verehrte Kolleginnen und Kollegen,
Sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst möchte ich mich für Ihre Einladung zur Anhörung zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Lehren aus den Paradise Papers ziehen - Steuervermeidung, Steuerbetrug und Geldwäsche konsequent entgetreten“ herzlich bedanken.

Als ehemaliger Vorsitzender des PANA-Untersuchungsausschusses im Europäischen Parlament hätte ich gerne an der Anhörung teilgenommen und meine Erfahrungen und Einschätzungen im Kampf gegen Steuerhinterziehung und Steuervermeidung mit Ihnen geteilt. Aufgrund anderweitiger Verpflichtungen in meiner Funktion als EVP-Vorstandsmitglied in Brüssel ist dies leider nicht möglich.

Die Möglichkeit, mich schriftlich zu dem Antrag zu äußern, nehme ich daher gerne wahr.

Schon lange Zeit vor der Veröffentlichung der Panama-Papers, etwa durch die Veröffentlichung der Offshore-Leaks, Lux-Leaks oder Swiss-Leaks, gerieten unlautere Steuerpraktiken von Unternehmen und Privatpersonen in den Fokus von Presse, Steuerbehörden und Politikern. Durch die Veröffentlichung der Panama-Papers und der Paradise-Papers rückte das Thema Geldwäsche, Steuerhinterziehung und Steuervermeidung und die Frage einer gerechteren Steuerverteilung verstärkt in das Bewusstsein der Öffentlichkeit.

Das Europäische Parlament hatte bereits in Zusammenhang mit den Steuerpraktiken in Luxemburg in den Jahren 2015 und 2016 zwei Sonderausschüsse (TAXE 1 und TAXE 2) eingerichtet, deren Ergebnisse seit Ende 2016 ebenfalls vorliegen.

Mitte 2016 bis Ende 2017 setzte das Europäische Parlament einen Untersuchungsausschuss zu Geldwäsche, Steuervermeidung und Steuerhinterziehung (PANA) ein, dessen Aufgabe es war, die Ergebnisse der Panama-Papers aufzuarbeiten und darüber hinaus, systematische Steuerhinterziehung langfristig abzustellen. In 18 Monaten haben die Mitglieder des Ausschusses daran gearbeitet, bestehende Steuerschlupflöcher zu identifizieren und Vorschläge zu erarbeiten, um diese Praktiken zu unterbinden. Siehe dazu die Empfehlungen und den abschließenden Untersuchungsbericht (in der Anlage).

Auch nach Beendigung des Mandats des PANA-Untersuchungsausschusses besteht weiterhin großer Handlungsbedarf im Bereich von Geldwäsche, Steuerhinterziehung und aggressiver Steuervermeidung, insbesondere durch die Veröffentlichung eines neuen Datenlecks (Paradise Papers), so dass das Parlament einen neuen Sonderausschuss eingesetzt hat. Der Sonderausschuss TAXE 3 beschäftigt sich u.a. mit Finanzkriminalität, Steuerhinterziehung und Steuervermeidung. Er führt außerdem die Arbeit der Sonderausschüsse TAXE 1 und TAXE 2, sowie die des PANA-Ausschusses fort und überwacht die Implementierung der Empfehlungen des Ausschusses bis zum Ende der Wahlperiode im Jahr 2019.

Neben dem europäischen Engagement begrüßt das Europäische Parlament es sehr, dass sowohl die Bundesregierung als auch die jeweiligen Landesregierungen Maßnahmen ergriffen haben (und ergreifen werden), Regelungslücken in den nationalen Steuersystemen zu schließen. All diese Bestrebungen sind sowohl wirtschaftlich sinnvoll als auch für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und das Gerechtigkeitsempfinden der Steuerzahler von großer Bedeutung.

Allerdings geht aus dem beigefügten Antrag auch richtig hervor, dass nationale und europäische Bestrebungen alleine nicht ausreichen werden, um das globale Problem des unfairen Steuerwettbewerbs zu lösen. Es gilt die schwierige Frage zu beantworten, wie die internationale Staatengemeinschaft Mindeststandards für eine weltweit faire Besteuerung festlegen kann.

Die Frage der gerechten Steuerverteilung ist folglich eine Frage für das gesamte politische Spektrum und ist von grundlegender Bedeutung in Zeiten der Globalisierung. Die Forderung, dass Gewinne dort besteuert werden sollen, wo sie entstanden sind, ist dabei essentiell.

Durch die intensive Beschäftigung der Europäischen Union mit den verschiedenen europäischen Steuermodellen, konnten in den letzten Monaten und Jahren einige positive Ergebnisse erzielt werden, die den Steuerwettbewerb zwischen den Mitgliedstaaten fairer machen sollen. Durch die Europäische Financial Intelligence Units Plattform (FIU) können verdächtige Transaktionen auf europäischer Ebene ausgetauscht werden. Die FIU's gilt es zu stärken, denn noch immer gibt es zahlreiche Lücken im Informationsaustausch zwischen den Mitgliedstaaten. Einige Länder stellen fehlerhafte Informationen zur Verfügung, andere gar keine. Eine weitere Maßnahme, die das Europäische Parlament unterstützt, ist das sog. Country-by-Country-Reporting (CbCR), die Aufteilung von Gewinnen und Umsetzen bei Unternehmen mit einem Gesamtumsatz von mehr als 750 Millionen Euro auf die jeweils betroffenen Länder. Ob das CbCR öffentlich sein soll oder nur den Finanzbehörden zugänglich, ist noch nicht abschließend geklärt.

Ein wirksames Instrument insbesondere im Kampf gegen aggressive Steuervermeidung ist die EU-Liste nicht kooperativer Steuergebiete, die sog. „Schwarze Liste“. Sie ist ein wichtiger Schritt, um die Transparenz zu erhöhen und die Steuerpolitik weltweit zu evaluieren. In ihrer jetzigen Form ist sie allerdings noch nicht konsequent genug, um einen wirklichen Effekt auf die Länder zu haben, die als Steuerparadiese gelten und deren Geschäftsmodell es ist, aggressive Steuervermeidung und Steuerhinterziehung zu betreiben. Die gelisteten Länder müssen Sanktionen unterliegen, die sie dazu veranlassen, die EU-Kriterien auch einzuhalten. Des Weiteren sollte ein solcher Listungsprozess auch für EU-Mitgliedstaaten in Erwägung gezogen werden. Dies hat die EU-Kommission bisher verweigert.

Der Kampf gegen aggressive Steuervermeidung, Steuerhinterziehung und Geldwäsche ist noch lange nicht vorbei ist. Dennoch bin ich der Meinung, dass sich in den letzten Monaten und Jahren vieles verbessert hat. Insbesondere durch die Arbeit der Investigativjournalisten und den Druck der Öffentlichkeit gerät die nationale Steuerpolitik in Europa immer weiter unter Handlungsdruck und wird zukünftig einen extensiven und unfairen Steuerwettbewerb insbesondere zwischen den Mitgliedstaaten nicht mehr dulden wollen.

Die EU kann sich in ihrer Rolle als Vorreiter für internationale Steuergerechtigkeit beweisen, wenn sie es schafft, die Blockadepolitik einiger Mitgliedstaaten, die durch das derzeitige Einstimmigkeitsprinzip im Europäischen Rat im Bereich der Steuerpolitik vorherrscht, zu beenden. Ob dies möglich sein wird, steht zurzeit noch „in den Sternen“.

Mit freundlichen Grüßen,
Dr. Werner Langen, MdEP

Anlagen: - Abschlussbericht PANA vom 16.11.2017
- Empfehlungen PANA vom 13.12.2017



16.11.2017

BERICHT

über die Untersuchung von Geldwäsche, Steuervermeidung und
Steuerhinterziehung
(2017/2013(INI))

Untersuchungsausschuss zur Prüfung von behaupteten Verstößen gegen das
Unionsrecht und Missständen bei der Anwendung desselben im
Zusammenhang mit Geldwäsche, Steuervermeidung und Steuerhinterziehung

Berichterstatter: Jeppe Kofod, Petr Ježek

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
ENTWURF VON SCHLUSSFOLGERUNGEN.....	3
OVERVIEW OF ACTIVITIES DURING THE MANDATE	51
I. COMMITTEE COMPOSITION	51
II. COMMITTEE MEETINGS and MISSIONS	55
III. ACTIVITIES OF THE COMMITTEE	57
1. Programme of hearings and missions.....	57
2. List of speakers (hearings and missions).....	60
3. Fact-finding missions of the PANA Committee Mission reports	101
3.01. Mission to United Kingdom (9-10 February 2017)	101
3.02. Mission to Malta (20 February 2017)	104
3.03. Mission to Luxembourg (2-3 March 2017).....	107
3.04. Mission to United States (21-24 March 2017)	110
3.05. Mission to Portugal (22-23 June 2017)	114
3.06. Mission to Cyprus (7 July 2017)	118
3.07. Mission to Switzerland (14-15 September 2017).....	121
4. State of play on ‘Who refused to participate in hearing/delegation and why?’	124
IV. LIST OF EXTERNAL STUDIES.....	128
ANGABEN ZUR ANNAHME IM FEDERFÜHRENDEN AUSSCHUSS	130
NAMENTLICHE SCHLUSSABSTIMMUNG IM FEDERFÜHRENDEN AUSSCHUSS .	131

ENTWURF VON SCHLUSSFOLGERUNGEN

zu der Untersuchung von Geldwäsche, Steuervermeidung und Steuerhinterziehung

Untersuchungsausschuss zu Geldwäsche, Steuervermeidung und Steuerhinterziehung

- gestützt auf Artikel 226 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV),
- gestützt auf Artikel 116 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV),
- gestützt auf den Beschluss 95/167/EG, Euratom, EGKS des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission vom 19. April 1995 über Einzelheiten der Ausübung des Untersuchungsrechts des Europäischen Parlaments¹,
- gestützt auf den Beschluss des Europäischen Parlaments vom 8. Juni 2016 über die Einsetzung, die Zuständigkeiten, die zahlenmäßige Zusammensetzung und die Mandatszeit eines Untersuchungsausschusses zur Prüfung von behaupteten Verstößen gegen das Unionsrecht und Missständen bei der Anwendung desselben im Zusammenhang mit Geldwäsche, Steuervermeidung und Steuerhinterziehung²,
- unter Hinweis auf die unter dem Namen „Panama-Papiere“ bekannt gewordenen Enthüllungen des Internationalen Konsortiums investigativer Journalisten (ICIJ) über die Nutzung von Offshore-Unternehmen,
- unter Hinweis auf die von der Generalversammlung der Vereinten Nationen am 27. Juli 2015 angenommene Aktionsagenda von Addis Abeba,
- unter Hinweis auf die Richtlinie 2005/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Oktober 2005 zur Verhinderung der Nutzung des Finanzsystems zum Zwecke der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung³,
- unter Hinweis auf die Richtlinie 2006/70/EG vom 1. August 2006 mit Durchführungsbestimmungen für die Richtlinie 2005/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Begriffsbestimmung von „politisch exponierte Personen“ und der Festlegung der technischen Kriterien für vereinfachte Sorgfaltspflichten sowie für die Befreiung in Fällen, in denen nur gelegentlich oder in sehr eingeschränktem Umfang Finanzgeschäfte getätigt werden⁴,
- unter Hinweis auf den Aktionsplan der Kommission vom Februar 2016 für ein intensiveres Vorgehen gegen Terrorismusfinanzierung,
- unter Hinweis auf die Richtlinie (EU) 2015/849 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 zur Verhinderung der Nutzung des Finanzsystems zum Zwecke der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung, zur Änderung der

¹ ABl. L 113 vom 19.5.1995, S. 1.

² Angenommene Texte, P8_TA(2016)0253.

³ ABl. L 309 vom 25.11.2005, S. 15.

⁴ ABl. L 214 vom 4.8.2006, S. 29.

Verordnung (EU) Nr. 648/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates und zur Aufhebung der Richtlinie 2005/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates und der Richtlinie 2006/70/EG der Kommission¹,

- unter Hinweis auf die Richtlinie 2013/36/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über den Zugang zur Tätigkeit von Kreditinstituten und die Beaufsichtigung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen, zur Änderung der Richtlinie 2002/87/EG und zur Aufhebung der Richtlinien 2006/48/EG und 2006/49/EG²,
- unter Hinweis auf die Richtlinie 2011/16/EU des Rates vom 15. Februar 2011 über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden im Bereich der Besteuerung und zur Aufhebung der Richtlinie 77/799/EWG³,
- unter Hinweis auf die Richtlinie 2014/107/EU des Rates vom 9. Dezember 2014 zur Änderung der Richtlinie 2011/16/EU bezüglich der Verpflichtung zum automatischen Austausch von Informationen im Bereich der Besteuerung⁴,
- unter Hinweis auf die Richtlinie 2006/43/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Mai 2006 über Abschlussprüfungen von Jahresabschlüssen und konsolidierten Abschlüssen, zur Änderung der Richtlinien 78/660/EWG und 83/349/EWG des Rates und zur Aufhebung der Richtlinie 84/253/EWG des Rates⁵,
- unter Hinweis auf die Verordnung (EU) Nr. 537/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über spezifische Anforderungen an die Abschlussprüfung bei Unternehmen von öffentlichem Interesse und zur Aufhebung des Beschlusses 2005/909/EG der Kommission⁶,
- unter Hinweis auf die Richtlinie 2014/56/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 zur Änderung der Richtlinie 2006/43/EG über Abschlussprüfungen von Jahresabschlüssen und konsolidierten Abschlüssen⁷,
- unter Hinweis auf die Richtlinie 2012/17/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juni 2012 zur Änderung der Richtlinie 89/666/EWG des Rates sowie der Richtlinien 2005/56/EG und 2009/101/EG des Europäischen Parlaments und des Rates in Bezug auf die Verknüpfung von Zentral-, Handels- und Gesellschaftsregistern⁸,
- unter Hinweis auf die Empfehlung 2012/771/EU der Kommission vom 6. Dezember 2012 für Maßnahmen, durch die Drittländer zur Anwendung von Mindeststandards für verantwortungsvolles Handeln im Steuerbereich⁹ veranlasst werden sollen, und die Empfehlung 2012/772/EU der Kommission vom 6. Dezember 2012 betreffend

¹ ABl. L 141 vom 5.6.2015, S. 73.

² ABl. L 176 vom 27.6.2013, S. 338.

³ ABl. L 64 vom 11.3.2011, S. 1.

⁴ ABl. L 359 vom 16.12.2014, S. 1.

⁵ ABl. L 157 vom 9.6.2006, S. 87.

⁶ ABl. L 158 vom 27.5.2014, S. 77.

⁷ ABl. L 158 vom 27.5.2014, S. 196.

⁸ ABl. L 156 vom 16.6.2012, S. 1.

⁹ ABl. L 338 vom 12.12.2012, S. 37.

aggressive Steuerplanung¹,

- unter Hinweis auf seine Entschlüsse vom 25. November 2015² und vom 6. Juli 2016³ zu Steuervorbescheiden und anderen Maßnahmen ähnlicher Art oder Wirkung,
- unter Hinweis auf seine Entschlüsse vom 16. Dezember 2015 mit Empfehlungen an die Kommission zur transparenteren Gestaltung, Koordinierung und Harmonisierung der Politik im Bereich der Körperschaftsteuer in der Union⁴,
- unter Hinweis auf die Bestandsaufnahme und Lückenanalyse für die FIU-Plattform im Hinblick auf die Befugnisse der FIU in der EU und die Hindernisse, die der Einholung und dem Austausch von Informationen entgegenstehen (15. Dezember 2016),
- unter Hinweis auf das Warschauer Übereinkommen des Europarats vom 16. Mai 2005 zur Verhütung des Terrorismus,
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 28. Januar 2016 an das Europäische Parlament und den Rat über eine externe Strategie für effektive Besteuerung (COM(2016)0024),
- unter Hinweis auf den Bericht seines Ausschusses für Wirtschaft und Währung und seines Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres vom 7. März 2017⁵ über einen Vorschlag für eine über den Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie (EU) 2015/849 zur Verhinderung der Nutzung des Finanzsystems zum Zwecke der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung und zur Änderung der Richtlinie 2009/101/EG (COM(2016)0450 – C8-0265/2016 – 2016/0208(COD)),
- unter Hinweis auf den am 18. September 2015 veröffentlichten OECD-Bericht über die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den Steuerbehörden und den für die Geldwäschebekämpfung zuständigen Behörden sowie den Zugriff der Steuerbehörden auf Informationen der FIU für strafrechtliche und zivilrechtliche Zwecke,
- unter Hinweis auf den im Februar 2013 veröffentlichten und mit Mitteln der Europäischen Kommission, GD Inneres finanzierten Abschlussbericht zum ECOLEF-Projekt zur Wirksamkeit der Politik im Bereich der Bekämpfung der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung aus wirtschaftlicher und rechtlicher Sicht, (JLS/2009/ISEC/AG/087),
- unter Hinweis auf die Richtlinie 2013/34/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über den Jahresabschluss, den konsolidierten Abschluss und damit verbundene Berichte von Unternehmen bestimmter Rechtsformen und zur Änderung der Richtlinie 2006/43/EG des Europäischen Parlaments und des Rates und zur Aufhebung der Richtlinien 78/660/EWG und 83/349/EWG des Rates (Vorschlag

¹ ABl. L 338 vom 12.12.2012, S. 41.

² Angenommene Texte, P8_TA(2015)0408.

³ Angenommene Texte, P8_TA(2016)0310.

⁴ Angenommene Texte, P8_TA(2015)0457.

⁵ A8-0056/2017.

zur länderbezogenen Berichterstattung),

- unter Hinweis auf den Vorschlag der Kommission für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 2011/16/EU bezüglich des verpflichtenden automatischen Informationsaustauschs im Bereich der Besteuerung über meldepflichtige grenzüberschreitende Modelle (COM(2017)0335),
 - unter Hinweis auf den Vorschlag der Kommission für eine Richtlinie des Rates über eine Gemeinsame Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage (COM(2016)0685),
 - unter Hinweis auf den Vorschlag der Kommission für eine Richtlinie des Rates über eine Gemeinsame konsolidierte Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage (GKKB) (COM(2016)0683),
 - unter Hinweis auf das multilaterale OECD-Übereinkommen vom Juni 2017 zur Umsetzung steuerabkommensbezogener Maßnahmen zur Verhinderung der Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung,
 - unter Hinweis auf den Abschlussbericht der Vereinten Nationen vom 15. Januar 2015 zu illegalen Kapitalströmen, Menschenrechten und der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung, den der unabhängige Sachverständige zu den Auswirkungen der Auslandsverschuldung und damit zusammenhängenden internationalen finanziellen Verpflichtungen von Staaten auf die uneingeschränkte Wahrnehmung aller Menschenrechte, insbesondere der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte, vorgelegt hat,
 - unter Hinweis auf den Bericht, den die Sonderberichterstatterin der Vereinten Nationen zu extremer Armut und Menschenrechten, Magdalena Sepúlveda Carmona, am 22. Mai 2014 vorgelegt hat,
 - gestützt auf Artikel 198 seiner Geschäftsordnung,
- A. in der Erwägung, dass das Parlament am 8. Juni 2016 einen Untersuchungsausschuss zur Prüfung von behaupteten Verstößen gegen das Unionsrecht und Missständen bei der Anwendung desselben im Zusammenhang mit Geldwäsche, Steuervermeidung und Steuerhinterziehung (PANA-Ausschuss) eingesetzt hat;
- B. in der Erwägung, dass ein Verstoß rechtswidriges Verhalten in Form einer Handlung oder Unterlassung impliziert, die Organe oder Einrichtungen der Union bzw. die Mitgliedstaaten bei der Umsetzung des Unionsrechts begehen;
- C. in der Erwägung, dass unter Missständen Unzulänglichkeiten oder Mängel auf Verwaltungsebene zu verstehen sind, wenn eine Institution beispielsweise die Grundsätze der guten Verwaltungspraxis missachtet, und in der Erwägung, dass Beispiele für Missstände Unregelmäßigkeiten oder Versäumnisse in der Verwaltung, Machtmissbrauch, aktive oder passive Bestechung, ungerechte Behandlung, rechtswidrige Verfahren, schlechtes Funktionieren oder Unfähigkeit, Diskriminierung, vermeidbare Verzögerungen, Mangel an oder Verweigerung von Informationen, Fahrlässigkeit und andere Mängel sind, die auf Fehler bei der Anwendung des Unionsrechts in jedem der unter dieses Recht fallenden Bereiche hindeuten;

- D. in der Erwägung, dass bei der Geldwäsche rechtswidrig erlangte Vermögenswerte, auch über internationale kriminelle Netze, verborgen werden, um die Identität der rechtswidrig erzielten Einnahmen zu verschleiern, damit es so aussieht, als stammten sie aus rechtmäßigen Quellen; in der Erwägung, dass derartige Vergehen als Vortaten bekannt sind und im Einklang mit den Empfehlungen der Arbeitsgruppe „Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung“ (FATF) von 2012 und der seit dem 26. Juni 2017 geltenden Richtlinie zur Bekämpfung der Geldwäsche (Geldwäscherichtlinie) auch Steuerstraftaten umfassen;
- E. in der Erwägung, dass in der Europäischen Sicherheitsagenda vom April 2015 hervorgehoben wurde, dass gegen die Verbindungen zwischen Terrorismus und organisierter Kriminalität vorgegangen werden muss, wobei darauf hingewiesen wurde, dass die organisierte Kriminalität in verschiedenen Formen, etwa durch Waffenlieferungen, Finanzierung durch Drogenschmuggel und Unterwanderung der Finanzmärkte, zum Terrorismus beiträgt;
- F. in der Erwägung, dass dieser Ausschuss nach der Veröffentlichung der sogenannten Panama-Papiere eingesetzt wurde; in der Erwägung, dass die Panama-Papiere bisher das größte Datenleck im Zusammenhang mit Geldwäsche, Steuervermeidung und Steuerhinterziehung darstellen; in der Erwägung, dass die 2,6 Terabyte vertraulicher Informationen, die aus der Anwaltskanzlei und zugelassenen Treuhandgesellschaft Mossack Fonseca durchsickerten, 11,5 Millionen Dokumente und mehr Daten als WikiLeaks (2010), Offshore Leaks (2013), LuxLeaks (2014) und SwissLeaks (2015) zusammen umfassen;
- G. in der Erwägung, dass die Veröffentlichung der Panama-Papiere das Ergebnis der weitreichenden investigativen Tätigkeiten von Journalisten von 107 Medienorganisationen aus 80 Ländern waren, die im Internationalen Konsortium investigativer Journalisten (ICIJ) organisiert sind und die Dokumente über die Geschäfte von Mossack Fonseca mithilfe einer hochentwickelten Software analysierten, um die große Menge durchgesickelter Daten zu verarbeiten;
- H. in der Erwägung, dass die Panama-Papiere verdeutlichen, wie wichtig freie Medien und investigativer Journalismus sind und welche Bedeutung für funktionierende Demokratien Hinweisgebern zukommt, die das Parlament als wertvolle Informationsquelle anerkennt und als unabdingbaren Faktor für die Förderung von Integrität, Transparenz und Rechenschaftspflicht in öffentlichen und privaten Einrichtungen betrachtet;
- I. in der Erwägung, dass die Meldung von Unregelmäßigkeiten, die die finanziellen Interessen der Union betreffen, als Aufdeckung und Meldung von Missständen definiert werden kann, zu denen unter anderem – jedoch nicht ausschließlich – Korruption, Betrug, Interessenkonflikte, Steuerhinterziehung und Steuervermeidung, Geldwäsche, Unterwanderung durch das organisierte Verbrechen sowie Handlungen, die der Vertuschung dieser Taten dienen, gehören;
- J. in der Erwägung, dass Hinweisgeber, die Informationen über Praktiken weitergeben, die das öffentliche Interesse bedrohen oder ihm schaden könnten, dies auf der Grundlage ihres Rechts auf freie Meinungsäußerung und ihres Rechts auf Information, die beide in

der EU-Charta der Grundrechte verankert sind, tun sowie aus einem starken Verantwortungsgefühl und Bürgersinn heraus; in der Erwägung, dass Hinweisgeber oft ihre persönliche Sicherheit aufs Spiel setzen, die gemäß Artikel 6 der Grundrechtecharta geschützt ist;

- K. in der Erwägung, dass Vergeltung jeglicher Art gegenüber internen Hinweisgebern unbedingt angemessen geahndet werden muss, da es der OECD zufolge in mehr als einem Drittel der Organisationen mit einem Meldeverfahren keine schriftlichen Leitlinien, mit denen Hinweisgeber vor Repressalien geschützt werden, gibt bzw. das Vorhandensein entsprechender Leitlinien nicht bekannt ist;
- L. in der Erwägung, dass die Kommission beispielsweise in ihrer Mitteilung vom 5. Juli 2016 erklärt, dass der Schutz von Hinweisgebern im öffentlichen und im privaten Sektor zur Bekämpfung von Missmanagement und Unregelmäßigkeiten beiträgt, auch im Zusammenhang mit grenzüberschreitender Korruption, und dabei insbesondere darauf hinweist, dass den europäischen Steuerbehörden dadurch legitime Steuereinnahmen entgehen;
- M. in der Erwägung, dass es herauszustellen gilt, dass sich die meisten Unternehmen und Privatpersonen an das Gesetz halten; in der Erwägung, dass es daher unerlässlich ist, rechtswidrige Handlungen zu enthüllen und Schlupflöcher zu schließen, ohne gesetzestreuen Steuerzahlern unnötige Lasten aufzubürden;
- N. in der Erwägung, dass das Datenleck im Zusammenhang mit den Panama-Papieren vertrauliche Unterlagen von 213 634 Offshore-Firmen sowie die Namen von zwölf aktuellen und ehemaligen Staats- und Regierungschefs, von rund 200 Politikern weltweit und von einer Reihe von Prominenten aus verschiedenen Bereichen zu Tage brachte; in der Erwägung, dass Mossack Fonseca diese Offshore-Firmen zwischen 1970 und 2015 gründete und verwaltete und dass zu dem Zeitpunkt, als die Daten durchsickerten, 55 728 dieser Firmen noch aktiv waren; in der Erwägung, dass die große Mehrheit der Firmen, die noch aktiv waren – etwa 90 % – ihren Sitz auf den Britischen Jungferninseln, in Panama oder auf den Seychellen hatten;
- O. in der Erwägung, dass auf zwei Mitgliedstaaten der EU, die Niederlande und Luxemburg, ein Viertel der weltweiten Bestände ausländischer Direktinvestitionen entfallen¹; in der Erwägung, dass verfügbaren Statistiken zufolge die Niederlande der Mitgliedstaat mit der höchsten Anzahl an Briefkastenfirmen in der EU sind;
- P. in der Erwägung, dass Mossack Fonseca mit einem Marktanteil von etwa 5 bis 10 % bei der Offshore-Geheimhaltung und angemeldeten Firmen in 21 Ländern/Gebieten² längst nicht die größte Anwaltskanzlei im Geschäft mit der Offshore-Geheimhaltung ist; in der Erwägung, dass die Panama-Papiere vermutlich nur die Spitze des Eisbergs sind;
- Q. in der Erwägung, dass die Panama-Papiere nach Schätzungen von Europol nur 0,6 % aller pro Jahr verzeichneten Fälle von Geldwäsche ausmachen;
- R. in der Erwägung, dass der „Panama-Papers“-Untersuchungsausschuss Treffen einberief,

¹ Siehe Eurodad, Fifty shades of tax dodging, Brüssel, Oktober 2015, S. 19.

² Siehe De Groen, Willem Pieter: Role of advisors and intermediaries in the schemes revealed in the Panama Papers, Centre for European Policy Studies, April 2017.

Informationsreisen durchführte und Studien in Auftrag gab, um eingehendere Untersuchungen anzustellen, die über die in den Panama-Papieren dokumentierten Praktiken hinaus gehen;¹

- S. in der Erwägung, dass Steuerbetrug und Steuerhinterziehung rechtswidrige Handlungen sind, die eine Umgehung der Steuerpflicht beinhalten, während es sich bei Steuervermeidung um eine missbräuchliche bzw. fragwürdige Ausnutzung des Steuersystems zur Verringerung oder Vermeidung der Steuerschuld handelt und dabei häufig zumindest der Grundgedanke des vorgeblich befolgten Gesetzes verletzt wird²; in der Erwägung, dass die Ausnutzung der Feinheiten eines Steuersystems oder der Diskrepanzen zwischen zwei oder mehr Steuersystemen zur Senkung der Steuerschuld als aggressive Steuerplanung angesehen wird; in der Erwägung, dass die Panama-Papiere eine Reihe von Fällen aufgedeckt haben, bei denen Offshore-Strukturen zur zielstrebigsten Steuervermeidung oder Steuerhinterziehung oder auch zur Geldwäsche genutzt wurden; in der Erwägung, dass in der Rechtsprechung des Gerichtshofs der Europäischen Union³ zum Grundsatz des Rechtsmissbrauchs im Steuerbereich festgestellt wurde, dass Staatsangehörigen eines Mitgliedstaats die missbräuchliche oder betrügerische Berufung auf Unionsrecht nicht gestattet ist; in der Erwägung, dass mehrere Mitgliedstaaten den Tatbestand des Rechtsmissbrauchs in Steuerangelegenheiten anwenden⁴;
- T. in der Erwägung, dass infolge von Datenlecks in den vergangenen Jahren das Bewusstsein für Geldwäsche, Steuerhinterziehung, Steuerbetrug und Korruption erheblich gewachsen ist, diese Probleme international in den Mittelpunkt der politischen Aufmerksamkeit gerückt sind und auch bei den Bürgern der EU Besorgnis hervorgerufen haben;
- U. in der Erwägung, dass eine effiziente Lösung dieser Probleme eine größere politische Kohärenz zwischen den steuerlichen Maßnahmen und anderen Formen der wirtschaftspolitischen Steuerung, etwa handelspolitische Maßnahmen und Investitionsschiedsverträge, erfordert;
- V. in der Erwägung, dass nicht gemeldete und unbesteuerte Einkünfte die nationalen Steuereinnahmen der Mitgliedstaaten schmälern und die Stabilität des Finanzsystems bedrohen⁵; in der Erwägung, dass Steuerhinterziehung und Steuervermeidung zu Wettbewerbsnachteilen in erster Linie für kleine und mittlere Unternehmen und große Unternehmen, die keine komplexen Strukturen einsetzen, führen; in der Erwägung, dass sich Geldwäsche, Steuervermeidung und Steuerhinterziehung nachteilig auf die faire Verteilung der Steuereinnahmen in den Mitgliedstaaten auswirken und damit der Wettbewerb auf dem Binnenmarkt verzerrt wird; in der Erwägung, dass die massive

¹ Für eine vollständige Liste der Aktivitäten, einschließlich der Namen der Referenten, siehe Teil II dieses Berichts, der Berichterstattungen der nach Zypern, Portugal, Malta, in die Vereinigten Staaten, das Vereinigte Königreich, nach Luxemburg und in die Schweiz entsandten Delegationen einschließt.

² OECD, Glossary of Tax Terms, Paris, OECD, 2017.

³ Urteil des Gerichtshofes vom 21. Februar 2006, Halifax u. a., C-255/02. Urteil des Gerichtshofes vom 12. September 2006, Cadbury Schweppes und Cadbury Schweppes Overseas, C-196/04.

⁴ Insbesondere Frankreich, Italien, Deutschland, Polen und die Niederlande.

⁵ Siehe beispielsweise Meyendorff, Anna und Thakor, Anyan V. (Hrsg.): Designing financial systems in transition economies: strategies for reform in Central and Eastern Europe, S. 102 mit einem Beispiel aus Russland oder Blackburn, Keith; Bose, Niloy und Capasso, Salvatore: Tax evasion, the underground economy and financial development, 2012: <http://www.sciencedirect.com/science/article/pii/S016726811200128X>.

Steuervermeidung durch vermögende Privatpersonen und Unternehmen nicht nur den normalen Steuerzahlern, den öffentlichen Finanzen und den Sozialausgaben zum Nachteil gereicht, sondern auch die verantwortungsvolle Staatsführung, die gesamtwirtschaftliche Stabilität, den sozialen Zusammenhalt und das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Institutionen gefährden;

- W. in der Erwägung, dass die Mehrwertsteuer eine der Haupteinnahmequellen der Mitgliedstaaten ist und verfügbaren Daten zufolge die Gesamtdifferenz zwischen den erwarteten und den tatsächlichen Mehrwertsteuereinnahmen, die sogenannte Mehrwertsteuerlücke, bei 159,5 Milliarden EUR liegt;
- X. in der Erwägung, dass mit den Geldern, die die nationalen Behörden aufgrund der entgangenen Steuereinnahmen im Zusammenhang mit den Panama-Papieren nicht erhalten haben, europaweit 1,5 Millionen Arbeitsplätze hätten gesichert werden können¹;
- Y. in der Erwägung, dass die Behörden für den Regulierungs- und Aufsichtsrahmen sowie für die Besteuerung zuständig sind; in der Erwägung, dass sie über die Regulierung, über das Handelsregister, das Steuerrecht und die Aufsicht eine maßgebliche Rolle spielen, was die Existenz von Steueroasen und Offshore-Finanzzentren anbelangt; in der Erwägung, dass diese Finanzzentren de facto nur dann tätig sein können, wenn Regierungen die dafür erforderlichen Voraussetzungen schaffen;
- Z. in der Erwägung, dass Offshore-Strukturen, die Präferenzregelungen anbieten, nur deshalb existieren, weil es sowohl in den Steueroasen als auch in anderen Ländern/Gebieten Erfüllungsgesellschaften und Vermittler gibt, zu denen Banken, Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, Steuerberater, Vermögensverwalter und Anwälte gehören;
- AA. in der Erwägung, dass sich einige Regierungen und Länder/Gebiete, darunter auch in der EU, darauf spezialisiert haben bzw. daran beteiligt sind, wettbewerbsverzerrende Präferenzregelungen für multinationale Unternehmen und vermögende Privatpersonen zu schaffen, die de facto keine wirtschaftliche Substanz in diesen Ländern/Gebieten aufweisen, sondern lediglich von Briefkastenfirmen repräsentiert werden;
- AB. in der Erwägung, dass anders als bei LuxLeaks die mutmaßliche Beteiligung politisch exponierter Personen (PEP) an möglicherweise illegalen Tätigkeiten, die durch die Panama-Papiere aufgedeckt wurden, dazu führen kann, dass einige Regierungen nicht bereit sind, diese Fälle ordnungsgemäß zu untersuchen; in der Erwägung, dass einige Nicht-EU-Staaten, die ein geringes Maß an Transparenz hinnehmen und bei denen Regierungsbeamten unter dem Verdacht von Korruption stehen, nicht daran interessiert sind, Maßnahmen zu ergreifen, mit denen auf die in den Panama-Papieren aufgedeckten Informationen reagiert wird;
- AC. in der Erwägung, dass nach Angaben der Kommission Schätzungen zufolge allein in der EU aufgrund von Steuerhinterziehung und Steuervermeidung jährlich Steuereinnahmen

¹ Studie für den PANA-Ausschuss: The Impact of Schemes revealed by the Panama Papers on the Economy and Finances of a Sample of Member States.

von mindestens 1 Billion EUR entgehen¹; in der Erwägung, dass sich dies unmittelbar sowohl auf die nationalen Haushalte als auch auf den Haushalt der EU auswirkt;

- AD. in der Erwägung, dass sich die Verluste von Mitteln zur Entwicklungsfinanzierung in Entwicklungsländern (d. h. die entgangenen Steuereinnahmen und die reinvestierten Gewinne, die nicht als Gewinn verbucht werden können) jährlich insgesamt auf etwa 250 Milliarden EUR belaufen;
- AE. in der Erwägung, dass 2014 mindestens 7,6 Billionen USD des gesamten Privatvermögens auf der Welt in Höhe von 95,5 Billionen USD nicht angegeben wurden; in der Erwägung, dass weltweit 8 % des Privatvermögens in Offshore-Gebieten gehalten werden, was weltweit zu Einbußen beim Steueraufkommen von jährlich 190 Milliarden USD führt; in der Erwägung, dass schätzungsweise 2,6 Billionen USD des Privatvermögens in Europa in Offshore-Gebieten gehalten werden, was zu Einbußen beim Steueraufkommen von jährlich 78 Milliarden USD führt²;
- AF. in der Erwägung, dass nach Schätzungen aus dem Jahr 2011 jährlich 3,1 Billionen USD weltweit durch Steuerhinterziehung und Steuervermeidung großer Unternehmen verloren gehen³;
- AG. in der Erwägung, dass der russische Anwalt Sergei Magnitski einen aufsehenerregenden Fall grenzüberschreitender Geldwäsche im Zusammenhang mit den Panama-Papieren aufgedeckt hat, der in den Mitgliedstaaten der EU und in der ganzen Welt zu Ermittlungen aufgrund von Geldwäsche geführt hat;
- AH. in der Erwägung, dass die Parlamentarische Versammlung des Europarats eine bessere internationale Zusammenarbeit bei der Untersuchung der „Spur des Geldes“ und damit der Mittel gefordert hat, auf die die von Sergei Magnitski aufgedeckten betrügerischen Steuerrückerstattungen zurückgehen, und dass weder die Täter noch die Nutznießer des gegen Sergei Magnitski begangenen Verbrechens und der von ihm aufgedeckten Straftaten zur Rechenschaft gezogen wurden;
- AI. in der Erwägung, dass die internationale Geldwäsche eine Dimension aufweist, die schätzungsweise einem Anteil von 2–5 % des BIP weltweit entspricht; in der Erwägung, dass die Geldwäsche den Statistiken von Eurojust⁴ zufolge zunimmt und ein abgestimmtes länderübergreifendes Vorgehen zur Bekämpfung solcher grenzüberschreitenden Straftaten erfordert;
- AJ. in der Erwägung, dass mehrere Mitgliedstaaten der EU und ihre überseeischen Länder und Gebiete zu den 100 Ländern mit dem strengsten Bankgeheimnis gehören⁵; in der Erwägung, dass Luxemburg und Deutschland dabei auf den Plätzen sechs bzw. acht liegen;

¹ https://ec.europa.eu/taxation_customs/fight-against-tax-fraud-tax-evasion/a-huge-problem_de

² Siehe Zucman, Gabriel: The Hidden Wealth of Nations – The Scourge of Tax Havens, Universität von Kalifornien, 2015.

³ Tax Justice Network, November 2011.

⁴ 148 Fälle von Geldwäsche im Jahr 2012, 202 Fälle im Jahr 2013, 221 Fälle im Jahr 2014 und 285 Fälle im Jahr 2015.

⁵ Schattenfinanzindex 2015, Tax Justice Network.

- AK. in der Erwägung, dass durch die Panama-Papiere eine systematische Anwendung illegaler Praktiken wie das Rückdatieren von Dokumenten belegt und öffentlich gemacht sowie aufgezeigt wurde, dass grundlegende Sorgfaltspflichten – auch in Fällen von Auslagerung – von Seiten der betroffenen Anwälte, Vermögensverwalter und anderen Vermittler in eklatanter Weise missachtet wurden, was sich z. B. daran zeigte, dass Geschäftsbeziehungen mit Unternehmen unterhalten wurden, deren bevollmächtigte Direktoren bis zu 1 000 Briefkastenfirmen repräsentierten oder schon vor Jahren verstorben waren;
- AL. in der Erwägung, dass durch die Panama-Papiere auch ein eklatantes Versagen seitens der Regierungen, Parlamente und Behörden auf nationaler und europäischer Ebene aufgezeigt wurde, was die Verabschiedung von Gesetzen zur Bekämpfung von Geldwäsche und zu Steuerkontrollen sowie deren Durchsetzung betrifft, wodurch die Finanzkriminalität erleichtert wurde;
- AM. in der Erwägung, dass die Mitgliedstaaten insgesamt mindestens 1 300 Untersuchungen, Prüfungen und Ermittlungen aufgrund der Enthüllungen der Panama-Papiere eingeleitet haben; in der Erwägung, dass die Mitgliedstaaten mehr als 3 000 in der EU ansässige Steuerpflichtige und Unternehmen ermittelt haben, die mit den Panama-Papieren in Verbindung stehen; in der Erwägung, dass dies im Laufe der vergangenen Jahres dazu geführt hat, dass die nationalen Behörden bereits Steuereinnahmen im zweistelligen Millionenbereich (in USD bzw. EUR) aus bis dahin un versteuerten Geldern eingenommen haben¹;
- AN. in der Erwägung, dass das Internationale Konsortiums investigativer Journalisten (ICIJ) in seinem Bericht über die Panama-Papiere auf Inhaberaktien Bezug nimmt, die als eine Möglichkeit beschrieben werden, die Anonymität der Eigentümer von Unternehmen zu wahren und dadurch die Ermittlung der eigentlichen Eigentümer zu erschweren; in der Erwägung, dass die tatsächliche und eigentliche Eigentümerschaft völlig anonym und ohne jede Spur und jede weitere Dokumentation auf andere übertragen werden kann; in der Erwägung, dass eine Einzelperson oder eine Organisation durch Inhaberaktien ein Unternehmen kontrollieren und gleichzeitig mit öffentlichen Geldern Geschäfte tätigen kann;
- AO. in der Erwägung, dass die EU bei der Bekämpfung von Geldwäsche, Steuerbetrug, Steuerhinterziehung und Steuervermeidung weltweit führend ist; in der Erwägung, dass sie dies auch bleiben muss, indem sie über die internationalen Standards und Empfehlungen in diesen Bereichen hinausgeht, um so das internationale Niveau anzuheben;

1. Steuerhinterziehung und Steuervermeidung

1.1. Offshore-Strukturen

1. stellt fest, dass es verschiedene Definitionen dafür gibt, was ein Offshore-Finanzzentrum (OFC), eine Steueroase, ein Land/Gebiet mit strengem Bankgeheimnis, ein nicht kooperierendes Land/Steuergebiet und ein Land mit einem hohen Geldwäscherisiko ist; stellt fest, dass gerade das Fehlen einer einheitlichen Definition

¹ ICIJ: Where Are They Now? A Year Later, Mixed Fortunes For Panama Papers Line-Up, 2017.

- einer der wesentlichen Faktoren ist, die verhindern, dass angemessene und wirksame Rechtsvorschriften zur Bekämpfung von Steuervermeidung, Steuerhinterziehung und Geldwäsche verabschiedet werden;
2. weist darauf hin, dass je nachdem, wie man „Offshore-Finanzzentrum“ definiert, die Beträge und das Volumen der Offshore-Finanzgeschäfte zwischen 1 und 21 Billionen USD schwanken¹;
 3. stellt fest, dass Offshore-Finanzzentren im Allgemeinen folgende Merkmale aufweisen: 1) eine vorrangige Ausrichtung ihrer Geschäftstätigkeit auf Gebietsfremde; 2) geringe oder moderate Anforderungen im Bereich der Aufsicht und der Finanzen und/oder minimale Offenlegung von Informationen; 3) niedrige (nicht näher angegebene) Steuern oder Nullbesteuerung²; 4) Finanzsysteme, deren Vermögenswerte und Verbindlichkeiten im Ausland im Vergleich zur innerstaatlichen Finanzintermediation unverhältnismäßig hoch sind; 5) sehr spezifische und beschränkte steuerliche Vergünstigungen oder bestimmte Verwaltungspraktiken, wodurch selektive Vorteile für die Steuerplanung geboten werden;
 4. stellt fest, dass „Freihäfen“ ebenfalls Offshore-Lagerplätze darstellen, die Geldwäsche und den un versteuerten Handel mit anderen Wertgegenständen ermöglichen; hebt hervor, dass die OECD Freihäfen kritisch beurteilt, da solche Lagerplätze zur Geldwäsche genutzt werden könnten, weil sie internationale Transparenzvorschriften umgehen;
 5. begrüßt, dass die Kommission und die Gruppe „Verhaltenskodex“ dabei sind, die gemeinsame EU-Liste der kooperationsunwilligen Steuergebiete aufzustellen,
 6. begrüßt, dass die Kommission eine Liste der EU zu Drittländern mit hohem Risiko, die in ihren Regelungen zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung strategische Mängel aufweisen und eine Gefahr für das Finanzsystem der Union darstellen, erstellt hat und diese regelmäßig aktualisiert;
 7. stellt fest, dass einige Länder unter Umständen in beiden Listen aufgeführt werden, auch wenn mit diesen Listen verschiedene Ziele und Kriterien verfolgt werden, sie unterschiedlich erstellt werden und mit unterschiedlichen Konsequenzen verbunden sind; ist jedoch der Auffassung, dass die beiden Listen einander ergänzen sollten und mit diesen beiden Listen für einen hohen Schutz der Steuerbemessungsgrundlage der Mitgliedstaaten der EU, die Integrität des Finanzsystems der EU und das reibungslose Funktionieren des Binnenmarktes gesorgt wird;
 8. weist darauf hin, dass einige der von der Europäischen Investitionsbank verwalteten Projekte eine Verbindung zu Mossack Fonseca aufwiesen und dass die Kommission im Jahr 2016 18 Projekte gestoppt hat und dadurch verhinderte, dass 1 Milliarde EUR in Steueroasen gelangten;
 9. stellt mit Besorgnis fest, dass zwischen der Zahl der Briefkastenfirmen und Steuervorbescheiden und bestimmten Steuergebieten und Mitgliedstaaten der EU ein

¹ Studie für den PANA-Ausschuss, Prof. Dr. Unger, Brigitte: Offshore activities and money laundering: recent findings and challenges, Utrecht University School of Economics, Niederlande, Februar 2017.

² Unger, ebenda.

enger Zusammenhang besteht;

1.2. Gemeinsame EU-Liste der kooperationsunwilligen Steuergebiete

10. begrüßt, dass der Rat das Ziel hat, bis Ende 2017 eine gemeinsame EU-Liste der kooperationsunwilligen Steuergebiete zu erstellen, um den externen Risiken entgegenzusteuern, die für die Steuerbemessungsgrundlage der Mitgliedstaaten von Drittländern und EU-nahen Ländern und Gebieten ausgehen, die eine Einhaltung der internationalen Standards für verantwortungsvolles Handeln im Steuerbereich ablehnen; stellt allerdings fest, dass das Prüfverfahren, das von der Ratsgruppe „Verhaltenskodex (Unternehmensbesteuerung)“ durchgeführt und geleitet wird, nicht umfassend transparent ist und dem Parlament nicht die Möglichkeit bietet, seine Kontrollbefugnisse auszuüben; betont, dass die genannte Liste realistisch und objektiv sein sollte, um glaubwürdig zu sein und das Vertrauen in Maßnahmen der EU zur Bekämpfung von Steueroasen wiederherzustellen;
11. stellt fest, dass diese Liste¹ eine gemeinsame EU-Methodik für die Bewertung, Prüfung und Auflistung von Drittsteuergebieten zur Verfügung stellen soll, die es den Mitgliedstaaten ermöglicht, Steuergebiete zu identifizieren, die bei Steuervermeidung und Steuerhinterziehung² von Relevanz sind; stellt fest, dass die Gruppe „Verhaltenskodex (Unternehmensbesteuerung)“ die ausdrückliche Nennung einer Unternehmensbesteuerung von null bzw. fast null als Definitionskriterium für Steueroasen und die Aufführung auf einer solchen Liste zurückgenommen hat;
12. begrüßt, dass der Rat das vorgeschlagene Verfahren für die Erstellung der Liste im Mai 2016 billigte und forderte, dass bis Ende 2017 eine EU-Liste vorliegt; bedauert, dass die Gruppe „Verhaltenskodex (Unternehmensbesteuerung)“ in diesem Verfahren nicht hinreichend transparent agiert;

1.3. Informationsaustausch

13. weist darauf hin, dass Staaten und Gebiete gemäß dem gemeinsamen Meldestandard (CRS) der OECD Informationen von ihren Finanzinstituten einholen müssen und diese Informationen jährlich automatisch mit anderen Staaten und Gebieten austauschen müssen; bedauert, dass sich die Vereinigten Staaten nicht zur Teilnahme an diesem neuen internationalen Standard verpflichtet haben; hebt hervor, dass der gemeinsame Meldestandard Schwachstellen aufweist, und begrüßt, dass die OECD mit Blick auf eine höhere Wirksamkeit an der Weiterentwicklung des Standards arbeitet; bedauert, dass nicht einmal die Hälfte der Staaten und Gebiete, die sich hierzu verpflichtet haben, den gemeinsamen Meldestandard noch im Jahr 2017 umsetzen werden;
14. weist darauf hin, dass der Rat (Wirtschaft und Finanzen) (ECOFIN) am 15. Februar

¹ Erstellt vom Kommissionsmitglied Pierre Moscovici.

² Im September 2016 wurde ein vorläufiger Anzeiger für Drittsteuergebiete veröffentlicht, der zwei Gruppen von Indikatoren für die Bestimmung der Risiken für Mitgliedstaaten der EU enthält: 1) Bewertungen der wirtschaftlichen Beziehungen eines Landes bzw. Gebietes mit der EU, des Umfangs der Aktivitäten im Bereich der Finanzdienstleistungen und der die finanzielle Stabilität betreffenden Faktoren; 2) Bewertung des Risikos, das das Land bzw. das Gebiet darstellt, Feststellung, ob das Land bzw. das Gebiet ausreichend transparent ist, günstige Unternehmenssteuern oder eine Nullbesteuerung für Unternehmen ausweist.

2011 die Richtlinie des Rates 2011/16/EU über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden im Bereich der Besteuerung und zur Aufhebung der Richtlinie 77/799/EWG angenommen hat; erklärt, dass die nationalen Steuerbehörden gemäß dieser Richtlinie verpflichtet sind, auf Anfrage Informationen über Steuerpflichtige anderer Mitgliedstaaten zur Verfügung zu stellen, auch wenn diese Informationen nur einer Bank oder einem anderen Finanzinstitut vorliegen; stellt fest, dass die nationalen Rechts- und Verwaltungsvorschriften zur Umsetzung dieser Richtlinie am 1. Januar 2013 in Kraft getreten sind, mit Ausnahme der Vorschriften zum automatischen Informationsaustausch für bestimmte Kategorien¹, die am 1. Januar 2015 in Kraft traten.

15. weist darauf hin, dass die Richtlinie über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden im Bereich der Besteuerung erfolgreich durch mehrere Neufassungen erweitert wurde und der automatische Austausch von Steuerinformationen, der automatische Austausch von Informationen über Steuervorbescheide und Verrechnungspreiszusagen, der verpflichtende Austausch von Steuerinformationen nach Ländern und der Austausch von Informationen zur Bekämpfung von Geldwäsche aufgenommen wurden, wodurch die nationalen Steuerbehörden der Mitgliedstaaten Zugang zu den zentralen Registern der wirtschaftlichen Eigentümer erhalten, die von den zentralen Meldestellen (FIU) geführt werden;
16. begrüßt den Vorschlag der Kommission vom 21. Juni 2017 zur Änderung der Richtlinie 2011/16/EU bezüglich des verpflichtenden automatischen Informationsaustauschs im Bereich der Besteuerung über meldepflichtige grenzüberschreitende Modelle;

1.4. Feststellungen

17. stellt fest, dass Offshore-Firmen häufig als Briefkastenfirmen² ohne wirtschaftliche Beweggründe oder Substanz im Land der Niederlassung gegründet werden;
18. betont, dass das Hauptmotiv für die Gründung von Offshore-Unternehmen meistens darin besteht, die Herkunft von Geldern und Vermögenswerten und die Identität des eigentlichen wirtschaftlichen Eigentümers³ zu verschleiern, Erbschafts- oder Einkommen- oder Kapitalertragsteuern in den Ländern, in denen die eigentlichen wirtschaftlichen Eigentümer ansässig sind, zu vermeiden oder zu hinterziehen⁴, Vermögenswerte vor Gläubigern oder Erben zu verbergen, Sanktionen zu umgehen, kriminelle Tätigkeiten und Geldwäsche zu verschleiern, Vermögenswerte von einer Einzelperson oder einem Unternehmen an ein neues Unternehmen zu übertragen, ohne

¹ Vergütungen aus unselbständiger Arbeit, Aufsichtsrats- oder Verwaltungsratsvergütungen, Dividendenausschüttungen, Kapitalerträge, Lizenzgebühren, bestimmte Lebensversicherungsprodukte, Ruhegehälter und Eigentum an unbeweglichem Vermögen und Einkünfte daraus.

² Gemäß Definition der OECD ist eine Briefkastenfirma eine Firma, die in einem Wirtschaftssystem amtlich registriert, eingetragen oder anderweitig rechtlich organisiert ist, aber keinen Geschäftsbetrieb in diesem Wirtschaftssystem unterhält und lediglich als Durchreiche fungiert.

³ Der eigentliche wirtschaftliche Eigentümer ist die natürliche Person, die letztendlich für das Unternehmen verantwortlich ist.

⁴ Siehe z. B. Nordea: Report on Investigation of Nordea Private Banking in Relation to Offshore Structures, gemeinsamer Bericht von Nordea Group Compliance, Nordea Operational Risk und Mannheimer Swartling Advokatbyrå, 2016.

den Verpflichtungen des vorherigen Eigentümers nachzukommen, oder die transferierten Vermögenswerte auf eine nicht besteuerte Treuhandgesellschaft zu übertragen; stellt fest, dass aus mehreren Dokumenten der Panama-Papiere hervorging, dass diese Motive den Vermittlern und auch Mossack Fonseca bekannt waren;

19. fügt hinzu, dass multinationale Unternehmen im Rahmen der aggressiven Steuerplanung ebenfalls Basis- oder Briefkastenfirmen einsetzen, um Verrechnungspreismechanismen besser nutzen zu können; weist erneut darauf hin, dass nach Ansicht des Parlaments die von den multinationalen Unternehmen betriebene aggressive Steuerplanung nicht mit der sozialen Verantwortung der Unternehmen vereinbar ist¹;
20. stellt fest, dass das Vereinigte Königreich (17 973 Firmen) von allen Mitgliedstaaten der EU die meisten in den Panama-Papieren enthüllten Offshore-Firmen hatte, gefolgt von Luxemburg (10 877 Firmen) und Zypern (6 374 Firmen) sowie Lettland, Irland, Spanien, Estland und Malta²; weist darauf hin, dass beispielsweise Mossack Fonseca zu einem bestimmten Zeitpunkt innerhalb von nur einer Woche 115 Unternehmen in Luxemburg gegründet hat³; betont, dass es sich – zusätzlich zu dem Vereinigten Königreich – bei 12 Ländern von den 21 Ländern, die Mossack Fonseca am häufigsten für die Gründung von Briefkastenfirmen oder sonstiger komplexer Strukturen nutzte, um britische überseeische Gebiete, unmittelbar der englischen Krone unterstehende Gebiete oder Mitglieder des Commonwealth handelte;
21. stellt mit Besorgnis fest, dass die Football-Leaks-Enthüllungen und die verschiedenen, in der jüngsten Vergangenheit aufgedeckten Einzelfälle von Steuerhinterziehung in der Welt des Fußballs gezeigt haben, dass die nationalen Rechtsvorschriften zur Besteuerung von aus Bildrechten erzielten Einkünften und zur Besteuerung der internationalen Transfers von Fußballspielern noch immer zahlreiche Schlupflöcher und Diskrepanzen enthalten;
22. hebt hervor, dass etwa 9 % der von Mossack Fonseca angemeldeten Offshore-Firmen im Besitz von EU-Bürgern sind, wenn man von den als natürlichen Personen identifizierten Anteilseignern ausgeht⁴;
23. betont, dass zum Zeitpunkt des Datenlecks 55 728 Unternehmen noch aktiv waren und davon etwa 90 % auf den Britischen Jungferninseln, in Panama bzw. auf den Seychellen angesiedelt waren;
24. stellt fest, dass die Behörden und die Handelsregister in Offshore-Gebieten und in einigen Mitgliedstaaten der EU die Informationen, die für die Identifizierung des

¹ Entschließung des Europäischen Parlaments vom 16. Dezember 2015 mit Empfehlungen an die Kommission zur transparenteren Gestaltung, Koordinierung und Harmonisierung der Politik im Bereich der Körperschaftsteuer in der Union (2015/2015(INL)), Berichterstatter: Anneliese Dodds and Ludek Niedermayer, angenommene Texte, P8_TA(2015)0457).

² De Groen, Willem Pieter: Role of advisors and intermediaries in the schemes revealed in the Panama Papers, Centre for European Policy Studies, April 2017.

³ Beitrag von Jan Lukas Strozyk, Norddeutscher Rundfunk, in der Anhörung des PANA-Untersuchungsausschusses am 27. September 2016.

⁴ De Groen, Willem Pieter: Role of advisors and intermediaries in the schemes revealed in the Panama Papers, Centre for European Policy Studies, April 2017.

wirtschaftlichen Eigentümers, der qualifizierten Anteilseigner, der Aufsichtsratsmitglieder, Vorstandsmitglieder und Geschäftsführer notwendig sind, sowie Bilanzinformationen und die Gewinn- und Verlustrechnung häufig nicht verlangen bzw. nicht weitergeben; stellt fest, dass die Identifikation der eigentlichen wirtschaftlichen Eigentümer in einigen Ländern ausschließlich auf einer Eigenerklärung des begünstigten Eigentümers beruht und nicht weiter überprüft wird¹;

25. stellt fest, dass es in den meisten Offshore-Ländern keine Steuerpflicht und keine Meldepflichten gibt²; ist besorgt, dass mehrere dieser Länder und Gebiete in ihren nationalen Rechtsvorschriften oder Verwaltungspraktiken Hindernisse aufnehmen, die den Informationsaustausch mit den zuständigen ausländischen Behörden erschweren;
26. stellt fest, dass keines der drei Länder bzw. Gebiete, d. h. die Britischen Jungferninseln, Panama und die Seychellen, aktuell vom Steuerausschuss der OECD als „kooperationsunwillige Steuerparadiese“ geführt werden; weist darauf hin, dass die Britischen Jungferninseln, die Seychellen und Panama zwischen 2000 und 2002 von der Liste gestrichen wurden, nachdem sie sich offiziell verpflichtet hatten, die globalen Standards für Transparenz und Informationsaustausch der OECD einzuführen, ohne dass jedoch eine wirksame Umsetzung dieser Standards festgestellt wurde und obwohl diese Länder weiterhin als Steuerparadiese fungieren; bedauert, dass seit Juli 2017 nur ein Land in die OECD-Liste der Steuerparadiese verzeichnet ist;
27. betont, dass einige Länder/Gebiete die Möglichkeit bieten, in mehreren Ländern ansässig zu sein, indem doppelte Pässe oder Investoren-Visa-Programme genutzt werden, mit denen eine Aufenthaltsgenehmigung im Austausch gegen eine Investition erteilt werden kann, ³; weist auf Beispiele und konkrete Fälle hin, in denen derartige Investoren-Visa-Programme zur Geldwäsche missbraucht wurden⁴;
28. betont, dass in jedem Offshore-Land Dienstleistungen für Einzelpersonen und Unternehmen erbracht werden, die auf ihr jeweiliges Geschäftsmodell zugeschnitten sind; hebt hervor, dass Offshore-Dienstleister die Steuervorteile und Sonderprogramme, die von einigen Ländern/Gebieten angeboten werden, nutzen, um Strukturen zu schaffen, die die Identität des wirtschaftlichen Eigentümers verbergen, und diese Strukturen innerhalb von Minuten in ein anderes Land/Gebiet verlegen können, falls dies erforderlich ist (z. B. wenn die Steuerbehörden im vorherigen Land/Gebiet eine Untersuchung einleiten);
29. betont, dass die meisten in den Panama-Papieren enthüllten Offshore-Strukturen von Luxemburg, dem Vereinigten Königreich und Zypern aus gegründet wurden und dass diese Länder durchaus Grund zur Annahme hatten, dass mit dieser Praxis Einbußen bei der Bemessungsgrundlage der anderen Mitgliedstaaten, in denen die eigentlichen

¹ Beitrag von Daniel Thelesklaf, Vorsitzender des Expertenausschusses für die Bewertung von Maßnahmen gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung (MONEYVAL) in der Anhörung des PANA-Ausschusses am 13. Oktober 2016.

² Bericht des OECD-Generalsekretärs an die Finanzminister der G20, Baden-Baden, Deutschland, März 2017: <http://www.oecd.org/tax/oecd-secretary-general-tax-report-g20-finance-ministers-march-2017.pdf>

³ Harrington, Brooke: Capital without borders, wealth managers and the one percent, Harvard University Press, 2016.

⁴ Pegg, David: The golden visa deal: We have in effect been selling off British citizenship to the rich, The Guardian, 4. Juli 2017.

wirtschaftlichen Eigentümer ansässig sind, verbunden sind; hebt hervor, dass beispielsweise in Luxemburg viele Offshore-Unternehmen allein deshalb gegründet wurden, um der Quellbesteuerung zu entgehen¹ (die nur für natürliche Personen, nicht aber für Offshore-Firmen galt), und dass einige dieser Unternehmen auch nach Inkrafttreten der Richtlinie über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden im Bereich der Besteuerung weiterhin aktiv waren; stellt fest, dass eine größere Transparenz bei der Identität der eigentlichen wirtschaftlichen Eigentümer durch die Einführung öffentlicher Register eine abschreckende Wirkung für Fehlverhalten hätte;

30. stellt fest, dass im Vereinigten Königreich an mehr als 75 % der Korruptionsfälle im Zusammenhang mit Immobilien, die Gegenstand von behördlichen Untersuchungen waren, anonyme Unternehmen beteiligt waren, die in Ländern/Gebieten mit strengem Bankgeheimnis eingetragen sind; fügt hinzu, dass 78 % dieser Unternehmen entweder in den überseeischen Gebieten des Vereinigten Königreichs oder in unmittelbar der englischen Krone unterstehenden Gebieten eingetragen waren; stellt fest, dass sich die Regierung des Vereinigten Königreichs auf besondere Vorrechte berufen kann, durch welche die britischen überseeischen Gebiete und die unmittelbar der englischen Krone unterstehenden Gebiete dazu gezwungen würden, zentrale öffentliche Register über das Eigentum an Unternehmen einzuführen und ihr Steuergeheimnis zu beenden;
31. weist darauf hin, dass innerhalb der Union Großunternehmen und vermögenden Privatpersonen Sonderwirtschaftszonen wie Madeira dazu missbrauchen, um Gewinne zu verbergen, ohne darauf Steuern zu zahlen; erachtet es deshalb für erforderlich, dass die Kommission den Status dieser Modelle überprüft, wenn die ursprünglichen Ziele nicht erreicht werden, und dass sie die Leitlinien für die regionale Förderung der EU überarbeitet, sodass diese strengere steuerliche Bedingungen enthalten;
32. stellt fest, dass es den Regulierungs- und Aufsichtsbehörden sowie den Vollzugstellen und -behörden für geltendes Steuerrecht in den Mitgliedstaaten der EU an angemessenen Kapazitäten, darunter qualifiziertes Personal sowie technologische und finanzielle Ressourcen, mangelt; stellt beispielsweise fest, dass nur die Europäische Bankaufsichtsbehörde (EBA) Mittel für die Koordinierung der Geldwäschebekämpfung mit anderen EU-Finanzbehörden bereitstellt, zugleich aber keine Vollzeitstelle (0,8) für den mit dieser Frage betrauten Mitarbeiter ausweist; bedauert das Fehlen gemeinsamer europäischer Definitionen für Steuervermeidung und Steuerhinterziehung, da diese die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten erleichtern würden; weist darauf hin, dass die behördliche Zusammenarbeit und Rechtshilfe in Strafsachen zwischen zwei oder mehr Mitgliedstaaten im Hinblick auf die Steuervermeidung, Steuerbetrug und Geldwäsche behindert werden, da Diskrepanzen zwischen den nationalen Rechtsvorschriften bestehen; bedauert, dass in einigen Mitgliedstaaten wie beispielsweise Luxemburg einfache Steuerhinterziehung nicht als schwerwiegende Straftat angesehen wurde bzw. wird und dadurch eine grenzübergreifende behördliche Zusammenarbeit und Rechtshilfe in Strafsachen verhindert wird; bedauert, dass in einigen Mitgliedstaaten, darunter wiederum auch in Luxemburg, der Tatzeitpunkt noch immer als Ausgangspunkt für die Berechnung der Verjährungsfrist angesehen wird,

¹ Siehe z. B. Nordea: Report on Investigation of Nordea Private Banking in Relation to Offshore Structures, gemeinsamer Bericht von Nordea Group Compliance, Nordea Group Operational Risk und Mannheimer Swartling Advokatbyrå, 2016. Das wurde auch vom belgischen nationalen Untersuchungsausschuss auf einer Sitzung mit der PANA-Delegation festgestellt.

wodurch unter Umständen eine grenzübergreifende behördliche Zusammenarbeit und Rechtshilfe in Strafsachen verhindert wird; begrüßt, dass einige Mitgliedstaaten, etwa Luxemburg, bereits ihre nationalen Rechtsvorschriften geändert bzw. Änderungen vorgesehen haben, um Hindernisse für eine grenzübergreifende behördliche Zusammenarbeit und Rechtshilfe in Strafsachen aus dem Weg zu räumen;

33. stellt fest, dass die Kommission 18 Vertragsverletzungsverfahren gegen Mitgliedstaaten wegen mangelhafter Umsetzung der ersten Richtlinie über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden im Bereich der Besteuerung¹, 13 Verfahren hinsichtlich der Umsetzung der zweiten Version dieser Richtlinie² und acht Verfahren hinsichtlich der Umsetzung der dritten Version dieser Richtlinie eingeleitet hat; weist darauf hin, dass die Mitgliedstaaten die Richtlinie über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden mit Blick auf die Zusammenarbeit der Steuerbehörden bei der länderbezogenen Berichterstattung bis zum 4. Juni 2017 in nationales Recht umgesetzt haben mussten; stellt fest, dass bei elf Mitgliedstaaten (Bulgarien, Estland, Griechenland, Kroatien, Malta, Polen, Portugal, Slowakei, Tschechische Republik, Ungarn und Zypern) entsprechende Maßnahmen noch ausstehen³;
34. betont, dass bei den Steuerbehörden ein Ressourcenmangel herrscht, der dazu führt, dass sie nicht umfassend in der Lage sind, den spontanen Informationsaustausch gemäß der Richtlinie über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden im Bereich der Besteuerung erfolgreich umzusetzen, und dass dies ein systemweites Problem handelt;
35. stellt fest, dass die Bestimmungen der Richtlinie über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden im Bereich der Besteuerung, insbesondere Artikel 1 und 2 sowie Artikel 8 Absatz 1, zum spontanen Austausch von Informationen nicht umgesetzt wurden, was zu Missständen in der Verwaltung führt, die sich durch Fahrlässigkeit oder Versäumnisse ergeben; hebt hervor, dass die Mitgliedstaaten Grund zur Annahme hatten, dass Offshore-Konstruktionen in anderen Mitgliedstaaten zu Einbußen bei den Steuereinnahmen geführt haben, sie aber diese Steuerinformationen nicht an diese anderen Mitgliedstaaten weitergegeben haben; weist darauf hin, dass die Ratsgruppe „Verhaltenskodex (Unternehmensbesteuerung)“ bereits im Jahr 2012 eingeräumt hat, dass es mit Blick auf Vorbescheide an einem spontanen Informationsaustausch mangelt⁴; gelangt zu dem Schluss, dass die Kommission die Bestimmungen der Richtlinie über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden im Bereich der Besteuerung nicht erfolgreich umgesetzt hat;

¹ Es wurden 14 Verfahren eingeleitet, weil die Mitgliedstaaten keine Mitteilung über ihre nationalen Rechtsvorschriften vorgenommen haben (Nichteinhaltung der Umsetzungsfrist zum 1. Januar 2013). Ein weiteres Vertragsverletzungsverfahren wurde wegen Nichtumsetzung (einschließlich des spontanen Informationsaustauschs) eingeleitet; ferner wurden sechs Verfahren wegen einer möglicherweise fehlerhaften Umsetzung der Richtlinie über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden eingeleitet. Von diesen sechs Verfahren sind drei noch anhängig.

² Die Frist für die Umsetzung lief am 1. Januar 2016 ab.

³ Die Verfahren gegen Griechenland und Portugal werden voraussichtlich bald abgeschlossen.

⁴ Ratsgruppe „Verhaltenskodex (Unternehmensbesteuerung)“, Hintergrunddokument vom 10. September 2012: Das Monitoring, das bei der Sitzung der Ratsgruppe „Verhaltenskodex“ vom 17. April 2012 erörtert wurde, ergab, dass in der Praxis kein spontaner Austausch von Informationen über Vorbescheide stattfindet.

2. Geldwäsche

2.1. Rechtsvorschriften zur Bekämpfung der Geldwäsche

36. weist darauf hin, dass die FATF globale Standards für die Bekämpfung der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung aufgestellt hat und dass sich alle ihre Mitglieder, einschließlich der in den Panama-Papieren genannten wichtigsten Offshore-Finanzzentren (Britische Jungferninseln, Panama und die Seychellen), verpflichtet haben, diese Standards umzusetzen;
37. stellt fest, dass das Warschauer Übereinkommen des Europarats das umfassendste internationale Übereinkommen in Bezug auf Geldwäsche darstellt und seine Parteien darin aufgefordert werden, nationale gesetzgeberische Maßnahmen zu ergreifen, um die Verhütung, Ermittlung und Verfolgung von Geldwäsche sowie das wirksame Einfrieren und Einziehen von Erträgen und Tatwerkzeugen zu erleichtern; bedauert, dass das Warschauer Übereinkommen bislang nur von 18 Mitgliedstaaten ratifiziert wurde¹;
38. stellt fest, dass der EU-Rechtsrahmen für Geldwäschebekämpfung die Richtlinie (EU) 2015/849 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 zur Verhinderung der Nutzung des Finanzsystems zum Zwecke der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung (vierte Geldwäscherichtlinie) ist, mit der Risiken für Geldwäsche auf drei Ebenen ermittelt werden, d. h. auf übernationaler Ebene, auf Ebene der Mitgliedstaaten und auf Ebene der berichtspflichtigen Institutionen im Rahmen ihrer Sorgfaltspflichten gegenüber Kunden; bedauert jedoch, dass die Konzepte der Mitgliedstaaten zur Bekämpfung von Finanzkriminalität nicht besser aufeinander abgestimmt sind²;
39. betont, dass die dritte Geldwäscherichtlinie vier wichtige Bestimmungen enthält, d. h. zu Sorgfaltspflichten gegenüber Kunden, Berichtspflichten, Aufzeichnungspflichten und zur Durchsetzung der Verpflichtungen; weist darauf hin, dass das Umsetzungsdatum der dritten Geldwäscherichtlinie der 15. Dezember 2007 war;
40. stellt fest, dass die vierte Geldwäscherichtlinie den Geltungsbereich der verstärkten Sorgfaltspflichten gegenüber Kunden für Geschäfte mit Hochrisikoländern und die Begriffsbestimmungen und Verpflichtungen im Hinblick auf „politisch exponierte Personen“ und eigentliche wirtschaftliche Eigentümer erweitert, die Schwellenbeträge für Barzahlungen von 15 000 auf 10 000 EUR absenkt und den Kreis der Verpflichteten erweitert, der nunmehr die gesamte Glücksspielbranche und nicht wie bisher nur Casinos umfasst; weist darauf hin, dass ein Kriterium für die Identifikation von wirtschaftlichen Eigentümern von Unternehmen ein Aktienanteil von 25 % zuzüglich einer Aktie oder eine Beteiligung von mehr als 25 % ist; weist darauf hin, dass die vierte Geldwäscherichtlinie am 26. Juni 2017 in Kraft getreten ist, aber nur sechs Mitgliedstaaten der Kommission fristgerecht ihre vollständige Umsetzung in nationales Recht mitgeteilt haben³; fordert die verbleibenden Mitgliedstaaten auf, die vierte

¹ Belgien, Bulgarien, Deutschland, Frankreich, Italien, Kroatien, Lettland, Malta, Niederlande, Polen, Portugal, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Ungarn, Vereinigtes Königreich, Zypern.

² Dr. Scherrer, Amandine und Dr. Amicelle, Anthony: Kampf gegen Steuerstraftaten – Zusammenarbeit zwischen den zentralen Meldestellen (FIU), Wissenschaftlicher Dienst des Europäischen Parlaments (EPRS), März 2017.

³ Dabei handelt es sich um folgende sechs Mitgliedstaaten: Deutschland, Italien, Schweden, Slowenien, die

Geldwäscherichtlinie umgehend umzusetzen;

2.2. EU-Liste der Drittländer mit einem hohen Risiko für Geldwäsche

41. weist darauf hin, dass die Kommission am 14. Juli 2016 die Delegierte Verordnung (EU) 2016/1675 zur Ergänzung der Richtlinie (EU) 2015/849 des Europäischen Parlaments und des Rates mit einer Liste von elf Drittländern mit hohem Risiko, die strategische Mängel in ihren Regelungen zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung aufweisen, d. h. Afghanistan, Bosnien-Herzegowina, Guayana, Irak, die Demokratische Volksrepublik Laos, Syrien, Uganda, Vanuatu, Jemen, Iran und die Demokratische Volksrepublik Korea, angenommen hat;
42. betont, dass dies eine Kopie der von der FATF erstellen Liste ist und keines der in den Panama-Papieren genannten Länder in dieser Liste enthalten ist;
43. weist darauf hin, dass die Kommission vorgeschlagen hat, die Liste zu ändern, indem Guayana gestrichen und Äthiopien aufgenommen wird; bekräftigt seine Einwände vom 19. Januar und vom 17. Mai 2017 zu diesen delegierten Rechtsakten;
44. stellt fest, dass die FATF seit 2007 mehr als 80 Ländern hinsichtlich ihrer Befolgung und Defizite geprüft hat und dass 61 Länder auf die öffentliche Liste der Länder gesetzt wurden, bei denen strategische Mängel im Hinblick auf die Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu verzeichnen sind; weist darauf hin, dass nach Angaben der FATF seither 51 Länder die erforderlichen Reformen zur Beseitigung dieser Mängel durchgeführt, etwa die Einrichtung von Rechts- und Regulierungsrahmen bzw. die Durchführung entsprechender Reformen, und sich verpflichtet haben, internationale Steuerstandards wie die gemeinsamen Berichtsstandards der OECD einzuhalten, und dass sie von der Liste gestrichen wurden; betont, dass eine Streichung aus der öffentlichen Liste nicht allein dann erfolgen sollte, wenn eine Verpflichtung zu Reformen eingegangen wurde, sondern erst dann, wenn die FATF eine gründliche Bewertung vorgelegt hat, die Änderungen in der Praxis bestätigt;
45. bedauert, dass die Bewertung der FATF und die Peer Review zu einer Liste geführt haben, die für die Bekämpfung von Geldwäsche nicht geeignet ist;

2.3. Zentrale Meldestellen für Geldwäsche-Verdachtsanzeigen (FIU)

46. weist darauf hin, dass gemäß der dritten Geldwäscherichtlinie jeder Mitgliedstaat verpflichtet ist, eine FIU für den Austausch von Informationen zwischen den verschiedenen Nachrichtendiensten der Mitgliedstaaten und zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung einzurichten, dass jeder nationalen FIU ausreichende Ressourcen zur Verfügung gestellt werden müssen, damit sie ihre Aufgaben erfüllen kann, und dass die FIU entsprechend ausgerüstet werden müssen, um den effizienten und zeitnahen Zugang zu Finanz- und Verwaltungsinformationen und zu Informationen zur Durchsetzung von Rechtsvorschriften sicherzustellen, die sie benötigen, um ihre Aufgaben wirksam zu erfüllen, einschließlich der Interoperabilität

Tschechische Republik und das Vereinigte Königreich. Frankreich, Irland, Lettland, Österreich, die Slowakei, Spanien und Ungarn vermeldeten nur eine teilweise Umsetzung.

zwischen Datenbanken der zuständigen Behörden;

47. weist darauf hin, dass Institutionen und natürliche und juristische Personen, für die diese Richtlinie¹ gilt, die FIU informieren müssen, wenn sie den Verdacht haben, dass Verstöße wie Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung begangen oder versucht werden oder wurden sowie Meldungen verdächtiger Transaktionen (STR) ausfüllen müssen, und dass sie darüber hinaus verpflichtet sind, auf Anfrage sämtliche relevanten Informationen zur Verfügung zu stellen;
48. stellt fest, dass eine einheitliche Definition einer verdächtigen Transaktion fehlt, und dass die bestehende Definition in einigen Fällen als unzulänglich betrachtet wird;
49. betont, dass die Mitgliedstaaten vorschreiben müssen, dass ihre Kredit- und Finanzinstitute Systeme einrichten, die es ihnen ermöglichen, auf Anfragen der FIU gemäß ihrem nationalen Recht vollständig und rasch Auskunft zu geben;
50. stellt fest, dass im Rahmen von Europol die FIU.net-Kooperation eingeführt wurde, und begrüßt dies; weist darauf hin, dass die Egmont Group, eine internationale Organisation für die Zusammenarbeit von FIU, weltweit 154 FIU umfasst; bedauert, dass es einigen FIU in Europa gemäß ihren nationalen Rechtsvorschriften weiterhin nicht gestattet ist, Daten direkt mit ausländischen Strafverfolgungsbehörden auszutauschen; bedauert, dass Europol nicht über Untersuchungsbefugnisse verfügt, um Steuerhinterziehung und Geldwäsche zu verfolgen;

2.4. Feststellungen

51. stellt fest, dass eine Reihe von Vermittlern, wie die Berenberg-Bank in Deutschland oder die Pilatus-Bank in Malta, die vorgeschriebenen Maßnahmen mit Blick auf die verstärkten Sorgfaltspflichten gegenüber Kunden nicht adäquat durchgeführt haben, sei es beim Aufbau einer Geschäftsbeziehung mit ihren Kunden oder während der Geschäftsbeziehung, selbst wenn es einen Verdacht auf Geldwäsche gab; hebt daher hervor, dass die Verpflichteten die zuständigen FIU nicht oder uneinheitlich über Geldwäscheverdachtsfälle informiert haben²;
52. stellt fest, dass in vielen Fällen keine oder unzureichende Überprüfungen der Identität der eigentlichen wirtschaftlichen Eigentümer von Offshore-Firmen durchgeführt wurden; betont, dass der Eigentümer und die Kontrollstruktur des Unternehmens

¹ Diese Richtlinie gilt für (Artikel 2): Kreditinstitute, Finanzinstitute, Abschlussprüfer, externe Buchprüfer und Steuerberater, Notare und andere selbstständige Angehörige von Rechtsberufen, Dienstleister für Trusts und Gesellschaften, Immobilienmakler, andere natürliche oder juristische Personen, die mit Gütern handeln, sowie Casinos.

² Die Ermittlungen im Bereich des Privatkundengeschäfts der Nordea haben gezeigt, dass die Bank die internen Leitlinien bzw. die luxemburgische Rechtsvorschriften nicht eingehalten hat. Insbesondere wurden bestimmte Kunden nicht in die angemessenen Hochrisikokategorien eingestuft, und die entsprechenden Verfahren der verstärkten Sorgfaltspflichten für Kunden mit höherem Risiko wurden nicht ordnungsgemäß durchgeführt. Die Anforderungen im Rahmen der verstärkten Sorgfaltspflichten beinhalten beispielsweise die Erfassung von Daten zur Herkunft der Mittel und zum Zweck der Konten. Darüber hinaus müssen Sorgfaltspflichtprüfungen regelmäßig wiederholt und neu bewertet werden. Die Maßnahmen im Rahmen der sogenannten laufenden Sorgfaltspflichten wurde nicht systematisch durchgeführt. In vielen Fällen waren die Informationen laut der internen Untersuchung der Bank nicht auf dem aktuellen Stand (Nordea, 2016). Auf ähnliche Umsetzungs- und Durchsetzungsprobleme wurde auch von einer ehemaligen Compliance-Mitarbeiterin der deutschen Berenberg Bank, die vor dem PANA-Ausschuss aussagte, hingewiesen.

folglich nicht festgestellt wurden und/oder keine Informationen zum Zweck und zur beabsichtigten Art der Geschäftsbeziehung³⁴ eingeholt wurden; hebt hervor, dass öffentliche Dokumente aus den Panama-Papieren zeigen, dass es Mossack Fonseca bewusst war, dass die Sorgfaltspflichten gegenüber Kunden von einigen seiner Mandanten oder Tochtergesellschaften nicht immer ordnungsgemäß wahrgenommen wurden¹; betont, dass Mossack Fonseca zugegeben hat, dass sie in einigen Fällen nicht wussten, wer die wirtschaftlichen Eigentümer der registrierten Unternehmen waren²;

53. verurteilt, dass Mossack Fonseca, um den besonderen Nutzungszwecken seiner Mandanten Rechnung zu tragen, teurere Dienstleistungen ohne ordnungsgemäße Sorgfaltsprüfung berechnete, obwohl ihnen vollkommen bewusst war, dass diese Dienstleistungen ein höheres Geldwäscherisiko beinhalteten³;
54. betont, dass den FIU bzw. anderen zuständigen Behörden infolgedessen keine zureichende Dokumentation zur Verfügung steht, um entsprechende Untersuchungen und Analysen im Einklang mit den nationalen Rechtsvorschriften durchzuführen;
55. weist darauf hin, dass mehrere Länder, darunter auch einige Mitgliedstaaten, unlängst Staatsbürgerschaftsprogramme für Nicht-EU-Bürger (die sogenannten Goldene-Visa- oder Investorenprogramme) entwickelt haben, bei denen im Austausch gegen Finanzinvestitionen im jeweiligen Land die Staatsbürgerschaft dieses Landes verliehen wird, ohne dass der Ursprung der Mittel gebührend geprüft oder angemessene Prüfungen im Rahmen der Sorgfaltspflichten gegenüber den Kunden durchgeführt werden, wodurch die Kontrollen zur Bekämpfung der Geldwäsche geschwächt werden; betont, dass die doppelte Staatsbürgerschaft, die sich aus diesen Programmen ergibt, auch die Ziele des automatischen Austauschs von Steuerinformationen untergraben kann;
56. stellt fest, dass ein Mangel an Dokumentation und Untersuchungen auch bei bestimmten Lebensversicherungspolice von Versicherungsgesellschaften besteht, die den Kunden über Versicherungsvermittler oder andere Stellen, die Finanzinstitute gemäß der dritten Geldwäscherichtlinie sind, angeboten werden;
57. weist auf die Forderung einiger FIU hin, ihnen einen breiteren Zugang zu Informationen durch eine stärkere Zusammenarbeit mit gleichartigen Einrichtungen zu ermöglichen und den Zugang zu weiteren Informationsquellen, wie zentralisierten Bankkontodaten

¹ In einer E-Mail vom 24. September 2010 schrieb Jürgen Mossack, dass Mossfon UK seine Sorgfaltspflicht nicht umfassend (oder möglicherweise überhaupt nicht) wahrzunehmen scheine und dass sie möglicherweise ab sofort die Sorgfaltspflicht gegenüber allen derzeitigen und künftigen Mandanten, die Mossfon UK bei ihnen habe, selbst wahrnehmen müssten.

² In einer E-Mail zu einem Austausch zwischen Mossack Fonseca und UBS sagte der Vertreter von Mossack Fonseca, die Person habe erklärt, dass UBS niemals ein Vertragspartner von ihnen gewesen sei. Er habe dem nicht zugestimmt und hinzugefügt, dass sie in einigen Fällen nicht einmal wussten, wer der wirtschaftliche Eigentümer sei. Er habe geantwortet, in der Vergangenheit sei ihnen die Identität des wirtschaftlichen Eigentümers auf Verlangen der UBS und anderer Banken ausdrücklich nicht mitgeteilt worden.

³ In einer E-Mail vom 5. Mai 2009 erklärte ein Vertreter von Mossack Fonseca, dass der Preis für die Gründung von zwei Stiftungen höher sei, hauptsächlich wegen der besonderen Nutzung der Stiftung durch den Mandanten und wegen der besonderen flexiblen Dienstleistung, die sie erbracht hätten (ohne umfassende Sorgfaltspflichten), und die mit Sicherheit ein höheres Risiko berge.

- oder Registern für Immobilien oder Lebensversicherungsprodukte, zu gewähren¹;
58. stellt fest, dass Steuerbehörden oder andere Verwaltungsorgane oder Aufsichtsbehörden in manchen Fällen Offshore-Strukturen entdeckt, aber nicht an die FIU gemeldet haben²;
59. stellt fest, dass bei den Ermittlungen zur Bekämpfung von Geldwäsche in der EU ein großes Problem in den schwerfälligen und ineffizienten Verfahren sowie auch in den rechtlichen und technischen Hindernissen zu sehen ist, die eine Zusammenarbeit zwischen den FIU der EU verhindern bzw. erheblich verzögern; stellt fest, dass die FIU der Mitgliedstaaten der EU unterschiedliche Strukturen, Größen und Befugnisse aufweisen, in allen Mitgliedstaaten häufig unter einem Mangel an Ressourcen leiden und diese Unterschiede die Erfassung, Analyse und Verbreitung der Daten seitens der FIU der Mitgliedstaaten und letztlich auch den Informationsaustausch untereinander beeinträchtigen; weist darauf hin, dass daher die Maßnahmen der FIU der Mitgliedstaaten bruchstückhaft, asymmetrisch und nicht vergleichbar sind³;
60. weist erneut auf den Stellenwert unabhängiger und eigenständiger FIU hin, die Meldungen verdächtiger Transaktionen direkt und ausschließlich erhalten, was nicht in allen Mitgliedstaaten der Fall ist;
61. bedauert, dass die Kommission nicht in der Lage ist, ihre Bewertung der Drittländer mit hohem Risiko für Geldwäsche ordnungsgemäß durchzuführen, da sie nicht genügend qualifiziertes Personal hat, um ihrer entsprechenden Verpflichtung gemäß der Geldwäscherichtlinie nachzukommen;
62. weist insbesondere darauf hin, dass die Anzahl von Meldungen verdächtiger Transaktionen aufgrund der neuen Rechtsvorschriften steigt und dass der Mangel an Ressourcen bedeutet, dass die FIU nur einen Bruchteil des Problems bewältigen können⁴; weist darauf hin, dass in der Union 67 % der Meldungen verdächtiger Transaktionen im Vereinigten Königreich und in den Niederlanden erstattet werden; weist darauf hin, dass der Umfang der Meldungen verdächtiger Transaktionen in einigen Ländern nicht im Verhältnis zu den Tätigkeiten der reglementierten Branchen zu stehen scheint⁵; weist darauf hin, dass die auf Schwellenwerten beruhenden Meldungen, die bei einigen FIU eingehen, deren Zugang zu Informationen erweitern

¹ Dies wurde im Rahmen der Informationsreise des PANA-Ausschusses in das Vereinigte Königreich vorgeschlagen.

² Dr. Scherrer, Amandine und Dr. Amicelle, Anthony: Kampf gegen Steuerstraftaten – Zusammenarbeit zwischen den zentralen Meldestellen (FIU), Wissenschaftlicher Dienst des Europäischen Parlaments (EPRS), März 2017.

³ EU FIU Platform: Mapping exercise and gap analysis on EU FIUs' powers and obstacles for obtaining and exchanging information, 15. Dezember 2012.

⁴ PANA-Anhörung vom 21. Juni 2017 zu FIU.

⁵ Die britische FIU ist möglicherweise eine der Stellen, die in der EU die meisten Meldungen erhalten, da das Vereinigte Königreich einer der größten Finanzmärkte Europas ist und dort ein System der Meldung verdächtiger Aktivitäten (Suspicious Activity Regime) angewandt wird. Die Zahl der Meldungen in den Niederlanden ist ungewöhnlich hoch und kann dadurch erklärt werden, dass es sich bei den Meldungen nicht um Meldungen verdächtiger Transaktionen, sondern um Meldungen ungewöhnlicher Transaktionen handelt, die in der Mehrzahl von Wechselstuben/Geldüberweisungsstellen stammen, die alle Transaktionen über einem Wert von 2 000 EUR melden müssen.

können¹;

63. begrüßt die Arbeit der Plattform FIU.net im Rahmen von Europol, bedauert jedoch, dass die derzeitige FIU.net-Plattform aufgrund des unterschiedlichen Ausmaßes der Anwendung durch die Mitgliedstaaten und der mangelnden Ressourcen und Kompetenzen auf Ebene der EU nicht effizient ist;
64. stellt fest, dass Europol zufolge Kryptowährungen die Gefahr von Geldwäsche bergen und dass im Mittelpunkt von Strategien für die Bekämpfung von Geldwäsche daher auch neue Geldwäschetechniken stehen sollten²;
65. weist darauf hin, dass Europol seine Datenbank der Privatpersonen und Unternehmen, die einer kriminellen Beteiligung verdächtigt werden, mit den Panama-Papieren abgeglichen und 3 469 vermutliche Übereinstimmungen gefunden hat; weist darauf hin, dass 1 722 dieser Übereinstimmungen mit Geldwäsche und 116 mit Terrorismus in Verbindung stehen; weist darauf hin, dass die meisten dieser Fälle im Vereinigten Königreich festgestellt wurden, was höchstwahrscheinlich an der Größe des Finanzsektors des Landes liegt; stellt fest, dass Banken, die vom Islamischen Staat kontrolliert werden, Zugang zu SWIFT haben und somit Geldüberweisungen in und durch die EU vornehmen können; stellt fest, dass Banken gegenüber Mitgliedern des Untersuchungsausschusses bestätigt haben, zahlreiche Meldungen verdächtiger Transaktionen im Zusammenhang mit Terrorismusfinanzierung erstattet zu haben; stellt fest, dass weder die Kommission, der Rat, Banken noch FIU Informationen dazu bereitstellen konnten, wie viele Bankkonten in den EU-Mitgliedstaaten wegen Terrorismusfinanzierung eingefroren wurden;
66. stellt fest, dass zeitliche Verzögerungen bei der Reaktion auf Anfragen die Zusammenarbeit der FIU beeinträchtigt und dass die Antworten auf diese Anfragen häufig qualitativ mangelhaft und nicht ausreichend detailliert sind, wodurch die FIU selbst die internationale Zusammenarbeit hemmen; bedauert, dass bestimmte FIU die Verwendung übermittelter Informationen einschränken, einschließlich des Verbots ihrer Nutzung für die Strafverfolgung oder für steuerrechtliche Ermittlungen; stellt fest, dass die Ersuchen einiger europäischer FIU um Zusammenarbeit mit vergleichbaren nichteuropäischen Einrichtungen durch rechtliche oder verwaltungstechnische Hemmnisse in Drittländern behindert wurden;
67. bedauert, dass nicht alle FIU in der EU berechtigt sind, Verpflichtete um Auskünfte zu ersuchen, und dass diese Anfragen in vielen Fällen vom vorherigen Erhalt von Meldungen verdächtiger Transaktionen abhängig sind; stellt fest, dass einige FIU keine Informationen für ausländische FIU von meldenden Einrichtungen einholen können, wenn sie keine entsprechenden verdächtigen Transaktionen in ihren Datenbanken erfasst haben;
68. stellt fest, dass es in einigen Mitgliedstaaten keine eindeutigen Leitlinien für die Zusammenarbeit zwischen den nationalen FIU und den nationalen Steuerbehörden zwecks Sicherstellung der Einhaltung der Steuervorschriften gibt;

¹ Insbesondere Zypern, Malta und Luxemburg, die im Verhältnis zum Umfang der reglementierten Branchen in ihren Hoheitsgebieten sehr wenige Meldungen verdächtiger Transaktionen erhalten.

² Öffentliche PANA-Anhörung vom 14. November 2016.

69. begrüßt, dass Steuerstraftaten im Rahmen der vierten Geldwäscherichtlinie, deren Umsetzungsfrist am 26. Juni 2017 ablief, unlängst als Vortaten zur Geldwäsche anerkannt wurden; weist darauf hin, dass in dieser Richtlinie explizit darauf hingewiesen wird, dass die unterschiedlichen Definitionen von Steuerstraftaten dem nicht entgegenstehen dürfen, dass die FIU Informationen austauschen; bedauert, dass es keine gemeinsame europäische Begriffsbestimmung für Steuerstraftaten gibt¹, was bislang die Ermittlung und strafrechtliche Verfolgung in Fällen im Zusammenhang mit Steuerstraftaten in der EU verhindert hat, und dass mehrere europäische Staaten nur sehr schwerwiegende Steuervergehen als Steuerstraftaten erachten; stellt fest, dass die internationale Zusammenarbeit zwischen den FIU immer noch aus Gründen von erheblichen Unterschieden zwischen den Mitgliedstaaten, was die Definition von Vortaten zu Geldwäsche und die entsprechende Bestrafung betrifft, abgelehnt werden kann; nimmt die laufenden Verhandlungen über einen Vorschlag für eine Richtlinie über die strafrechtliche Bekämpfung der Geldwäsche zur Kenntnis, mit der Mindestbestimmungen im Hinblick auf die Definition von Straftaten und Sanktionen im Bereich Geldwäsche festgelegt werden sollen;
70. stellt fest, dass die vierte Geldwäscherichtlinie die Verpflichtung umfasst, zentrale Register der eigentlichen wirtschaftlichen Eigentümer (UBO-Register) einzurichten; bedauert, dass diese Verpflichtung bisher noch nicht von allen Mitgliedstaaten erfüllt wurde und dass nicht alle FIU Zugang zu den Informationen über die eigentlichen wirtschaftlichen Eigentümer haben; weist darauf hin, dass die Ermittlung der eigentlichen wirtschaftlichen Eigentümer und/oder von Unregelmäßigkeiten sowie des Verdachts auf Fehlverhalten durch relevante Akteure, einschließlich zuständiger Behörden, Verpflichteter und Bürger, erleichtert und die Rechenschaftspflicht verbessert würde, wenn diese zentralen Register öffentlich zugänglich wären;
71. betont, dass die FIU-Plattform der EU bei ihrer Bestandsaufnahme der FIU und entsprechenden Lückenanalyse mehrere Mängel ermittelt hat; weist darauf hin, dass dies auf die mangelnde Umsetzung bzw. die Nichtumsetzung der Bestimmungen der dritten Geldwäscherichtlinie zurückzuführen ist, insbesondere im Hinblick auf den Zugang zu Bankkontoinformationen, und auf erhebliche Diskrepanzen bei den nationalen Herangehensweisen;
72. begrüßt, dass bis Mai 2016 16 Mitgliedstaaten einen automatisierten Mechanismus zur Ermittlung von Inhabern von Bank- und Zahlungskonten eingerichtet hatten oder dabei waren, einen solchen Mechanismus einzurichten²; stellt des Weiteren fest, dass in dem Bericht hervorgehoben wird, dass es an angemessenen Kapazitäten für FIU fehlt, wenn es darum geht, Informationen von Verpflichteten einzuholen und grenzübergreifende Fälle gemeinsam zu untersuchen, um Bedrohungen, Risiken und Trends in den Bereichen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu ermitteln³;

¹ Je nachdem, ob Steuerstraftaten unter Strafe gestellt werden, wenn sie als positive Handlung, durch Unterlassung oder beides begangen werden, oder ob Steuerstraftaten von Verwaltungsstellen oder durch Justizbehörden behandelt werden.

² Italien, Spanien, Belgien, Bulgarien, Kroatien, Griechenland, Frankreich, die Tschechische Republik, Polen, Deutschland, Litauen, Portugal, Rumänien, Slowenien, die Niederlande und Österreich.

³ Studie des Wissenschaftlichen Dienstes des Europäischen Parlaments: Die Kapazität der Mitgliedstaaten zur Bekämpfung von Steuerstraftaten,

http://www.europarl.europa.eu/cmsdata/125760/EPRS_STUD_603.257_MS_capabilities_tax_crimes.pdf

73. betont, dass die FIU-Plattform der EU in ihrer Bestandsaufnahme auch zu dem Ergebnis gekommen ist, dass es in Bezug auf die Bekämpfung von Geldwäsche an ausreichend detaillierten und harmonisierten europäischen Vorschriften mangelt;
74. hebt hervor, dass einige für die Umsetzung und Durchsetzung der Vorschriften in den Bereichen Geldwäsche, Steuervermeidung und Steuerhinterziehung zuständige Institutionen der Mitgliedstaaten nicht vollkommen unabhängig von politischer Einflussnahme zu sein scheinen; weist darauf hin, dass in einigen Mitgliedstaaten der Ermessensspielraum der Polizei im Hinblick darauf, ob von der FIU erhaltene und bestätigte Informationen untersucht werden oder nicht, im Fall der Untätigkeit einen Missstand bedeuten kann; stellt fest, dass die maltesische FIU einen Bericht über Geldwäscheverdachtsfälle bei politisch exponierten Personen auf Malta abgefasst hat, der bislang noch keine polizeiliche Untersuchung nach sich gezogen hat; ist besorgt angesichts der Behauptungen, wonach zuständige Behörden die in der vierten Eigenkapitalrichtlinie verankerten Bestimmungen zur Bekämpfung der Geldwäsche möglicherweise nicht einhalten, insbesondere die Anforderungen für qualifizierte Anteilseigner und die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit der Leitungsorgane bei der Gewährung einer Banklizenz¹;
75. stellt fest, dass in mindestens einem Mitgliedstaat – in Malta – eine der in den Panama-Papieren erwähnten politisch exponierten Personen Minister in der Regierung war; stellt fest, dass nach den Enthüllungen der Panama-Papiere im Fall der meisten Mitgliedstaaten, in die der Ausschuss im Rahmen einer Informationsreise reiste², Untersuchungen eingeleitet wurden; bedauert jedoch, dass es in einigen Ländern, darunter Malta, keine polizeilichen Untersuchungen gab, obwohl Beweise der FIU für erhebliche Geldwäscherisiken vorliegen; bedauert, dass es aufgrund des Ausbleibens einer Untersuchung nicht möglich war, Vermittler in Malta zu ermitteln und gegebenenfalls zu bestrafen, die ihren Verpflichtungen, einschließlich ihrer Sorgfaltspflicht gegenüber Kunden, möglicherweise nicht nachgekommen sind; weist auf die Online-Glücksspielbranche und deren Lizenzierungsverfahren in Malta hin, bei denen möglicherweise die Gesetze nicht eingehalten werden, da Online-Glücksspiel aufgrund der gewaltigen Transaktionen/Finanzströme und der Tatsache, dass kein persönlicher Kontakt gegeben ist, eine Hochrisikobranche ist, wie die Kommission in ihrer Bewertung der supranationalen Risiken³ ermittelt hat; verurteilt, dass die Kommission die mögliche Nichteinhaltung der Geldwäscherichtlinie durch Malta nicht weiter untersucht hat, obwohl sie darauf aufmerksam gemacht worden war;
76. ist besorgt angesichts der unzureichenden Einhaltung internationaler Standards für die Bekämpfung der Geldwäsche und die Terrorismusfinanzierung durch einige EU-Mitgliedstaaten, wie aus den Peer-Reviews der FATF und des Moneyval hervorgeht; betont, dass an 22 Mitgliedstaaten aufgrund des Versäumnisses, die dritte Geldwäscherichtlinie umzusetzen, Vertragsverletzungsschreiben übermittelt wurden und dass im Fall von sechs Mitgliedstaaten (Belgien, Frankreich, Spanien, Irland, Polen und Schweden) im Oktober 2008 der Gerichtshof befasst wurde; betont, dass der Fall Polen zurückgezogen wurde, während die übrigen fünf Mitgliedstaaten wegen des

¹ Durchgesickerte Berichte der maltesischen Geldwäscheaufsicht (Financial Intelligence and Analysis Unit – FIAU).

² Vereinigtes Königreich, Luxemburg, Malta, Portugal und Zypern.

³ COM(2017)0340, S. 5.

Versäumnisses, die Richtlinie fristgemäß umzusetzen, sanktioniert wurden; betont jedoch, dass dies Fragen darüber aufwirft, ob Vertragsverletzungsverfahren ausreichend sind, um die Qualität der Umsetzung seitens der Mitgliedstaaten zu überprüfen;

77. bekräftigt im Einklang mit seinen Empfehlungen in der Entschließung des Europäischen Parlaments vom 25. November 2015 zu Steuervorbescheiden und anderen Maßnahmen ähnlicher Art oder Wirkung¹ (2015/2066(INI)), dass die Kommission als zuständige Wettbewerbsbehörde bei den laufenden Ermittlungen zu staatlichen Beihilfen in Verbindung mit Steuervorbescheiden, die Mitgliedstaaten multinationalen Unternehmen gewährt haben, die Schlüsselrolle übernimmt, und bedauert die Entscheidung der irischen Regierung, den Beschluss der Kommission, wonach Irland 13 Mrd. EUR an nicht gezahlten Steuern von Apple Inc. einziehen muss, vor dem Gerichtshof der Europäischen Union anzufechten;
78. gelangt zu dem Schluss, dass die Mitgliedstaaten durch eine unzulängliche Reaktion auf diese Mängel die dritte Geldwäscherichtlinie nicht wirkungsvoll durchgesetzt haben; ist sehr besorgt angesichts der Tatsache, dass die Mitgliedstaaten dadurch, dass sie den FIU nicht die Befugnis zur Zusammenarbeit gemäß der dritten Geldwäscherichtlinie übertragen haben, gegen Artikel 4 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union, der die loyale Zusammenarbeit betrifft, verstoßen haben²; weist außerdem auf die Tatsache hin, dass die Kommission diese Bestimmungen möglicherweise nicht durchgesetzt hat, indem sie keine Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet hat;
79. stellt fest, dass einige Mitgliedstaaten für die Legalisierung nicht deklarerter, im Ausland gehaltener Vermögenswerte oftmals auf Steueramnestien zurückgegriffen haben, wodurch möglicherweise unrechtmäßig erworbenes Vermögen reingewaschen und ordnungsgemäße Geldwäscheermittlungen in ihren jeweiligen Ländern/Gebieten verhindert wurden;
80. bedauert, dass die Kommission aufgrund von Personalmangel die Umsetzung der Geldwäscherichtlinie in den Mitgliedstaaten nicht ordnungsgemäß überwacht hat; weist des Weiteren darauf hin, dass die Kommission keine unabhängige Bewertung der EU-Liste der Drittländer mit einem hohen Risiko für Geldwäsche durchgeführt hat;
81. bedauert, dass europäische und nationale Bankenaufsichtsbehörden sowie nationale Steuerbehörden zwischen 2011 und 2014 Kapitaltransfers von Portugal in Offshore-Gebiete nicht genug Aufmerksamkeit gewidmet haben, sodass ein Betrag von mindestens 10 Mrd. EUR ohne Steuerkontrollen und Kontrollen zur Bekämpfung der Geldwäsche vor allem nach Panama geflossen ist, wovon 8 Mrd. EUR von mit der Espírito Santo Financial Group verbundenen Unternehmen geordert wurden, wobei dies zwar vor dem Zusammenbruch der Bank Espírito Santo war, allerdings zu einem Zeitpunkt, als die Regulierungsbehörden bereits Untersuchungen gegen die Bank und die Gruppe eingeleitet hatten; weist darauf hin, dass die Espírito Santo Financial Group unlängst erhobenen Vorwürfen der Staatsanwaltschaft zufolge, die das Verfahren eingeleitet hat, den ehemaligen Ministerpräsidenten José Sócrates bestochen hat;

¹ Angenommene Texte, P8_TA(2015)0408.

² Kampf gegen Steuerstraftaten – Zusammenarbeit zwischen den zentralen Meldestellen (FIUs), Dr. Amandine Scherrer und Dr. Anthony Amicelle, Wissenschaftlicher Dienst des Europäischen Parlaments (EPRS), März 2017.

3. Vermittler¹

3.1. Rechtsrahmen

82. weist darauf hin, dass die aktuelle Begriffsbestimmung für berichtspflichtige Unternehmen gemäß der vierten Geldwäscherichtlinie Finanz- und Kreditinstitute, Abschlussprüfer, Buchprüfer und Steuerberater, Notare, Dienstleister für Trusts und Gesellschaften, Immobilienmakler, Anbieter von Glücksspielen und andere selbständige Angehörige von Rechtsberufen umfasst; weist erneut darauf hin, dass die Mitgliedstaaten gemäß dieser Richtlinie dafür sorgen müssen, dass ihre für die Aufsicht zuständigen Behörden über die zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben angemessenen finanziellen, personellen und technischen Mittel verfügen (Artikel 37 der dritten Geldwäscherichtlinie und Artikel 48 der vierten Geldwäscherichtlinie), und stellt fest, dass in den Berichten zur gegenseitigen Evaluierung der Arbeitsgruppe „Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung“ (FATF) und des Moneyval-Ausschusses Defizite im Hinblick auf die Ressourcen festgestellt wurden;
83. weist darauf hin, dass berichtspflichtige Unternehmen gemäß der Geldwäscherichtlinie verpflichtet sind, der Sorgfaltspflicht bei der Feststellung der Kundenidentität nachzukommen und mutmaßliche Fälle von Geldwäsche zu melden; stellt fest, dass dies für Selbständige nur gilt, wenn sie nicht dem Berufsgeheimnis oder Anwaltsprivileg unterliegen;
84. weist darauf hin, dass die verstärkte Sorgfaltspflicht bei der Feststellung der Kundenidentität insbesondere für Kunden gilt, die politisch exponierte Personen und sonstige Hochrisikokunden sind, um die Quelle des Vermögens und der Mittel festzustellen; weist darauf hin, dass Kredit- und Finanzinstitute verpflichtet sind, Systeme einzurichten, die es ihnen ermöglichen, auf Anfragen der Zentralstellen für Verdachtsmeldungen (FIU) gemäß ihrem nationalen Recht umfassend und rasch Auskunft zu geben;
85. stellt fest, dass die Mitgliedstaaten eine Vielzahl von Aufsichtsbehörden eingerichtet haben, um die verschiedenen Arten von meldepflichtigen Unternehmen im Rahmen der Rechtsvorschriften der Geldwäscherichtlinie zu beaufsichtigen, und dass die Berater und Vermittler daher entweder von Regierungsbehörden oder von Selbstkontrollstellen reguliert und beaufsichtigt werden;
86. weist erneut darauf hin, dass berufsständische Selbstverwaltungsorganisationen in einigen Fällen erst nach den Enthüllungen der Panama-Papiere auf Veruntreuungen von Vermittlern reagiert haben, was ein Nachweis für ungeeignete oder unwirksame Regulierungs- und Sanktionierungsmechanismen ist;
87. hebt hervor, dass in vielen Mitgliedstaaten Steuerhinterziehung, die von solchen Wegbereitern erleichtert wird, nicht als Vortat für Geldwäsche gilt, da sie nach ihrem

¹ Die Prozentangaben in diesem Kapitel basieren auf Daten des ICIJ, die auf Antrag des Untersuchungsausschusses zu Geldwäsche, Steuervermeidung und Steuerhinterziehung des Europäischen Parlaments vom Zentrum für europäische politische Studien (CEPS) wurden.

Strafgesetzbuch nicht zu der Kategorie der schwerwiegenden Vergehen gehört, und dass Steuerhinterziehung in manchen Mitgliedstaaten als Ordnungswidrigkeit angesehen wird und daher nur als Verwaltungsübertretung gilt; stellt fest, dass dieser Punkt durch die vierte Geldwäscherichtlinie, die bis zum 26. Juni 2017 umgesetzt werden musste, harmonisiert werden soll;

88. stellt fest, dass der Rat die Kommission aufgefordert hat, Gesetzgebungsinitiativen zu verbindlichen Offenlegungsregelungen in Anlehnung an die Aktion 12 des BEPS-Projekts der OECD ins Auge zu fassen, mit dem Ziel, wirksamere Hindernisse für Vermittler zu errichten, die bei Steuerhinterziehung oder Steuerumgehung Unterstützung leisten;
89. begrüßt den Vorschlag der Kommission vom 21. Juni 2017 für den obligatorischen automatischen Informationsaustausch im Bereich Besteuerung im Zusammenhang mit angabepflichtigen grenzüberschreitenden Vereinbarungen; nimmt zur Kenntnis, dass darin als eines der Kennzeichen im Zusammenhang mit grenzüberschreitenden Transaktionen Modelle genannt werden, bei denen der Empfänger steuerlich in einem Steuergebiet ansässig ist, das keine Körperschaftssteuer erhebt oder einen Nullsteuersatz bei der Körperschaftsteuer oder einen Körperschaftsteuersatz hat, der weniger als die Hälfte des durchschnittlichen gesetzlichen Körperschaftsteuersatzes in der EU beträgt;
90. bedauert, dass der Vorschlag lediglich eine Berichtspflicht enthält und kein unverzügliches Verbot des offengelegten Modells vorgesehen ist, wenn es nach einer Prüfung als eine unsachgemäße Verwendung eines Steuersystems angesehen wird;
91. weist darauf hin, dass die Richtlinie 2013/36/EU über den Zugang zur Tätigkeit von Kreditinstituten und die Beaufsichtigung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen (CRD IV) die Mitgliedstaaten verpflichtet sicherzustellen, dass im Fall von Finanzinstituten, die einen schwerwiegenden Verstoß gegen die im Einklang mit der vierten Geldwäscherichtlinie eingeführten nationalen Bestimmungen begangen haben, Verwaltungsstrafen angewendet werden; weist darauf hin, dass die zuständigen Behörden gemäß der CRD IV die Zulassung für die Aufnahme der Tätigkeit eines Kreditinstituts verweigern müssen, wenn sie angesichts der Notwendigkeit, die solide und umsichtige Führung einer Wertpapierfirma zu gewährleisten, nicht von der Geeignetheit der Anteilseigner oder Gesellschafter überzeugt sind, wenn beispielsweise ein hinreichender Verdacht besteht, dass Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung stattfindet, stattgefunden hat oder versucht wurde bzw. dass der beabsichtigte Erwerb das Risiko eines solchen Verhaltens erhöhen könnte;
92. weist darauf hin, dass das Europäische Parlament im Zuge der Abstimmung über die Berichte der Sonderausschüsse TAXE und TAX2 für die strenge Regulierung der Tätigkeiten von Beratern gestimmt hat, damit jeglicher Interessenkonflikt vermieden wird und ihre Beratungstätigkeiten für Steuerverwaltungen und Privatkunden getrennt werden;
93. weist darauf hin, dass die Richtlinie über Abschlussprüfungen von Jahresabschlüssen und konsolidierten Abschlüssen von 2006 (SAD 2006) bis zum 29. Juni 2008 umgesetzt werden musste;

94. stellt fest, dass die geänderte Richtlinie über Abschlussprüfungen von Jahresabschlüssen und konsolidierten Abschlüssen von 2014 (SAD 2014) und SARPIE (für Unternehmen von öffentlichem Interesse) bis zum 17. Juni 2016 umgesetzt sein mussten, mit Ausnahme von Artikel 16 Absatz 6 von SARPIE, der bis zum 17. Juni 2017 umgesetzt sein musste; stellt fest, dass die Panama-Papiere gezeigt haben, dass die Richtlinie 2014/56/EU überarbeitet werden muss;

3.2. Feststellungen

95. stellt fest, dass in den Panama-Papieren insgesamt 14 000 Vermittler genannt werden, von denen 2 700 oder 19 % in der EU ansässig sind¹;
96. stellt fest, dass die in den Panama-Papieren genannten Vermittler in der EU für die Schaffung von ca. 20 % oder 39 700 aller von Mossack Fonseca gegründeten Firmen verantwortlich sind;
97. stellt fest, dass Anwaltskanzleien, Buchprüfer, Treuhänderfirmen und Banken die häufigsten Arten von Vermittlern darstellen, aber dass viele andere selbstregulierte und nichtregulierte Dienstleister Steuer- und Finanzdienstleistungen wie Offshore-Firmengründung und Steuerplanung ebenfalls erbringen können;
98. stellt fest, dass insbesondere Banken, Vermögensverwalter, Wirtschaftsprüfer sowie Steuer- und Rechtsberater unter EU-Recht sowie unter dem nationalen Recht von Mitgliedstaaten und Drittländern weiterhin unzureichend definiert und reguliert sind; ist der Ansicht, dass die multinationale Natur ihrer Dienste eine besondere Herausforderung für die ordnungsgemäße Beaufsichtigung und Sanktionierung ihrer Aktivitäten darstellt;
99. stellt fest, dass es von der Rechtsprechung und von der Art der Vermittler oder Berater abhängt, ob die Vermittler beaufsichtigt oder selbstreguliert sind; stellt fest, dass viele dieser Strukturen außerhalb der Rechtsprechung der berichtspflichtigen Unternehmen angesiedelt sind und dass sie daher in vielen Fällen keinen gesetzlichen Bestimmungen unterliegen; stellt fest, dass die Mehrzahl der Vermittler in Großbritannien, Luxemburg und Zypern² ansässig ist, die zu den in den Panama-Papieren³ aufgelisteten zehn Ländern mit den aktivsten Vermittlern gehören, sowie in anderen Ländern des Europäischen Wirtschaftsraums (z. B. Liechtenstein) oder der Europäischen Freihandelsassoziation (z. B. Schweiz);
100. stellt fest, dass Treuhandgesellschaften und andere Treuhänder und Unternehmensdienstleister die größte Gruppe bilden, die bei Mossack Fonseca die Gründung von Offshore-Firmen beantragt haben, gefolgt von Rechnungsführern, Steuerberatern, Anwälten und Unternehmensberatern, die für etwa ein Drittel der eröffneten Offshore-Firmen verantwortlich sind⁴; weist darauf hin, dass Mossack

¹ „Role of advisors and intermediaries in the schemes revealed in the Panama Papers“, Willem Pieter de Groen, Centre for European Policy Studies, April 2017.

² „Role of advisors and intermediaries in the schemes revealed in the Panama Papers“, Willem Pieter de Groen, Centre for European Policy Studies, April 2017.

³ „Top 10 countries where intermediaries operate“, ICIJ.

⁴ Auf der Basis einer Bestandsaufnahme der Vermittler, die für rund 6 % der Firmen in der ICIJ-Datenbank

Fonseca Kunden vor allem durch Empfehlung von Vermittlern gewonnen hat und diese neuen Kunden im Rahmen der Sorgfaltspflicht gegenüber Kunden nur schwach geprüft wurden;¹

101. hebt hervor, dass Vermittler bei der Gründung von Briefkastenfirmen und der Eröffnung von Konten behilflich sind, indem sie häufig einen Scheindirektor stellen, der das Vermögen im Namen des wahren Begünstigten verwaltet, sodass der tatsächliche wirtschaftliche Eigentümer anonym bleibt; verweist darauf, dass die französische Zentralstelle für Verdachtsmeldungen nachgewiesen hat, dass Banken, Anwaltskanzleien, Buchprüfer und sonstige Vermittler die wesentlichen Architekten von Offshore-Strukturen und -Netzen für ihre Kunden sind, wobei Mossack Fonseca zumeist als Dienstleister fungiert, um diese Strukturen und Netze umzusetzen;
102. betont, dass der Immobilienmarkt für Einzelpersonen eine wichtige Möglichkeit bietet, zu Unrecht erworbenes Geld zu waschen oder zu investieren, indem Immobilien von anonymen Briefkastenfirmen oder Treuhandgesellschaften gekauft werden, ohne dass sie einer gebührenden Sorgfaltspflicht unterliegen, insbesondere dann, wenn die Gesetzgebung der Mitgliedstaaten es ausländischen Unternehmen und anderen rechtlichen Strukturen erlaubt, Immobilien zu kaufen, ohne die Identität ihres tatsächlichen wirtschaftlichen Eigentümers offenzulegen², wie es zum Beispiel auf dem Londoner Immobilienmarkt zu beobachten ist; betont, dass die Kontrollen und Standards zur Bekämpfung der Geldwäsche in diesem Bereich verschärft werden müssen; betont, dass es zu diesem Zweck wichtig ist, den Behörden und der Öffentlichkeit mittels eines zentralisierten europäischen Grundbuchs Informationen über Besitzverhältnisse und die Kontrolle über Immobilien vollständig zugänglich zu machen;
103. hebt hervor, dass Versicherungsprodukte, insbesondere Lebensversicherungen, ein sehr attraktives und einfaches Mittel zur Geldwäsche darstellen und dass Geldwäscher und terroristische Organisationen extreme Maßnahmen ergreifen, um ihre finanziellen Aktivitäten zu verbergen und dafür zu sorgen, dass diese nicht von legalen Transaktionen unterscheidbar sind;
104. ist über den jüngsten Trend besorgt, neue strategische Kanäle und innovative Formen der Geldwäsche zu kreieren, wie die Schleusung und Säuberung illegalen Kapitals durch Luxusimmobiliengeschäfte, den Verkauf von Wertpapieren und Lebensversicherungen; stellt fest, dass die durch die Rücknahme dieser Transaktionen angelegten illegalen Gelder in legale Mittel aus legalen Transaktionen umgewandelt werden; hofft daher, dass die Vorschriften zur Bekämpfung der Geldwäsche auch auf den Luxusimmobilienmarkt ausgeweitet werden, damit neue illegale Praktiken verhindert werden können;
105. hebt hervor, dass in manchen Fällen Verpflichtete ihre Sorgfaltspflicht bei der

verantwortlich sind.

¹ In einer E-Mail von Mossack Fonseca vom 3. Februar 2012 erklärt ein Vertreter des Unternehmens, dass eine Vereinbarung mit HSBC Private Bank Lux bestanden habe, direkt mit Mossack Fonseca zusammenzuarbeiten, und dass die neuen Kunden lediglich ein „DDlight“ basierend auf von der Bank bereitgestellten Informationen erhalten würden.

² Maíra Martini, ‘Doors wide open: corruption and real estate in four key markets’, 2017.

Feststellung der Kundenidentität (Customer Due Diligence, CDD) an Dritte übertragen haben mit dem Ergebnis, dass solch eine Feststellung kaum oder gar nicht stattfindet; hebt hervor, dass Verpflichtungen zur Bekämpfung der Geldwäsche nur für berichtspflichtige Unternehmen, die in den Geltungsbereich der vierten Geldwäscherichtlinie fallen, und nicht für Dritte gelten; weist darauf hin, dass das Mandat des Europäischen Parlaments für die Trilog-Verhandlungen über die fünfte Geldwäscherichtlinie vorsieht, dass die Mitgliedstaaten die zuständigen Behörden dazu verpflichten sollten, die Aktivitäten von Personen, denen berichtspflichtige Unternehmen und selbstverwalteten Organisationen Aufgaben im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung übertragen, wirksam zu überwachen;

106. weist darauf hin, dass bestimmte Verpflichtete Rechtsunterschiede zwischen verschiedenen Rechtsordnungen ausgenutzt haben, um die Einhaltung verpflichtender CDD-Vorschriften zu umgehen und so dafür zu sorgen, dass der tatsächliche wirtschaftliche Eigentümer anonym bleibt;
107. stellt fest, dass in einigen Mitgliedstaaten und Drittländern Steuervermeidung keine Straftat ist, wodurch die Gefahr besteht, dass sich das Phänomen noch weiter verstärkt; stellt fest, dass von Steuerberatern erwartet wird, dass sie für ihre Mandanten die vorteilhaftesten steuerlichen Konstruktionen ermitteln, da sie sich andernfalls ihnen gegenüber schadenersatzpflichtig machen;
108. stellt mit Besorgnis fest, dass bestimmte Typen von Vermittlern nach den Rechtsvorschriften in bestimmten Mitgliedstaaten wegen Steuerhinterziehungsvergehen nicht belangt werden, sofern dieses Vergehen in einem anderen Mitgliedstaat oder Drittland begangen wird;
109. weist auf die mangelnde aufsichtsbehördliche Zusammenarbeit und den mangelnden Informationsaustausch zwischen den zuständigen Behörden in den Mitgliedstaaten und innerhalb der EU insgesamt hin;
110. betont, dass die Rechtsvorschriften der EU nicht in ausreichendem Umfang durchgesetzt werden und Vermittler dadurch die Möglichkeit haben, ihren Pflichten wie der CDD und anderen Berichtspflichten zwar formal nachzukommen, gleichzeitig aber den Geist der Vorschriften vor allem dadurch zu umgehen, dass sie sich auf das Berufsgeheimnis oder das Bankgeheimnis berufen; beklagt, dass Vermittler, insbesondere Finanzunternehmen, einen dezentralen Ansatz verfolgen, bei dem sich die Standards für die Bekämpfung der Geldwäsche zu stark von Zweigstelle zu Zweigstelle unterscheiden; vertritt die Ansicht, dass der Hauptsitz eines Vermittlers stets dafür verantwortlich sein sollte, in allen Geschäftsbereichen und Zweigstellen für die ordnungsgemäße Umsetzung von Standards für die Bekämpfung von Geldwäsche zu sorgen;
111. stellt mit großer Besorgnis fest, dass die Entwicklung digitaler Technologien und ihr stetig zunehmender und weitverbreiteter Einsatz bei Handels-, Wirtschafts- und Finanztransaktionen dazu führen, dass Kontrollen zur Bekämpfung von Geldwäsche und Steuerkontrollen mühelos umgangen werden können, während die nationalen Steuer-, Strafverfolgungs- und Justizbehörden nicht angemessen ausgerüstet sind, um mit derartigen Herausforderungen umzugehen;

Aufgaben und Zuständigkeiten von Banken

112. weist darauf hin, dass Banken, andere Finanzinstitute und Vermögensverwalter derartige Praktiken aktiv in die Wege leiten und etwa ein Sechstel der in den Panama-Papieren aufgedeckten Firmen gegründet haben; betont, dass bei rund 9 % der Offshore-Firmen, die von Mossack Fonseca eröffnet wurden, Banken als Vermittler fungiert haben; weist darauf hin, dass mehrere der in den Panama-Papieren genannten Banken zwischen 2008 und 2012 mit öffentlichen Geldern gerettet wurden;
113. betont, dass ein Großteil der illegalen Finanzströme im Zusammenhang mit Geldwäsche, Steuerhinterziehung und Steuervermeidung das internationale Bankensystem durchläuft; bedauert, dass diejenigen europäischen Bankinstitute, denen eine aktive und systematische Beteiligung an diesen rechtswidrigen Praktiken nachgewiesen wurde, weiterhin frei agieren können, ohne dass ihnen Sanktionen irgendeiner Art auferlegt worden wären;
114. stellt fest, dass Banken in vier Haupttätigkeitsfeldern aktiv waren, nämlich der Bereitstellung und Verwaltung von Offshore-Strukturen, der Eröffnung von Bankkonten für Offshore-Firmen, der Bereitstellung weiterer Finanzprodukte und Korrespondenzbankgeschäfte¹, weist jedoch darauf hin, dass auch die Finanzdienstleistungsbranche, bestehend aus Banken, Anlageberatern und Anwaltskanzleien ihren Kunden bzw. Mandanten nachweislich Möglichkeiten der Steuerhinterziehung angeboten haben²;
115. stellt mit großer Besorgnis fest, dass nationale und europäische Regulierungsbehörden die Herkunft von Vermögen oftmals nicht überprüfen, wodurch politisch exponierte Personen aus kleptokratischen Regimes und andere Kriminelle die Möglichkeit haben, Investitionen in Banken, Finanz- und Versicherungsinstitute sowie große Wirtschaftskonzerne in der EU zu tätigen und Beteiligungen an diesen zu halten, wodurch das Waschen dieser Vermögenswerte im EU-Finanzsystem effektiv erleichtert wird; betont, dass hierzu auch das Versäumnis zählt, die konsolidierte Überwachung und Kontrolle der Verbindungen zwischen europäischen Banken, Unternehmen, Wirtschaftskonzerne und deren Beteiligungsstrukturen oder Mutterunternehmen sicherzustellen, die sich in Hoheitsgebieten befinden, die bei der Bekämpfung der Geldwäsche kooperationsunwillig sind oder die Rechtsvorschriften nur unzureichend durchsetzen;
116. betont, dass Banken bei der Aufdeckung verdächtiger Transaktionen und bei der Meldung solcher Transaktionen an die nationalen Zentralstellen für Verdachtsmeldungen (FIU) eine Schlüsselrolle spielen, aber auch dass bestimmte Banken die Untersuchungen nationaler Zentralstellen und Dienststellen für die Sicherstellung von Vermögenswerten nicht unterstützen, indem sie beispielsweise keine vollständigen Informationen in digitaler Form über verdächtige Unternehmen oder Transaktionen bereitstellen; nimmt Beweise, die dem Ausschuss vorgelegt wurden, zur Kenntnis, wonach bestimmte Banken Konten für ihre Kunden eröffnet haben, bevor sie die CDD-Anforderungen abgeschlossen und die wirtschaftlichen Eigentümer

¹ Obermayer und Obermaier, 2016.

² PANA-Untersuchungsausschuss, schriftliche Antwortbeiträge von Norbert Naulin, Anhörung des PANA-Untersuchungsausschusses, 14. November 2016.

identifiziert hatten; stellt fest, dass mehrere in den Panama-Papieren genannte Banken von Aufsichtsbehörden mit einer Geldstrafe belegt wurden, weil sie die Standards für die Bekämpfung der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung nicht erfüllt hatten, dass jedoch die verhängten Sanktionen geringer ausfallen als diejenigen, die in den USA für ähnliche Verstöße verhängt werden; bedauert, dass die Geldstrafen, die Aufsichtsbehörden gegen berichtspflichtige Finanzunternehmen verhängen, steuerlich absetzbar sind;

117. nimmt zur Kenntnis, dass die Vermittlung durch Banken bei der Gründung von Offshore-Strukturen seit 2007 deutlich zurückgegangen ist, nachdem aufgedeckt wurde, dass Banken die Umgehung der Vorschriften der Europäischen Sparrichtlinie (2005) im großen Maßstab begünstigen; weist darauf hin, dass auch Gefahren für das Image und regulierungsbedingte Risiken infolge der Finanzkrise dazu beigetragen haben, dass die Zahl der von Banken vermittelten Offshore-Firmen seit 2008 zurückgegangen ist¹; nimmt jedoch zur Kenntnis, dass statistischen Daten zufolge auf globaler Ebene zumindest bis 2014² kein allgemeiner Rückgang der durch Steueroasen geleiteten Mittel festzustellen ist, sondern vielmehr eine Reorganisation der verwendeten Steuergebiete und Instrumente; stellt fest, dass parallel zur schrittweisen Erhöhung der von Luxemburg, Österreich und Belgien (bis 2009) erhobenen Quellensteuer von 15 % im Jahr 2005 auf 20 % im Jahr 2008 und auf 35 % im Jahr 2011 Offshore-Gelder zunehmend Briefkastenfirmen in Ländern und Gebieten wie den Bahamas, Singapur oder Hongkong zugeführt wurden; stellt jedoch fest, dass das Vermittlungsgeschäft von anderen Berufsgruppen, nämlich Anwälten, übernommen wurde, wie aus den Panama-Papieren hervorgeht;
118. stellt fest, dass „Private-Banking“-Zweigniederlassungen großer Banken in Finanzzentren eine Schlüsselrolle spielen, wenn es darum geht, ihre Dienste grenzüberschreitend hochvermögenden Personen zur Verfügung zu stellen; weist darauf hin, dass die 20 größten europäischen Banken rund ein Viertel ihrer Gewinne – im Jahr 2015 ein geschätzter Gesamtbetrag von 25 Mrd. EUR – in Niedrigsteuergebieten verzeichnen und dass der Umfang der Geschäfte, die Banken in Niedrigsteuergebieten betreiben, in keinem Verhältnis zu den elf Prozent der Weltbevölkerung und den fünf Prozent des weltweiten BIP, die auf diese Steuergebiete entfallen, steht³;
119. hebt hervor, dass Banken ihre eigenen internen Leitlinien oder die Rechtsvorschriften (bezüglich CDD) nicht immer eingehalten haben, dass Banken in manchen Fällen Kunden weder in die angemessenen Hochrisikokategorien eingestuft noch die Regeln zur Feststellung der Identität von Kunden ordnungsgemäß befolgt haben und dass anschließend die entsprechenden Verfahren der verstärkten Sorgfaltspflicht (Enhanced Due Diligence, EDD) nicht vollständig durchgeführt wurden⁴; weist mit Besorgnis auf Fälle hin, in denen sich Finanzinstitute – auch in europäischen Mitgliedstaaten – im Besitz von politisch exponierten Personen oder Vertrauten von politisch exponierten Personen befinden oder von diesen verwaltet werden, was Einfluss darauf hat, wie diese

¹ Report on Investigation of Nordea Private Banking in Relation to Offshore Structures, 20. Juni 2016, und Mission zum Untersuchungsausschuss des belgischen Parlaments, 26. April 2017.

² Laut Daten des IWF, der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich, der Europäischen Kommission und des Wirtschaftswissenschaftlers Gabriel Zucman.

³ Oxfam, „Opening the vaults“, 2017.

⁴ Anhörung des PANA-Untersuchungsausschusses, 9. Februar 2017.

Institute ihre Prüfungen zur Sorgfaltspflicht durchführen;

120. stellt fest, dass CDD-Prüfungen hauptsächlich darauf basieren, dass Firmen, die ein Konto eröffnen, Eigenangaben machen oder vorgefertigte Aussagen abhaken, ohne dass das Profil in angemessener Weise nachgeprüft wird¹;
121. stellt fest, dass einige der Antworten, die die Vermittler dem Ausschuss gegeben haben, offenbar den aus den Panama-Papiere gewonnenen Informationen widersprechen²; verurteilt jede mögliche Falschaussage gegenüber dem Ausschuss;

Bankenaufsicht

122. stellt fest, dass die Aufsichtsmaßnahmen, die die zuständigen Behörden in den Mitgliedstaaten nach den Panama Papers durchgeführt haben, von einer vollständigen Überprüfung aller beaufsichtigten Banken über Stichproben bis zum vollständigen Verzicht auf Maßnahmen reichten;
123. weist darauf hin, dass sich in einigen Mitgliedstaaten die Befugnisse der zuständigen Behörde darauf beschränken, die Existenz von Kontrollen zur Bekämpfung der Geldwäsche zu überwachen; stellt fest, dass die Tatsache, dass den Finanzaufsichtsbehörden in verschiedenen Mitgliedstaaten unterschiedliche Befugnisse gewährt werden, die vollständige Umsetzung der Standards für die Bekämpfung der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung und eine gute Zusammenarbeit behindert; stellt fest, dass die EZB, die größte Aufsichtsbehörde innerhalb der EU, im Rahmen des SSM nicht für die Aufsicht über die Bekämpfung der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zuständig ist, und dass die zuständigen Behörden deswegen keine vertraulichen Informationen mit der EZB austauschen;
124. stellt fest, dass die Möglichkeiten der zuständigen Behörden, die Umsetzung konzernweiter Unternehmensrichtlinien und -verfahren zu überprüfen, mitunter durch die nationalen Datenschutzvorschriften und die Vorschriften über das Bankgeheimnis eingeschränkt werden;
125. weist darauf hin, dass nach Angaben der Europäischen Bankaufsichtsbehörde (EBA) bis Dezember 2016 fast 1 300 Banken entweder externen Prüfungen oder einer Kombination aus externen Prüfungen und Vor-Ort-Inspektionen unterzogen wurden; erwartet, dass die endgültigen Ergebnisse im dritten Quartal 2017 vorliegen; betont, dass erste Hinweise auf die Ergebnisse nahelegen, dass in einigen Fällen Defizite festgestellt wurden;
126. weist darauf hin, dass die EBA im Dezember 2016 einen Fragebogen an die Mitglieder

¹Anhörungen des PANA-Untersuchungsausschusses, 13. Oktober 2016 und 24. Januar 2017.

² Beispielsweise gab die Société Générale gegenüber dem Ausschuss an, sie sei nicht der wirtschaftliche Eigentümer der beiden Stiftungen Rousseau and Valvert, mit deren Gründung es Mossack Fonseca beauftragt hatte; dies wurde jedoch durch Dokumente der Panama-Papiere widerlegt, die Journalisten des ICIJ-Konsortiums veröffentlicht hatten. Ebenso legte der maltesische Vermittler Nexia BT in seiner Antwort auf schriftliche Anfragen unseres Ausschusses dar, dass einer seiner Gründer keine Beziehungen zu Keith Schembri, dem Stabschef des maltesischen Premierminister, unterhalten habe; obwohl er ein Referenzschreiben an Mossack Fonseca unterzeichnet hatte, in dem er angab, seit vielen Jahren geschäftliche und persönliche Beziehungen zu Herrn Schembri zu unterhalten.

ihres Rates der Aufseher sandte, um fundiertere Kenntnisse über die Aufsichtstätigkeiten im Anschluss an die Veröffentlichung der Panama-Papiere zu erlangen; weist darauf hin, dass die Ergebnisse dieser Befragung noch nicht veröffentlicht wurden;

127. weist darauf hin, dass die Befassung mit dem Fall der Panama-Papiere bei wenigen zuständigen Behörden über die Geldwäsche hinausging und nur wenige zuständige Behörden den offensichtlichen Zusammenhang mit steuerrechtlichen Straftaten hergestellt haben;
128. stellt fest, dass die Behörden der Mitgliedstaaten die Finanzinstitute auch vor den Enthüllungen der Panama-Papiere nicht wirksam überwacht haben und Finanzinstitute, die der vierten Eigenkapitalrichtlinie (CRD IV) unterliegen und wegen schwerwiegenden Verstoßes gegen die gemäß der dritten Richtlinie zur Bekämpfung der Geldwäsche angenommenen nationalen Bestimmungen haftbar gemacht wurden, nicht angemessen sanktioniert haben; weist darauf hin, dass die „Waschsalon Aserbaidshan“-Enthüllungen zeigen, dass einige Finanzaufsichtsbehörden es versäumt haben, dafür zu sorgen, dass Finanzinstitute ihren Verpflichtungen gemäß der Geldwäscherichtlinie nachkommen, selbst nachdem 2012 die neuen FATF-Empfehlungen angenommen worden waren;
129. betont, dass die 20 größten Banken der EU mehr Gewinne in besonderen Steuergebieten verzeichnen, als es der Umfang der tatsächlichen Wirtschaftstätigkeit in diesen Gebieten rechtfertigen würde, wobei sie in den meisten Fällen keine einzige Person in den betroffenen Ländern beschäftigen und geringe oder gar keine Steuern in diesen Steuergebieten zahlen¹; vertritt die Ansicht, dass die zuständigen Behörden der EU die effiziente Überwachung dieser Praktiken von EU-Banken in Drittstaaten nicht sicherstellen können und dies die finanzielle Stabilität der Bankenunion gefährden könnte;
130. weist darauf hin, dass über 20 zuständige EU-Bankaufsichtsbehörden infolge der Veröffentlichung der Panama-Papiere sofort Aufsichtsmaßnahmen eingeleitet haben²;

Anwälte und Anwaltskanzleien

131. weist darauf hin, dass es schwierig ist, an der Gründung und Aufrechterhaltung von Offshore-Strukturen beteiligte Anwälte und Anwaltskanzleien zu regulieren, da sie häufig grenzüberschreitend und in mindestens einem Drittland agieren, wo sie keine spezifischen gesetzlichen Anforderungen erfüllen müssen oder keinen Prüfungen zur Sorgfaltspflicht gegenüber Kunden unterliegen³;
132. hebt hervor, dass Anwälte und Anwaltskanzleien bei der Gründung von Offshore-Firmen – oftmals in direktem Kontakt mit den tatsächlichen wirtschaftlichen

¹ Oxfam, „Opening the vault: The use of tax havens by Europe’s biggest banks“, März 2017.

<https://www.oxfam.org/en/research/opening-vaults>

² PANA-Untersuchungsausschuss, schriftliche Antwortbeiträge der EBA, Anhörung des PANA-Untersuchungsausschusses, 13. Oktober 2016.

³ Wie im Falle der Schweiz, wo Anwälte, wenn sie als Scheindirektoren agieren, laut dem geltenden Recht nicht verpflichtet sind, eine Prüfung zur Sorgfaltspflicht gegenüber Kunden durchzuführen.

Eigentümern – in Anlage- und Steuerfragen Beratung bieten und Unterstützung leisten;

133. stellt fest, dass die Zahl verdächtiger Transaktionen, die von Anwälten und anderen vorwiegend selbstregulierten Berufsgruppen gemeldet werden, gering ist¹, und weist außerdem darauf hin, dass Meldungen von Anwälten häufig durch Enthüllungen in den Medien veranlasst werden;
134. nimmt zur Kenntnis, dass in den meisten Mitgliedstaaten die Kontrolle von Anwälten durch die Anwaltschaft und die Anwaltskammern erfolgt, die ihre Mitglieder nicht aktiv kontrollieren, sondern vielmehr auf Mandantenbeschwerden hin tätig werden; bedauert, dass die Statistiken über Sanktionen oder disziplinarische Maßnahmen, die von nationalen Anwaltskammern verhängt werden, nicht in allen EU-Mitgliedstaaten öffentlich zugänglich sind;
135. weist darauf hin, dass den Angehörigen des Rechtsberufs strenge (zivilrechtliche und mitunter strafrechtliche) Sanktionen drohen, wenn sie den in der Richtlinie zur Bekämpfung der Geldwäsche festgelegten Pflichten nicht nachkommen; weist allerdings auch darauf hin, dass diese strengen disziplinarischen Verfahren selten zum Ausschluss aus der Anwaltskammer führen²;
136. stellt fest, dass der Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen über das Zeugnisverweigerungsrecht in Steuersachen, das mit dem Berufsgeheimnis bestimmter ausgewiesener Fachkräfte wie Anwälte und Notare verbunden ist, nicht in allen Mitgliedstaaten und erst recht nicht zwischen den Mitgliedstaaten eindeutig und in sich stimmig ist;
137. hebt insbesondere hervor, dass nach dem Grundsatz der Territorialität Anwälte in vielen Mitgliedstaaten nicht dafür belangt werden können, dass sie ausländische Staatsbürger bei der Steuervermeidung oder Geldwäsche in anderen Hoheitsgebieten beraten;
138. stellt fest, dass Rechtsberater sich von rechtlichen Verpflichtungen befreit haben, indem sie sich auf das Berufsgeheimnis berufen, um keine Prüfung der Sorgfaltspflicht gegenüber Kunden durchführen zu müssen, selbst dann, wenn sie nicht als Anwälte, sondern als Erbringer finanzieller Dienstleistungen tätig waren³;

Rechnungsführer, Wirtschaftsprüfungsgesellschaften und Wirtschaftsprüfer

139. stellt fest, dass das Personal von Wirtschaftsprüfungsgesellschaften überwiegend aus professionellen Rechnungsführern, Wirtschaftsprüfern sowie Rechtsberatern und Steuerberatern besteht;
140. weist darauf hin, dass die Offshore-Firmen, die in den am häufigsten genannten

¹ Siehe zum Beispiel FATF-Berichte über die gegenseitige Evaluierung oder Dr. Amandine Scherrer und Dr. Anthony Amicelle: Kampf gegen Steuerstraftaten – Zusammenarbeit zwischen den zentralen Meldestellen (FIUs). Wissenschaftlicher Dienst des Europäischen Parlaments (EPRS), März 2017.

² Ian Roxan und Saipriya Kamath (London School of Economics) und Willem Pieter De Groen (Centre for European Policy Studies): Rules on independence and responsibility regarding auditing, tax advice, accountancy, account certification services and legal services. April 2017.

³ Meinungsaustausch des PANA-Untersuchungsausschusses mit nationalen Parlamenten und Mark Pieth, 31. Januar 2017.

Ländern und Gebieten der Panama-Papiere (unter anderem Britische Jungferninseln, Panama und Seychellen) eröffnet wurden, keiner Rechnungsprüfungspflicht unterliegen; hebt jedoch hervor, dass Offshore-Firmen einer Rechnungsprüfungspflicht unterliegen sollten, wenn sie mit Mutterunternehmen zusammengeschlossen sind; stellt fest, dass es in manchen Hoheitsgebieten aufsichtsrechtliche Vorschriften gibt, nach denen Banken und andere Finanzvermittler einen Teil ihrer Verfahren – zum Beispiel zur Bekämpfung von Geldwäsche – prüfen lassen müssen;

141. weist darauf hin, dass die Rolle von Wirtschaftsprüfungsgesellschaften bei den durch die Panama-Papieren enthüllten Machenschaften hauptsächlich in der Beratung und Aufrechterhaltung von Offshore-Strukturen bestand und dass Wirtschaftsprüfer nicht aktiv beteiligt waren, weil Offshore-Firmen häufig keiner Rechnungsprüfungspflicht unterliegen; weist jedoch darauf hin, dass die großen vier Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, die den Markt dominieren, in andere Steuerskandale, wie etwa Luxleaks, verwickelt waren und dass ihre Aktivitäten, die sowohl Steuerberatungs- als auch Wirtschaftsprüfungsaufgaben umfassen, die Gefahr ernsthafter Interessenkonflikte bergen;
142. weist darauf hin, dass Wirtschaftsprüfungsgesellschaften häufig interne Leitlinien zu den Verfahrensweisen erlassen, die sie als akzeptabel erachten, dass diese Selbstregulierung jedoch nicht ausreicht, um die Steuerhinterziehung und Steuervermeidung, die diese Gesellschaften fördern und ermöglichen, wirksam zu bekämpfen;
143. weist darauf hin, dass Wirtschaftsprüfer und Steuerberater als weltweit integrierte Unternehmen agieren, obwohl sie sich selbst als viele, getrennt voneinander agierende Rechtspersönlichkeiten präsentieren, die keiner gemeinsamen Eigentümerschaft unterliegen, sondern an vertragliche Vereinbarungen gebunden sind, um im Rahmen gemeinsamer Standards unter einem gemeinsamen Namen zu agieren und so ihre Verantwortung zu verwässern, die regulatorischen Kosten und Risiken zu verringern, ihr rechtliches Risiko zu begrenzen und ihre Kunden vor regulatorischen Untersuchungen zu schützen¹;
144. bedauert, dass die Zahl der Meldungen verdächtiger Transaktionen an die Zentralstelle für Verdachtsmeldungen durch Rechnungsprüfer gering ist und nicht die Anfälligkeit dieses Sektors gegenüber Geldwäscherisiken wiedergibt²;
145. betont, dass Wirtschaftsprüfungsgesellschaften nicht nur eine zentrale Rolle dabei gespielt haben, aggressive Steuerplanungsmodelle für ihre Kunden zu entwickeln, sondern nationale Regierungen auch bei der Gestaltung ihrer Steuervorschriften und -gesetze unterstützt haben, wodurch ein erheblicher Interessenkonflikt entstanden ist;
146. ist besorgt über die Vermischung von Interessen und die Interessenkonflikte von Wirtschaftsprüfern, Beratern, Anwälten und Anwaltskanzleien, die oftmals Regierungen bei der Ausarbeitung von Steuergesetzen beraten, Instrumente zur Bekämpfung von

¹ Richard Murphy und Saira Naomi Stausholm, 'The Big 4, a study on opacity', Juli 2017.

² Siehe zum Beispiel FATF-Berichte über die gegenseitige Evaluierung oder Dr. Amandine Scherrer und Dr. Anthony Amicelle: Kampf gegen Steuerstraftaten – Zusammenarbeit zwischen den zentralen Meldestellen (FIUs). Wissenschaftlicher Dienst des Europäischen Parlaments (EPRS), März 2017.

Geldwäsche konzipieren und sogar Untersuchungen und Prüfungen für Regulierungsbehörden durchführen, während sie gleichzeitig für die regulierten Unternehmen tätig sind oder waren;

Treuhandgesellschaften, andere ähnliche Rechtsstrukturen und Treuhänder

147. weist darauf hin, dass bei der Gründung und Aufrechterhaltung von Offshore-Firmen Treuhandgesellschaften und andere Treuhänder sowie ähnliche Rechtsstrukturen eine wichtige Rolle spielen; weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass im Zuge der Untersuchungen der Panama-Papiere durch Europol, bei denen 3 469 wahrscheinliche Übereinstimmungen mit der Datenbank verdächtiger Straftäter festgestellt wurden, auch enthüllt wurde, dass Treuhandstrukturen häufig verwendet werden, um Vermögenswerte und Identitäten zu verschleiern;
148. weist darauf hin, dass eine Treuhandgesellschaft eine Ansammlung von Vermögenswerten darstellt, die durch einen privaten Vertrag zwischen drei Parteien (Treugeber, Treuhänder und Begünstigter) gegründet wird und als solche keine Rechtspersönlichkeit als Unternehmen besitzt;
149. bedauert, dass Treuhandgesellschaften und andere Treuhänder aufgrund der begrenzten physischen Präsenz und der wenigen verfügbaren Informationen für Gesetzgeber und Behörden in Onshore-Hoheitsgebieten nur schwer zu greifen sind;
150. stellt fest, dass Treuhandgesellschaften im Auftrag der tatsächlichen wirtschaftlichen Eigentümer agieren, ihre unmittelbaren Kunden jedoch größtenteils andere Vermittler wie zum Beispiel andere Treuhandgesellschaften, Anwaltskanzleien, Wirtschaftsprüfungsgesellschaften und Banken sind;
151. weist darauf hin, dass Treuhandgesellschaften eigenständige Unternehmen sein oder sich im Besitz anderer Dienstleistungsunternehmen wie Anwaltskanzleien oder Banken befinden können;
152. weist darauf hin, dass Treuhandgesellschaften auch Teil der komplexen Steuerhinterziehungs- und Steuervermeidungsmodelle von internationalen Wirtschaftskonzernen sein können und dass sie oftmals Teil von multinationalen Systemen sind¹;
153. betont, dass bestimmte kommerzielle und nicht kommerzielle Treuhandgesellschaften zukünftig sogar in noch stärkerem Maße zu einem Missbrauchsinstrument werden könnten, da sie keine juristischen Personen sind und daher im Unterschied zu Unternehmen keiner Buchführungspflicht oder gesetzlichen Offenlegungspflicht unterliegen, also zum Beispiel ihre Jahresabschlüsse nicht offenlegen müssen; weist ferner darauf hin, dass das Fehlen von Treuhandregistern es für Steuerbehörden überaus schwierig macht, Informationen über die Vermögenswerte in Treuhandgesellschaften zu erlangen;

¹ PANA-Untersuchungsausschuss, schriftliche Antwortbeiträge von Brooke Harrington, Anhörung des PANA-Untersuchungsausschusses, 24. Januar 2017.

4. Drittstaatendimension

4.1. Feststellungen

154. weist darauf hin, dass nach den geltenden Rechtsvorschriften in bestimmten Drittländern wie den USA juristische Personen nicht verpflichtet sind, Daten über tatsächliche wirtschaftliche Eigentümer zentral zu erfassen oder zu melden¹;
155. betont, dass einige Steuergebiete von Drittländern Informationen über tatsächliche wirtschaftliche Eigentümer nur für Aufklärungszwecke mit europäischen Zentralstellen für Verdachtsmeldungen teilen, jedoch nicht auf internationale Kooperationsersuchen reagieren und somit verhindern, dass die Informationen vor Gericht verwendet werden können;
156. betont, dass bestimmte Drittländer besondere Besteuerungssysteme nutzen, um Unternehmen dazu zu bewegen, sich dort niederzulassen; weist darauf hin, dass es in bestimmten Rechtsordnungen extrem leicht ist, ohne Offenlegung der Identität ein Unternehmen zu gründen, da dort nur sehr wenige Informationen verlangt werden; stellt fest, dass die Errichtung rechtlicher Urkunden nur wenige Schritte erfordert; bedauert, dass dies dazu führen könnte, dass Praktiken zur Steuerhinterziehung und -vermeidung um sich greifen;
157. stellt fest, dass die Rechtsvorschriften zur Geldwäschebekämpfung in den USA zwar insbesondere in Bezug auf die Transparenz tatsächlicher wirtschaftlicher Eigentümer weniger ambitioniert sind als in der EU, jedoch deren Durchsetzung und Umsetzung wirksamer ist, obwohl es dort kein zentrales Register der tatsächlichen wirtschaftlichen Eigentümer gibt;
158. weist darauf hin, dass das System des Besteuerungsaufschubs in den USA multinationalen Unternehmen die Möglichkeit eröffnet, ihre Auslandsgewinne zeitlich unbegrenzt in Offshore-Zentren zu parken und fällige Steuern zu vermeiden, wenn sie diese Gewinne zurückführen;
159. fordert erneut, dass die Rolle der EU durch eine einheitliche Stimme auf internationaler Ebene gestärkt und an der Entwicklung eines gemeinsamen EU-Rahmens für bilaterale Verträge in Steuerangelegenheiten gearbeitet wird, um so gegen Missbrauch von Steuerabkommen vorzugehen; vertritt die Ansicht, dass der Abschluss von Freihandelsabkommen mit einer verstärkten steuerlichen Zusammenarbeit sowie Bestimmungen zur Verhinderung von Steuervermeidung einhergehen muss und Grundsätze für verantwortungsvolles Handeln im Steuerbereich umfassen sollte;
160. weist darauf hin, dass die Kommission Anmerkungen zu jeder von der FATF oder dem Moneyval-Ausschuss abgegebenen Evaluierung der Mitgliedstaaten formuliert, und schlägt vor, diese Anmerkungen künftig zu veröffentlichen;

4.2. Entwicklungsländer

¹ Bericht des PANA-Untersuchungsausschusses über die Reise einer Delegation vom 21. bis 24. März 2017 in die USA.

161. betont, dass in Zeiten zunehmender Ungleichheit die weniger entwickelten Länder unverhältnismäßig stark unter Steuerhinterziehung und Geldwäsche durch Offshore-Strukturen zu leiden haben; weist darauf hin, dass sich 30 % des afrikanischen Finanzvermögens in Offshore-Zentren befinden und dadurch 14 Mrd. USD an Steuereinnahmen verloren gehen¹;
162. unterstreicht, dass illegale Finanzströme verheerende Auswirkungen auf Entwicklungsländer haben²; weist darauf hin, dass nach Schätzungen, die Global Financial Integrity (GFI) in seinem Bericht vom Dezember 2014 anstellt, Entwicklungs- und Schwellenländer von 2003 bis 2012 in Form illegaler Finanzströme 6,6 Bio. USD verloren haben, wobei die illegalen Geldabflüsse rasant um durchschnittlich 9,4 % pro Jahr zunehmen³;
163. weist auf die untragbaren Zustände hin, die es ermöglichen, dass manche Unternehmen mithilfe von Korruption, Steuerbetrug, Steuerhinterziehung, und Steuervermeidung sowie Verrechnungspreisen und der anonymen Inhaberschaft von Unternehmen ihre Steuerbelastung verringern oder Geldwäsche betreiben, während es Millionen von Menschen an angemessener Ernährung, Gesundheitsversorgung und Bildung fehlt⁴;
164. stellt fest, dass es wegen fehlender elektronischer Finanzkontenregister in Entwicklungsländern für die zuständigen Behörden schwierig oder gar unmöglich ist, an Finanz- und Buchungsdaten zu gelangen;
165. ist darüber besorgt, dass es für die meisten Entwicklungsländer wegen fehlender technischer, personeller und institutioneller Kapazitäten schwierig sein wird, das OECD-System für den automatischen Informationsaustausch Ende 2017 bzw. 2018 einzuführen, sodass sie womöglich keinen Nutzen aus den Vorteilen dieses Instruments zur Bekämpfung von Steuervermeidung und -hinterziehung ziehen werden; weist darauf hin, dass mit Blick auf die weltweite Zusammenarbeit eine gemeinsame Haltung zu einfachen Grundsätzen erst noch entwickelt werden muss, damit diese Zusammenarbeit zu wirksamen Ergebnissen führt; weist mit Besorgnis auf die Gefahr hin, dass in Bezug auf den automatischen Informationsaustausch ein internationales System der zwei Geschwindigkeiten entstehen könnte, bei dem Entwicklungsländer vom gegenseitigen Austausch ausgeschlossen bleiben;
166. stellt fest, dass Afrika als Kontinent jedes Jahr mindestens 50 Mrd. USD und damit den zweifachen Betrag dessen, was Afrika an internationaler Hilfe erhält, in Form illegaler Geldströme verloren gehen; hat die eindringliche Forderung von Vertretern der Entwicklungsländer zur Kenntnis genommen, Steueroasen gesetzlich unterbinden, weil dort illegales Unternehmenskapital geparkt wird⁵;
167. vertritt die Ansicht, dass eine Verbesserung der Steuerverwaltungskapazitäten der von Steuerhinterziehung und -vermeidung betroffenen Länder erhebliche Vorteile mit sich

¹Gabriel Zucman, Teresa Lavender Fagan and Thomas Piketty (2015), 'The hidden wealth of nations: The source of tax havens'. University of Chicago Press, 2015.

² OECD, '[Illicit Financial Flows from Developing Countries: Measuring OECD Responses](#)', 2014, S. 15.

³ [Global Financial Integrity](#).

⁴ Mark Tran: Tax Evasion Still Crippling Africa as Rich Countries Fail to Deliver Support', The Guardian, 10. Mai 2013.

⁵ Anhörung des PANA-Untersuchungsausschusses zu Entwicklungsländern, 6. April 2017.

bringen kann; weist erneut darauf hin, dass ein direkter Zusammenhang zwischen der Schwelle der erhobenen Steuern und den institutionellen Kapazitäten einer Regierung besteht; weist in diesem Zusammenhang auf wissenschaftliche Erkenntnisse hin, wonach eine 10 %ige Erhöhung der Steuerverwaltungskapazität einem jährliches BIP-Wachstum von 1,5 % bewirkt;

168. weist darauf hin, dass das Handeln der EU Einfluss auf die Steuertransparenz hat, unter anderem durch Investitionstätigkeiten der Europäischen Investitionsbank und der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, die auf intransparente Investitionsstrukturen in ihren Wertpapieranlagen zurückgreifen; fordert, dass Maßnahmen ergriffen werden, um diese Probleme zu beseitigen;
169. äußert seine Besorgnis über die zunehmenden negativen Auswirkungen illegaler Finanzströme, die ein Hindernis für das Wirtschaftswachstum, die soziale Entwicklung, den Kampf gegen Ungleichheit, die Stärkung der Regierungen und der institutionellen Kapazitäten darstellen;
170. stellt fest, dass der BEPS-Prozess die Entwicklungsländer nicht als gleichberechtigte Verhandlungspartner einbezogen und keine wirksamen Lösungen für die steuerlichen Probleme der ärmsten Länder geliefert hat, wie etwa des globalen Netzwerks von Steuerabkommen, das die Entwicklungsländer oft daran hindert, die auf ihrem Gebiet erzielten Gewinne zu besteuern; betont, dass nur durch die uneingeschränkte Einbindung der Entwicklungsländer in die weltweite Steuerreform wirksame Lösungen für ein globales Problem gefunden werden können;

5. Hinweisgeber

171. weist darauf hin, dass LuxLeaks, die Panama Papers, Swiss Leaks, Bahamas Leaks, Football Leaks und viele andere durchgesickerte Informationen zeigen, welche entscheidende Rolle Hinweisgeber spielen können, wenn es darum geht, Geldwäsche, Betrug, aggressive Steuerplanung oder Korruption zu bekämpfen oder versteckte Praktiken anderweitig ins Licht zu rücken; unterstreicht daher, dass der Schutz von Hinweisgebern zur Wahrung des öffentlichen Interesses, zur Förderung einer verantwortungsvollen Regierungsführung und zur Stärkung der Rechtsstaatlichkeit beitragen kann; weist darauf hin, dass die Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung erheblich beeinträchtigt ist, solange berichtspflichtige Unternehmen, wenn sie Verdachtsfälle von Geldwäsche nicht oder falsch an die Behörden melden, nur geringe Geldstrafen zu befürchten haben;
172. unterstreicht die Rolle der Gewerkschaften und der zivilgesellschaftlichen Organisationen, Hinweisgeber bei ihren Vorhaben innerhalb ihrer Organisation zu betreuen und zu unterstützen;
173. bedauert, dass einige Länder die strafrechtliche Verfolgung von Hinweisgebern als Möglichkeit zum Schutz der Geheimhaltung nutzen¹; hält es für höchst bedauerlich, dass im Fall von LuxLeaks bislang nur die Hinweisgeber und Journalisten strafrechtlich verfolgt wurden, während die Praktiken der Unternehmen und Vermittler, die an den

¹ „Overcoming the shadow economy“, Joseph E. Stiglitz und Mark Pieth, November 2016.

durch LuxLeaks aufgedeckten Steuervorbescheiden beteiligt waren, nicht in ausreichendem Maße Konsequenzen nach sich gezogen haben; weist darauf hin, dass das Parlament wiederholt Maßnahmen gefordert hat, damit Hinweisgeber und Journalisten besser geschützt werden;

174. begrüßt, dass die Kommission gegenwärtig den Rahmen für mögliche künftige horizontale oder weitere sektorbezogene Maßnahmen auf EU-Ebene absteckt, um den Schutz von Hinweisgebern zu stärken; weist darauf hin, dass das Parlament beabsichtigt, einen Initiativbericht anzunehmen, in dem seine Empfehlungen zu dieser Thematik aufgeführt sind;

6. Interinstitutionelle Zusammenarbeit

175. weist darauf hin, dass die Union und die Mitgliedstaaten gemäß Artikel 4 Absatz 3 EUV nach dem Grundsatz der loyalen Zusammenarbeit verpflichtet sind, sich gegenseitig zu achten und sich bei der Erfüllung der Aufgaben, die sich aus den Verträgen ergeben, gegenseitig zu unterstützen;
176. weist darauf hin, dass der Grundsatz der loyalen Zusammenarbeit auch bedeutet, dass die Mitgliedstaaten alle angemessenen Maßnahmen ergreifen, um den Inhalt und die Wirksamkeit des Unionsrechts zu bewahren; weist darauf hin, dass die Mitgliedstaaten auf Maßnahmen verzichten sollten, die das Erreichen der im EU-Recht vorgesehenen Ergebnisse ernsthaft gefährden könnten;
177. begrüßt die Zusammenarbeit mit der Kommission mit Blick auf die Anhörungen von Präsident Juncker und den Kommissionsmitgliedern Jourová und Moscovici sowie die Teilnahme von Beamten der Kommission an den Ausschusssitzungen; bedauert jedoch, dass einige der im Rahmen des Meinungsaustauschs gegebenen Antworten völlig unbefriedigend waren;
178. begrüßt die Antworten der Finanz- und Justizminister von 25 Mitgliedstaaten auf den vom Ausschuss versandten Fragebogen; bedauert allerdings, dass Malta und Ungarn nicht reagiert haben und Malta als amtierende Ratspräsidentschaft besonders kooperationsunwillig war¹;
179. weist darauf hin, dass es sechs Monate gedauert hat, sich mit der Kommission auf den Zugang zu vertraulichen, aber nicht als Verschlussachen eingestuften Unterlagen zu verständigen, und dass die Arbeit des Ausschusses durch diese Verzögerung erheblich behindert wurde; hebt hervor, dass nicht alle bereitgestellten Dokumente auf dem neuesten Stand und in vielen Fällen stark bearbeitet bzw. geschwärzt waren, wodurch die Arbeit des Ausschusses zusätzlich in erheblichem Maße behindert wurde; weist darauf hin, dass die in diesen nicht als Verschlussachen eingestuften Unterlagen enthaltenen Informationen von der Kommission und vom Rat als vertraulich erklärt wurden und dem Ausschuss daher nicht gestattet wurde, sie in seinen Abschlussbericht aufzunehmen;
180. weist darauf hin, dass der Ausschuss die derzeitige und die künftige Ratspräsidentschaft mehrmals eingeladen hat, an Anhörungen teilzunehmen und die Zusammenarbeit und

¹ Dänemark hat schließlich am 30. August 2017 den Fragebogen des PANA-Ausschusses ausgefüllt.

das weitere Vorgehen im Bereich der Geldwäsche, Steuerhinterziehung und Steuervermeidung zu erörtern, dass diese Anfragen aber bedauerlicherweise stets mit fadenscheinigen Argumenten abgelehnt wurden;

181. stellt fest, dass dem Ausschuss trotz Ersuchen an den Rat keine ausreichenden Unterlagen zur Verfügung gestellt wurden; stellt daher in Frage, ob beim Rat der politische Wille vorhanden ist, bei der Bekämpfung von Steuerhinterziehung und Geldwäsche für mehr Transparenz und Zusammenarbeit zu sorgen bzw. den Vertrag und den Grundsatz der loyalen Zusammenarbeit einzuhalten; betont, dass das Parlament der Auffassung ist, dass die Bürger die Möglichkeit haben sollten, die Einstellungen ihrer jeweiligen Regierung zu diesen wichtigen Themen zu erfahren;
182. weist darauf hin, dass der Rat seit der Einrichtung des „Panama-Papiere“-Untersuchungsausschusses (PANA) des Parlaments versucht hat, seine Arbeit zu behindern, unter anderem durch die Veröffentlichung eines informatorischen Vermerks vom 1. Juli 2016 für den Ausschuss der Ständigen Vertreter der Mitgliedstaaten in Bezug auf PANA, in dem ein koordinierter und einheitlicher Ansatz der Mitgliedstaaten gefordert wird, um den Umfang der Untersuchung einzuschränken, und dass er sich dafür ausgesprochen hat, die Teilnahme an der Untersuchung unter bestimmten Bedingungen zu verweigern;
183. beklagt, dass der Vorsitzende der Ratsgruppe „Verhaltenskodex“ (Unternehmensbesteuerung) die Einladung zur Teilnahme an einer Anhörung des Ausschusses mit schwer nachzuvollziehender Rechtsauffassung („kein EU-Organ“) abgelehnt hat;
184. vertritt die Auffassung, dass die Zusammenarbeit vonseiten des Rates und seiner Gruppe „Verhaltenskodex“ (Unternehmensbesteuerung) bislang sehr unbefriedigend ist und dass die Arbeit und die Erkenntnisse des PANA-Untersuchungsausschuss schon allein dadurch ernsthaft behindert wurden;
185. weist darauf hin, dass die Untersuchungs- und Sonderausschüsse des Parlaments aufgrund der fortgesetzten Weigerung der Kommission und des Rates, dem Vorschlag des Europäischen Parlaments für eine Verordnung über Einzelheiten der Ausübung des Untersuchungsrechts des Europäischen Parlaments zuzustimmen, im Vergleich zu ähnlichen Ausschüssen der Mitgliedstaaten oder des US-Kongresses noch immer über unzureichende Befugnisse verfügen, etwa in Bezug auf das Recht auf Vorladung von Zeugen und auf Durchsetzung des Rechts auf Zugang zu Dokumenten;
186. hofft, dass die Aufsichtsbefugnisse der Steuerbehörden ausgeweitet werden, damit undurchsichtige Praktiken strenger überwacht und die Finanzermittlungen verstärkt werden;
187. kommt daher aus den oben genannten Gründen zu dem Schluss, dass von einigen Mitgliedstaaten und auch vom Rat und seinen Gremien gegen den Grundsatz der loyalen Zusammenarbeit verstoßen wird;

7. Fazit

188. kommt zu dem Schluss, dass das Grundproblem, das die Panama-Papiere enthalten, das Verschieben von Geld zwischen verschiedenen Onshore- und Offshore-Rechtsordnungen mit dem Ziel der Steuerumgehung oder der Geldwäsche ist; ist der Überzeugung, dass mehr politischer Wille, eine bessere Regulierung und eine strengere Durchsetzung und Kontrolle geltender Regeln zur Bekämpfung dieser Praktiken dringend erforderlich sind;
189. vertritt die Auffassung, dass einige multinationale Unternehmen und hochvermögende Personen mithilfe von Treuhandgesellschaften, Briefkastenfirmen, Steueroasen und komplexen internationalen Finanzstrukturen ihr Vermögen zum Beispiel vor den Steuerbehörden und anderen, die berechnigte finanzielle Ansprüche an sie stellen, erfolgreich abgeschirmt und sich dadurch Immunität verschafft haben, indem sie ihr Vermögen in ein legislatives Vakuum verschoben haben;
190. kommt zu dem Schluss, dass die mangelnde Zusammenarbeit und Koordinierung bei verschiedenen Rechtsvorschriften zwischen den Organen und Agenturen der EU, den Mitgliedstaaten und zuständigen Behörden in Bezug auf Steuerhinterziehung, Steuervermeidung und Geldwäsche ein systemisches Problem ist;
191. kommt zu dem Schluss, dass bei einigen Mitgliedstaaten die Tendenz besteht, sachdienliche Informationen nicht in der gewünschten Menge und Qualität bereitzustellen, und dass diese Mitgliedstaaten anscheinend nicht wirklich bemüht sind, gegen Steuervermeidung und Steuerhinterziehung vorzugehen, was einen Verstoß gegen den im EUV verankerten Grundsatz der loyalen Zusammenarbeit darstellt; kommt zu dem Schluss, dass diese Mitgliedstaaten bestrebt sind, eigenes Fehlverhalten zu vertuschen;
192. weist darauf hin, dass Transparenz, Informationsaustausch, eine angemessene Durchsetzung und die kontinuierliche Verbesserung der Methoden der Bekämpfung wesentliche Instrumente zur Bekämpfung von Steuervermeidung, Steuerhinterziehung und Geldwäsche sind; kommt zu dem Schluss, dass eine öffentliche, nach Ländern untergliederte Berichterstattung über die Steuerdaten vonseiten aller großen Unternehmen gerechtfertigt ist;
193. kommt zu dem Schluss, dass die Rechtsvorschriften der EU vor den Enthüllungen der Panama Papers nicht ausreichend waren und nicht immer in ausreichendem Umfang durchgesetzt wurden, sodass Vermittler dadurch die Möglichkeit hatten, ihren Pflichten wie der CDD und anderen Berichtspflichten zwar formal nachzukommen, gleichzeitig aber den Geist der Vorschriften zu umgehen; weist darauf hin, dass seither eine Reihe von Überprüfungen – zum Beispiel der Richtlinie über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden und der Richtlinie zur Bekämpfung der Geldwäsche – stattgefunden hat und dass neue Legislativvorschläge wie zum Beispiel die nach Ländern untergliederte Rechnungslegung und die aufsichtsrechtlichen Bestimmungen für Vermittler vorgelegt und andere Vorschläge aktualisiert wurden, wie der Legislativvorschlag zu einer gemeinsamen konsolidierten Körperschaftsbesteuer-Bemessungsgrundlage (GKKB); weist darauf hin, dass der Präsident der Kommission zugesagt hat, Vorschläge zur Förderung einer stärkeren Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten durch die verpflichtende Beantwortung von Gruppenanfragen in Steuersachen vorzulegen, damit ein Mitgliedstaat den anderen Ländern alle

Informationen zur Verfügung stellen kann, die für die Verfolgung grenzüberschreitender Steuerhinterzieher benötigt werden, und außerdem Vorschläge für Steuerreformen nach Artikel 116 AEUV einzubringen, sodass der Rat und das Europäische Parlament bei der Beseitigung von Verzerrungen der Wettbewerbsbedingungen im Binnenmarkt mitentscheiden können;

194. kommt insbesondere zu dem Schluss, dass wesentliche Schritte zur Verbesserung erzielt wurden, was die Einrichtung eines Registers der tatsächlichen wirtschaftlichen Eigentümer betrifft, das für Stellen mit berechtigtem Interesse zugänglich ist; hebt hervor, dass durch die derzeit laufende Überprüfung der Richtlinie zur Bekämpfung der Geldwäsche die Befugnisse der zentralen Meldestellen der EU gestärkt und ihre Zusammenarbeit erleichtert werden sollen, dass aber deren Anwendungsbereich nach wie vor zu eng begrenzt ist und es eines Austauschs von Finanzinformationen bedarf, nicht nur um gegen alle Fälle von Wirtschaftsverbrechen vorzugehen, sondern auch um die Erträge aus Betrugsaktivitäten aufzuspüren;
195. kommt zu dem Schluss, dass die ordnungsgemäße Ermittlung der tatsächlichen wirtschaftlichen Eigentümer nach wie vor ein entscheidendes Hindernis bei der Unterbindung illegaler Steuervermeidung ist und dass dieses Problem durch den internationalen Charakter der Finanzströme und Unternehmensstrukturen, die der PANA-Untersuchungsausschuss aufgedeckt hat, noch verschärft wird;
196. betont, dass die Kreativität von Steuervermeidern schneller ist als die Ausarbeitung von Rechtsvorschriften und dass Vermittler und Erfüllungsgehilfen durch kreative Regelhaltung rechtlich immer auf der sicheren Seite sind; betont in diesem Zusammenhang, dass das Ausnutzen von Regulierungsunterschieden zwischen den Ländern eine Hauptvoraussetzung für diese Praktiken ist;
197. kommt zu dem Schluss, dass die Vermögensverwaltung nach wie vor ein weitgehend unreguliertes Metier ist und dass verpflichtende internationale Vorschriften und Standards eingeführt werden sollten, damit diese Berufsgruppe besser reguliert und definiert wird;
198. weist darauf hin, dass die Steuern an dem Ort gezahlt werden sollten, an dem die Gewinne erwirtschaftet werden; bedauert, dass mangelhafte EU-Rechtsvorschriften oder deren wirkungslose Umsetzung die Handlungen und Finanzkonstruktionen ermöglicht hat, die in den Panama-Papieren aufgedeckt wurden und durch die dieses Grundprinzip erfolgreich umgangen wurde; kommt zu dem Schluss, dass es eines gezielten gemeinsamen Vorgehens der EU bedarf, um gegen Basis- oder Briefkastenfirmen in Drittstaaten, überseeischen Ländern und Gebieten sowie Gebieten in äußerster Randlage vorzugehen und Praktiken, die darauf abzielen, sich einer gerechten Besteuerung in der EU zu entziehen, endgültig einen Riegel vorzuschieben, und dass dieses Vorgehen auf der Transparenz der letztendlichen Begünstigten beruhen muss;
199. kommt zu dem Schluss, dass dies dadurch ermöglicht wurde, dass Rechtsvorschriften von den Mitgliedstaaten unzureichend umgesetzt und von der Kommission unzureichend durchgesetzt wurden; bedauert, dass die Umsetzung geltender Rechtsvorschriften in einigen Fällen aus politischen Gründen nicht sichergestellt wird, selbst wenn ausreichend Personal dafür vorhanden ist;

200. vertritt die Auffassung, dass die überseeischen Länder und Gebiete der Mitgliedstaaten, von denen einige in den Panama-Papieren genannt werden, nicht über die erforderliche Infrastruktur, die erforderlichen finanziellen Mittel und personellen Ressourcen verfügen, um die Aufsicht über den Finanzsektor vor Ort sicherzustellen¹;
201. weist darauf hin, dass die Kommission nicht mit ausreichenden Ressourcen ausgestattet ist, um dafür zu sorgen, dass die EU-Rechtsvorschriften gegen Geldwäsche, Steuerhinterziehung und Steuervermeidung in vollem Umfang durchgesetzt werden;
202. bedauert, dass Maßnahmen auf dem Gebiet der Steuerpolitik oft von einzelnen Mitgliedstaaten blockiert werden, um Steueroasen zu schützen; fordert daher, dass der Grundsatz der Einstimmigkeit bei den Abstimmungen der Mitgliedstaaten in Steuerfragen abgeschafft wird, damit beim Kampf für Steuergerechtigkeit Fortschritte erzielt und die Belastung der EU-Bürger verringert werden kann;
203. kommt zu dem Schluss, dass den Zentralen Meldestellen entscheidende Bedeutung bei der Bekämpfung der Geldwäsche zukommt; stellt jedoch fest, dass innerhalb der EU unterschiedliche Strukturen bestehen und dass diese Strukturen nicht über eine ausreichende Personalausstattung verfügen, um ihre Aufgaben – unter anderem die Aufgabe, der durch die neuen Rechtsvorschriften wachsenden Zahl von Meldungen verdächtiger Transaktionen nachzugehen – bewältigen zu können, und dass sie sich nur mit einem Bruchteil der Problematik befassen können; kommt zu dem Schluss, dass die mitgliedstaatlichen Institutionen, die für die Umsetzung und Durchsetzung der Rechtsvorschriften über Steuerbetrug und Geldwäsche zuständig sind, vollkommen unabhängig von politischer Einflussnahme sein müssen; kommt zu dem Schluss, dass dafür Sorge getragen werden muss, dass die von den Zentralstellen für Verdachtsmeldungen unternommenen Bemühungen strafrechtliche Ermittlungen durch die Polizei nach sich ziehen, wenn dies im jeweiligen Fall gerechtfertigt ist, und betont, dass andernfalls ein Nichttätigwerden der Polizei als Missstand zu betrachten ist; bedauert, dass die Zentralen Meldestellen in vielen Fällen politisch beeinflusst sind;
204. weist darauf hin, dass die Schwierigkeiten beim Austausch von Informationen zwischen den Zentralen Meldestellen und bei der Verwendung von aus den STR (Meldungen verdächtiger Transaktionen) und SAR (Berichte über verdächtige Aktivitäten) extrahierten Daten teilweise infolge eines ungleichen Entwicklungsstands der Zentralen Meldestellen in den verschiedenen Teilen der Welt entstehen;
205. kommt zu dem Schluss, dass in einschlägigen Fällen Sanktionen nicht immer verhängt werden oder deren abschreckende Wirkung nicht ausreicht; bedauert, dass sich die Mitgliedstaaten weiterhin der Sanktionierung durch die EU von Drittstaaten, deren Steuergesetzgebung als schädlich für die Union erachtet wird, widersetzen;
206. kommt zu dem Schluss, dass nach den Erkenntnissen des PANA-Untersuchungsausschusses in mehreren Fällen Missstände in Bezug auf EU-Rechtsvorschriften festzustellen sind – insbesondere im Zusammenhang mit:
 - dem Versagen der Behörden der Mitgliedstaaten, Steuerdaten anderen

¹ Tax evasion, money laundering and tax transparency in the EU Overseas Countries and Territories, Dr. Isabelle Ioannides und Jan Tymowski, Wissenschaftlicher Dienst des Europäischen Parlaments (EPRS), April 2017.

Mitgliedstaaten ad-hoc zu melden, wenn Grund zur Annahme besteht, dass ein Steuerverlust im anderen Mitgliedstaat vorliegt (Artikel 9 Absatz 1 der Richtlinie über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden) und dem Versagen der Kommission bei der Sicherstellung einer wirksamen Umsetzung dieser Richtlinie;

- dem Versagen der Behörden der Mitgliedstaaten, bei Vorliegen von Beweisen für ein schwerwiegendes und andauerndes Versagen, die wirtschaftlichen Eigentümer des Kunden im Rahmen ihrer Sorgfaltspflichten gegenüber Kunden festzustellen und zu verlangen, dass die Feststellung der Identität des Kunden und des wirtschaftlichen Eigentümers vor dem Aufbau einer Geschäftsbeziehung oder der Durchführung der Transaktion (Artikel 8 Absatz 1 Buchstabe b, Artikel 9 Absatz 1 der dritten Geldwäscherichtlinie) erfolgt, und dem Versagen der Kommission, die wirksame Umsetzung dieser Richtlinie sicherzustellen;
- dem Versagen der mitgliedstaatlichen Behörden, sicherzustellen, dass berichtspflichtige Unternehmen gemäß der Geldwäscherichtlinie für Verstöße gegen die nationalen Bestimmungen haftbar gemacht werden können, darunter die Meldung von Daten zum wirtschaftlichen Eigentümer an die zuständigen Behörden (Artikel 39 Absatz 1) der dritten Geldwäscherichtlinie), und dem Versagen der Kommission, die wirksame Umsetzung der dritten Geldwäscherichtlinie sicherzustellen;
- dem Versagen der Kommission, ein Verzeichnis der Drittländer mit strategischen Defiziten bei ihren Systemen zur Bekämpfung der Geldwäsche vorzulegen;
- dem Versagen der mitgliedstaatlichen Behörden, Verwaltungsstrafen und andere Verwaltungsmaßnahmen für Einrichtungen zu verhängen, die für schwerwiegende Verstöße gegen die nationalen Bestimmungen verantwortlich gemacht werden, die gemäß der dritten Geldwäscherichtlinie verabschiedet wurden, wie in Artikel 67 Absatz 1 Buchstabe o und Artikel 67 Absatz 2 der Richtlinie 2013/36/EU (CRD IV) gefordert wird, und dem Versagen der Kommission, die wirksame Umsetzung der CRD IV sicherzustellen;
- dem Versagen der mitgliedstaatlichen Behörden, loyal im Rahmen des Verhaltenskodex zu Unternehmensbesteuerung zusammenzuarbeiten, und dem Versagen, den Grundsatz der loyalen Zusammenarbeit nach Artikel IV AEUV zu beachten; dem Versagen der Kommission, als Hüterin der Verträge aufzutreten;

207. bedauert die mangelnde Zusammenarbeit bestimmter EU-Institutionen mit dem PANA-Untersuchungsausschuss; stellt fest, dass dies einen Verstoß gegen den Grundsatz der loyalen Zusammenarbeit darstellt;

208. kommt zu dem Schluss, dass der verschlossene und geheimniskrämerische Charakter sowie die ineffizienten Vorschriften für die Beschlussfassung als Grundlage eines breiten Konsens der Ratsgruppe „Verhaltenskodex“ (Unternehmensbesteuerung) der wirksamen und zügigen Ausarbeitung, Annahme und Umsetzung unbedingt erforderlicher Rechtsvorschriften gegen die Steuervermeidung in der EU schadet; betont daher, dass es einer verbesserten Rechenschaftspflicht und Transparenz in Bezug auf das Handeln, die Erklärungen und die Standpunkte der in dieser Gruppe mitwirkenden Mitgliedstaaten und einer gründlichen Reformierung der Gruppe „Verhaltenskodex“ bedarf;

209. ist der Ansicht, dass Fortschritte im Steuerbereich in der EU durch den Einstimmigkeitsgrundsatz im Rat für die Änderung oder Verabschiedung von Rechtsvorschriften verlangsamt werden;
210. bedauert zutiefst, dass sich sehr viele Beteiligte geweigert haben, mit PANA-Delegationen zusammenzutreffen oder vor dem PANA-Untersuchungsausschuss zu erscheinen, oder Fragen nicht zufriedenstellend beantwortet haben;
211. verurteilt den mittels einer Autobombe am 16. Oktober 2017 verübten Mord an der maltesischen Journalistin Daphne Caruana Galizia, die zu den Reporterinnen gehörte, die an vorderster Front gegen Korruption und Geldwäsche gekämpft haben, und die ausführlich über die Enthüllungen in den Panama-Papieren berichtet hat; bekräftigt, dass so etwas in EU-Mitgliedstaaten absolut nicht hinnehmbar ist;
212. kommt daher zu dem Schluss, dass eine Reihe von Fragen unbeantwortet geblieben sind, was die Ermittlung der Größenordnung dieses Problems und der bei diesen Systemen angewandten Methoden anbelangt, und empfiehlt, dass die Ermittlungsaufgaben in einem ständigen Ausschuss oder in einer hochrangigen Arbeitsgruppe im Europäischen Parlament fortgeführt werden;

OVERVIEW OF ACTIVITIES DURING THE MANDATE

July 2016 - December 2017

* * *

I. COMMITTEE COMPOSITION

<u>1. Bureau</u>		
Werner Langen	Chairman	EPP
Ana Gomes	1st Vice-Chair	S&D
Pirkko Ruohonen-Lerner	2nd Vice-Chair	ECR
Fabio De Masi	3rd Vice-Chair (<i>until 22 October 2017</i>)	GUE/NGL
Eva Joly	4th Vice-Chair	Greens/EFA

<u>2. Coordinators</u>	
Dariusz Rosati	EPP
Markus Ferber (Deputy Coordinator)	EPP
Peter Simon	S&D
Bernd Lucke	ECR
Michael Theurer (<i>until 30 June 2017</i>)	ALDE
Maite Pagazaurtundúa Ruiz (<i>from 1st July 2017</i>)	ALDE
Louis Michel (Deputy Coordinator)	ALDE
Patrick Le Hyaric	GUE/NGL
Matt Carthy (Deputy Coordinator)	GUE/NGL

Sven Giegold	Greens/EFA
David Coburn	EFDD
Barbara Kappel	ENF

3. Co-Rapporteurs

Jeppe Kofod	S&D
Petr Jezek	ALDE

4. Shadow-Rapporteurs

Ludek Niedermayer	EPP
Angel Dzhambazki	ECR
Miguel Urbán Crespo	GUE/NGL
Molly Scott Cato	Greens/EFA
Marco Valli	EFDD
Barbara Kappel	ENF

5. Members

The committee is composed of 65Members distributed by political groups as follows:

EPP	20
S&D	17
ECR	6
ALDE	6
GUE/NGL	4
Greens/EFA	4

EFDD	3
ENF	4
N-A	1

List of Members as of 18 October 2017

FULL Members		
L	EPP	19/20
DE	M. BALZ Burkhard	
MT	M. CASA David	
FR	M. ENGEL Frank	
DE	M. FERBER Markus	
PT	M. FERNANDES José Manuel	
ES	M. DE GRANDES PASCUAL Luis	
DE	M. KARAS Othmar	
FR	M. LAMASSOURE Alain	
NL	Mme DE LANGE Esther	
DE	M. LANGEN Werner	(Chair)
FR	Mme LE GRIP Constance	
ES	M. MATO Gabriel	
PT	M. MELO Nuno	
MT	Mme METSOLA Roberta	
CS	M. NIEDERMAYER Luděk	
FI	Mme PIETIKÄINEN Sirpa	
PL	M. ROSATI Dariusz	
SL	Mme TOMC Romana	
NL	M. VANDENKENDELAERE Tom	
L	S&D	15/17
FR	M. BAYET Hugues	
IT	M. COFFERATI Sergio Gaetano	
IT	M. GASBARRA Enrico	
PT	Mme GOMES Ana	(1st VC)
IT	M. GUALTIERI Roberto	
ES	M. JÁUREGUI ATONDO Ramón	
EL	Mme KAILI Eva	
DA	M. KOFOD Jeppe	
DE	M. KÖSTER Dietmar	
ET	Mme LAURISTIN Marju	
ES	M. LÓPEZ AGUILAR Juan Fernando	
FR	M. MAUREL Emmanuel	
DE	Mme REGNER Evelyn	
DE	M. SIMON Peter	
NL	M. TANG Paul	
L	ECR	6/6
BG	M. DZHAMBAZKI Angel	
PL	M. LEGUTKO Ryszard Antoni	
DE	M. LUCKE Bernd	
FI	Mme RUOHONEN-LERNER Pirkko	(2nd VC)
EN	Mme SWINBURNE Kay	
LV	M. ZĪLE Roberts	

SUBSTITUTES		
L	EPP	19/20
BG	M. ADEMOV Asim Ahmedov	
FR	M. CADEC Alain	
EL	M. CHRISTOFOROU Lefteris	
FR	Mme DATI Rachida	
EN	M. HAYES Brian	
SV	M. HÖKMARK Gunnar	
DE	M. JAHR Peter	
EN	M. KELLY Seán	
EL	M. KYRTSOS Georgios	
HR	Mme MALETIĆ Ivana	
DE	M. MANN Thomas	
IT	M. MARTUSCIELLO Fulvio	
EN	M. SCHÖPFLIN György	
DE	M. SCHULZE Sven	
SK	M. ŠTEFANEC Ivan	
RO	M. STOLOJAN Theodor Dumitru	
IT	M. TAJANI Antonio	
HU	M. WINKLER Iuliu	
MT	M. ZAMMIT DIMECH Francis	
L	S&D	17/17
FR	Mme BERÈS Pervenche	
EN	Mme CHILDERS Nessa	
FR	Mme DELVAUX Mady	
SL	Mme FAJON Tanja	
PL	Mme GERINGER DE OEDENBERG Lidia Joanna	
EN	Mme GILL Neena	
DE	M. LIETZ Arne	
SV	M. LUDVIGSSON Olle	
EN	Mme MCAVAN Linda	
HU	M. NIEDERMÜLLER Péter	
RO	M. PAVEL Emilian	
FR	Mme ROZIÈRE Virginie	
MT	M. SANT Alfred	
PT	M. DOS SANTOS Manuel	
IT	Mme SCHLEIN Elly	
HU	M. SZANYI Tibor	
IT	M. VIOTTI Daniele	
L	ECR	4/6
EN	M. KARIM Sajjad	
NL	M. LOONES Sander	
IT	M. SERNAGIOTTO Remo	
EN	M. TANNOCK Charles	

L	ALDE	6/6
CS	M. JEŽEK Petr	
FR	M. MICHEL Louis	
NL	Mme VAN NIEUWENHUIZEN Cora	
ES	Mme PAGA ZAURTUNDÚA RUIZ Maite	
DE	M. THEURER Michael	
ES	M. TREMOSA I BALCELLS Ramon	
L	GUE/NGL	4/4
EN	M. CARTHY Matt	
DE	M. DE MASI Fabio (3rd VC)	
FR	M. LE HYARIC Patrick	
ES	M. URBÁN CRESPO Miguel	
L	Greens/EFA	4/4
FR	M. DURAND Pascal	
DE	M. GIEGOLD Sven	
FR	Mme JOLY Eva (4th VC)	
EN	Mme SCOTT CATO Molly	
L	EFDD	3/3
EN	M. COBURN David	
EN	M. FINCH Raymond	
DE	Mme VON STORCH Beatrix	
L	ENF	4/4
IT	M. BORGHEZIO Mario	
DE	Mme KAPPEL Barbara	
FR	M. LEBRETON Gilles	
IT	M. ZANNI Marco	
L	N-A	1/1
EL	M. ZARIANOPOULOS Sotirios	

L	ALDE	6/6
LT	M. AUŠTREVČIUS Petras	
ES	M. CALVET CHAMBON Enrique	
FR	M. CORNILLET Thierry	
FR	Mme GRIESBECK Nathalie	
NL	Mme IN 'T VELD Sophia	
SV	M. TORVALDS Nils	
L	GUE/NGL	4/4
ES	Mme ALBIOL GUZMÁN Marina	
EL	M. HADJIGEORGIOU Takis	
EL	M. KOULOGLOU Stelios	
PT	M. VIEGAS Miguel	
L	Greens/EFA	4/4
FI	Mme HAUTALA Heidi	
DE	M. REIMON Michel	
ES	M. SOLÉ Jordi	
ES	M. URTASUN Ernest	
L	EFDD	3/3
EN	M. BATTEN Gerard	
EN	M. CARVER James	
IT	M. VALLI Marco	
L	ENF	3/4
IT	M. FONTANA Lorenzo	
FR	M. MONOT Bernard	
DE	M. PRETZELL Marcus	

II. COMMITTEE MEETINGS and MISSIONS

The constitutive meeting took place on **12 July 2016**.

The PANA Committee held **30 ordinary meetings and 16 Coordinators' meetings** from July 2016 until November 2017.

PANA Committee meetings

- **28 meetings in Brussels**
- **2 meetings in Strasbourg**

1 joint meeting

- with ECON with National Parliaments, in Brussels, on 31 January 2017

1 joint hearing

- with JURI on 'The EU-wide protection of whistleblowers', in Brussels, on 21 June 2017

2 workshops

- on 'How to better prepare works of Inquiry Committee', in Brussels, on 19 and 20 October 2016
- on 'Offshore activities and money laundering: recent findings and challenges', in Brussels, on 26 January 2017

Coordinators' meetings

- 12 July 2016 in Brussels
- 8 September 2016 in Brussels
- 12 September 2016 in Strasbourg
- 12 October 2016 in Brussels
- 8 November 2016 in Brussels
- 21 November 2016 in Strasbourg
- 7 December 2016 in Brussels
- 23 January 2017 in Brussels
- 2 February 2017 in Brussels
- 13 February 2017 in Strasbourg ('Joint PANA/AFCO/EMIS Coordinators' meeting')
- 13 March 2017 in Strasbourg
- 3 April 2017 in Strasbourg

- 4 May 2017 in Brussels
- 30 May 2017 in Brussels
- 12 October 2017 in Brussels
- 28 November 2017 in Brussels

Shadow-Rapporteurs meetings

- 11 September 2017 in Strasbourg
- 25 September 2017 in Brussels
- 2 October 2017 in Strasbourg
- 9 October 2017 in Brussels
- 11 October 2017 in Brussels

In addition, the Chair, Werner Langen, the two co-rapporteurs, Jeppe Kofod and Petr Ježek, and the Greens Coordinator, Sven Giegold, were invited to a **meeting with the Members of Belgian Special Committee into the Panama Papers**, on 26 April 2017, in the premises of the Belgian Parliament.

* * *

The PANA Committee held **7 fact-findings missions** from February 2017 until September 2017:

- *9-10 February - Mission to United Kingdom*
- *20 February - Mission to Malta*
- *2-3 March - Mission to Luxembourg*
- *21-24 March - Mission to USA (Washington and Delaware)*
- *22-23 June - Mission to Portugal*
- *7 July - Mission to Cyprus*
- *14-15 September - Mission to Switzerland*

III. ACTIVITIES OF THE COMMITTEE

1. Programme of hearings and missions

Date	Topic / objective
Tuesday, 27 September 2016 09.00 - 11.30 Public hearing	Panama papers – Discussion with the investigative journalists behind the revelations
Thursday, 13 October 2016 9.00 - 12.30 Public hearing	Anti-money laundering and tax evasion: Who sets the rules and how?
Wednesday, 19 October 2016, 15.00 - 18.00 Thursday, 20 October 2016 9.00 - 17.30 Workshop	“How to better prepare works of Inquiry Committee”
Tuesday, 8 November 2016 14.00 - 15.30 Public hearing	Hearing with Věra Jourová, Member of the European Commission responsible for Justice, Consumers and Gender Equality on “Anti-Money Laundering: state of play of the implementation of EU legislation”
Monday, 14 November 2016 15.00 - 18.30 Public hearing	“Anti-money laundering and tax evasion: Who assures compliance with the rules and enforces them?”
Wednesday, 16 November 2016 11.00 - 12.30 Extraordinary meeting	Exchange of views with Professor Joseph E. Stiglitz
Wednesday, 7 December 2016 15.00 - 18.30 Public hearing	Hearing with Pierre Moscovici, Member of the European Commission responsible for Economic and Financial Affairs, Taxation and Customs on “Fight against tax evasion and anti-money laundering: state of play of progress made at EU level”
Tuesday, 24 January 2017 9.00 - 12.30 Public hearing	The role of lawyers, accountants and bankers in Panama Papers (Part I)
Thursday, 26 January 2017 11.00 - 12.00 Committee meeting	Working document on the inquiry into Money Laundering, Tax Avoidance and Tax Evasion
Thursday, 26 January 2017 14.00 - 16.00 Workshop	Workshop on “Offshore activities and money laundering: recent findings and challenges”
Interparliamentary week Tuesday, 31 January 2017 9.30 - 11.15 Joint hearing ECON/PANA with National Parliaments	Panama Papers, Bahamas leaks: which follow-up did national Parliaments give to the revelations? Which lessons can be learned?

Date	Topic / objective
Thursday, 9 February 2017 9.00 - 12.30 Public hearing	The role of lawyers, accountants and bankers in Panama Papers (Part II)
Thursday, 9 February pm - Friday 10 February 2017 Mission	Mission to United Kingdom
Monday, 20 February 2017 Mission	Mission to Malta
Thursday, 2 March pm - Friday 3 March am Mission	Mission to Luxembourg
Monday, 6 March 2017 15.00 - 18.30 Public hearing	The role of lawyers, accountants and bankers in Panama Papers (Part III)
21 to 24 March 2017 Mission	Mission to USA
Thursday, 6 April 2017 9.00 - 12.00 (Strasbourg) Public hearing	Impact of the schemes revealed by the Panama Papers
Thursday, 27 April 2017 14.30 - 18.00 Committee meeting	Presentation of studies (Part I) Session 1: Money laundering and tax evasion: What's the impact on Member States and how effective are they in fighting it?
Tuesday, 2 May 2017 15.00 - 18.30 Committee meeting	Presentation of studies (Part II) Session 2: Offshore practices: The roles and responsibilities of intermediaries and the relations of EU Member States with their overseas countries and territories
Thursday, 4 May 2017 9.00 - 12.30 Public hearing	Hearing with Commissioner Pierre Moscovici, Member of the European Commission responsible for Economic and Financial Affairs, Taxation and Customs
Tuesday, 9 May 2017 9.00 - 12.30 Public hearing	Cooperation in tax matters with European jurisdictions
Tuesday, 30 May 2017 15.00 - 16.30 Public hearing	Hearing with the President of the European Commission, J.C. Juncker
Tuesday, 30 May 2017 16.45 - 17.30 Public hearing	Hearing with F. Rocha Andrade
Wednesday, 21 June 2017 9.00 - 11.00 Joint PANA/JURI public hearing	Joint PANA-JURI hearing 'The EU-wide protection of whistleblowers'
Wednesday, 21 June 2017 15.00 - 17.30 Public hearing	Financial Intelligence Units (FIUs) ins and outs and the Russian "Laundromat" case

Date	Topic / objective
Thursday, 22 June 2017 Friday, 23 June 2017 Mission	Mission to Portugal
Monday, 3 July 2017 19.00 - 20.30 (Strasbourg) Public hearing	Hearing with Věra Jourová, Member of the European Commission responsible for Justice, Consumers and Gender Equality
Friday, 7 July 2017 Mission	Mission to Cyprus
Monday, 10 July 2017 16.30 - 18.30 Committee meeting	Consideration of draft report + draft recommendation
Tuesday, 11 July 2017 14.00 - 16.00 Committee meeting	Exchange of views with EU Finance Ministers
Thursday, 14 September Friday, 15 September 2017 Mission	Mission to Switzerland
Tuesday, 26 September 2017 9.00 - 12.30 Public hearing	Hearing on "Tax planning: do celebrities and companies breach the EU law?"
Thursday, 12 October 2017 10.00 - 12.30 Committee meeting	Consideration of amendments
Wednesday, 18 October 14.00 - 17.30 Committee meeting	Vote on draft report and draft recommendation
Tuesday, 28 November 2017 10.00 - 12.30 Public hearing	Hearing on "Money Laundering: The case of NLB financial group Slovenia and Azerbaijan Laundromat revelations"
Tuesday, 28 November 2017 15.00 - 18.00 Public hearing	Hearing on "The Paradise Papers - What are they about and why are they relevant"

2. List of speakers (hearings and missions)

Name	Date Meeting/Delegation	Organisation	Function	Country	Link
Gerard Ryle	Tuesday, 27 September 2016 09.00 - 11.30 Public hearing	International Consortium of Investigative Journalists (ICIJ)	Director	United States	Panama papers – Discussion with the investigative journalists behind the revelations
Bastian Obermayer	Tuesday, 27 September 2016 09.00 - 11.30 Public hearing	Süddeutsche Zeitung	Journalist	Germany	Panama papers – Discussion with the investigative journalists behind the revelations
Frederik Obermaier	Tuesday, 27 September 2016 09.00 - 11.30 Public hearing	Süddeutsche Zeitung	Journalist	Germany	Panama papers – Discussion with the investigative journalists behind the revelations
Kristof Clerix	Tuesday, 27 September 2016 09.00 - 11.30 Public hearing	Knack Magazine	Journalist	Belgium	Panama papers – Discussion with the investigative journalists behind the revelations
Oliver Zihlmann	Tuesday, 27 September 2016 09.00 - 11.30 Public hearing	Sonntagszeitung / Le Matin Dimanche	Journalist	Switzerland	Panama papers – Discussion with the investigative journalists behind the revelations

Name	Date Meeting/Delegation	Organisation	Function	Country	Link
Julia Stein	Tuesday, 27 September 2016 09.00 - 11.30 Public hearing	Norddeutscher Rundfunk (NDR)	Journalist	Germany	Panama papers – Discussion with the investigative journalists behind the revelations
Jan Strozyk	Tuesday, 27 September 2016 09.00 - 11.30 Public hearing	Norddeutscher Rundfunk (NDR)	Journalist	Germany	Panama papers – Discussion with the investigative journalists behind the revelations
Minna Knus	Tuesday, 27 September 2016 09.00 - 11.30 Public hearing	MOT (Finnish Broadcasting Company)	Journalist	Finland	Panama papers – Discussion with the investigative journalists behind the revelations
Michael Lennard	Thursday, 13 October 2016 9.00 - 12.30 Public hearing	International Tax Cooperation Section U.N. Dept. of Economic and Social Affairs - United Nations (UN)	Chief of International Tax Cooperation Section U.N.	Switzerland	Anti-money laundering and tax evasion: Who sets the rules and how?
Caroline Malcolm	Thursday, 13 October 2016 9.00 - 12.30 Public hearing	OECD's Centre for Tax Policy and Administration	Senior Counsellor and Advisor to the Director and Deputy Director	France	Anti-money laundering and tax evasion: Who sets the rules and how?
Daniel Thelesklaf	Thursday, 13 October 2016 9.00 - 12.30 Public hearing	Committee on the Evaluation of Anti-Money Laundering Measures and the Financing of Terrorism (MONEYVAL)	President	France	Anti-money laundering and tax evasion: Who sets the rules and how?

Name	Date Meeting/Delegation	Organisation	Function	Country	Link
Isabelle Vaillant	Thursday, 13 October 2016 9.00 - 12.30 Public hearing	European Banking Authority (EBA)	Director for Regulations	European Union	Anti-money laundering and tax evasion: Who sets the rules and how?
Elise J. Bean	Wednesday, 19 October 2016 and Thursday, 20 October 2016 Workshop	Levin Center at Wayne State University Law School	Co-Director of Training and Conferences	United States	"How to better prepare works of Inquiry Committee"
Katie Bailey	Wednesday, 19 October 2016 and Thursday, 20 October 2016 Workshop	U.S. House of Representatives' Subcommittee on Government Operations within the Committee on Oversight and Government	Staff Director	United States	"How to better prepare works of Inquiry Committee"
Věra Jourová	Tuesday, 8 November 2016 14.00 - 15.30 Public hearing	European Commission	Commissioner responsible for Justice, Consumers and Gender Equality European Commission	European Union	Hearing with Commissioner Věra Jourová
Giovanni Kessler	Monday, 14 November 2016 15.00 - 18.30 Public hearing	European Anti-Fraud Office (OLAF)	Director General	European Union	"Anti-money laundering and tax evasion: Who assures compliance with the rules and enforces them?"
Simon Riondet	Monday, 14 November 2016 15.00 - 18.30 Public hearing	EUROPOL	Business manager – Head of the Financial intelligence Group	European Union	"Anti-money laundering and tax evasion: Who assures compliance with the rules and enforces them?"

Name	Date Meeting/Delegation	Organisation	Function	Country	Link
Klaus Meyer-Cabri	Monday, 14 November 2016 15.00 - 18.30 Public hearing	EUROJUST	German Member of EUROJUST's College	European Union	"Anti-money laundering and tax evasion: Who assures compliance with the rules and enforces them?"
Philippe de Koster	Monday, 14 November 2016 15.00 - 18.30 Public hearing	CTIF-CFI (Belgian Financial Intelligence Unit)	President	Belgium	"Anti-money laundering and tax evasion: Who assures compliance with the rules and enforces them?"
Michel Claise	Monday, 14 November 2016 15.00 - 18.30 Public hearing	Ministry of Justice	Prosecutor	Belgium	"Anti-money laundering and tax evasion: Who assures compliance with the rules and enforces them?"
Norbert Naulin	Monday, 14 November 2016 15.00 - 18.30 Public hearing	"EOKS" (Investigation Group Organised Crime – Tax Fraud)	Head of the special investigation unit "EOKS" of the North Rhine-Westphalia tax authorities who analyse leaked data	Germany	"Anti-money laundering and tax evasion: Who assures compliance with the rules and enforces them?"
Patrick Montagner	Monday, 14 November 2016 15.00 - 18.30 Public hearing	College of the French prudential supervisor	Deputy Secretary General	France	"Anti-money laundering and tax evasion: Who assures compliance with the rules and enforces them?"
Joseph E. Stiglitz	Wednesday, 16 November 2016 11.00 - 12.30 Public hearing	Columbia University in New York	University Professor at Columbia University Former Chair of the Panama Papers Inquiry Committee	United States	Exchange of views with Professor Joseph E. Stiglitz

Name	Date Meeting/Delegation	Organisation	Function	Country	Link
Pierre Moscovici	Wednesday, 7 December 2016 15.00 - 18.30 Public hearing	European Commission	Commissioner responsible for Economic and Financial Affairs, Taxation and Customs	European Union	Hearing with Commissioner Pierre Moscovici and Ashish Kumar, Policy Analyst at Financial Action Task Force (FATF)
Ashish Kumar	Wednesday, 7 December 2016 15.00 - 18.30 Public hearing	Financial Action Task Force (FATF)	Policy Analyst	France	Hearing with Commissioner Pierre Moscovici and Ashish Kumar, Policy Analyst at Financial Action Task Force (FATF)
Ronen Palan	Tuesday, 24 January 2017 9.00 - 12.30 Public hearing	Tax Justice Network	Senior advisor	United Kingdom	The role of lawyers, accountants and bankers in Panama Papers (Part I)
Brooke Harrington	Tuesday, 24 January 2017 9.00 - 12.30 Public hearing	Copenhagen Business School	Associate Professor	Denmark	The role of lawyers, accountants and bankers in Panama Papers (Part I)
Daniel Hall	Tuesday, 24 January 2017 9.00 - 12.30 Public hearing	Burford Capital	Director and co-head of Burford's global corporate intelligence	United Kingdom	The role of lawyers, accountants and bankers in Panama Papers (Part I)

Name	Date Meeting/Delegation	Organisation	Function	Country	Link
Rupert Manhart	Tuesday, 24 January 2017 09.00 - 12.30 Public hearing	Anti-money laundering Committee of The Council of Bars and Law Societies of Europe (CCBE)	Chair	Belgium	The role of lawyers, accountants and bankers in Panama Papers (Part I)
Richard Frimston	Tuesday, 24 January 2017 09.00 - 12.30 Public hearing	Anti-money laundering Committee of The Council of Bars and Law Societies of Europe (CCBE)	Member of the CCBE and expert on topics relating to tax, beneficial ownership, and offshore activities aspects	Belgium	The role of lawyers, accountants and bankers in Panama Papers (Part I)
Wim Mijs	Tuesday, 24 January 2017 09.00 - 12.30 Public hearing	European Banking Federation (EBF)	Chief Executive Officer	Belgium	The role of lawyers, accountants and bankers in Panama Papers (Part I)
Roger Kaiser	Tuesday, 24 January 2017 09.00 - 12.30 Public hearing	European Banking Federation (EBF)	Senior Policy Adviser	Belgium	The role of lawyers, accountants and bankers in Panama Papers (Part I)
Stef van Weeghel	Tuesday, 24 January 2017 09.00 - 12.30 Public hearing	Price Waterhouse Coopers (PWC)	Global Tax Policy Leader	Belgium	The role of lawyers, accountants and bankers in Panama Papers (Part I)

Name	Date Meeting/Delegation	Organisation	Function	Country	Link
Brigitte Unger	Thursday, 26 January 2017 14.00 - 16.00 Workshop	Utrecht University	Chair of public sector economics	The Netherlands	Working document on the inquiry into Money Laundering, Tax Avoidance and Tax Evasion
Mark Pieth	Interparliamentary week Tuesday, 31 January 2017 9.30 - 11.15 Joint hearing ECON/PANA with National Parliaments	University of Basel, Switzerland	Professor of Criminal Law and Criminology Former Member of Panama Papers Inquiry Committee	Switzerland	Panama Papers, Bahamas leaks: which follow-up did national Parliaments give to the revelations? Which lessons can be learned?
Ed Groot	Interparliamentary week Tuesday, 31 January 2017 9.30 - 11.15 Joint hearing ECON/PANA with National Parliaments	Dutch Parliamentary Committee of Inquiry into Tax structures	Chair	The Netherlands	Panama Papers, Bahamas leaks: which follow-up did national Parliaments give to the revelations? Which lessons can be learned?
Ahmed Ahmed Laaouej	Interparliamentary week Tuesday, 31 January 2017 9.30 - 11.15 Joint hearing ECON/PANA with National Parliaments	Belgian Special Committee on the Panama Papers	Chair	Belgium	Panama Papers, Bahamas leaks: which follow-up did national Parliaments give to the revelations? Which lessons can be learned?
Kai Jan Krainer	Interparliamentary week Tuesday, 31 January 2017 9.30 - 11.15 Joint hearing ECON/PANA	Committee on Finance of the Austrian National Council	Vice-Chair	Austria	Panama Papers, Bahamas leaks: which follow-up did national Parliaments give to the revelations? Which lessons can be learned?

Name	Date Meeting/Delegation	Organisation	Function	Country	Link
	with National Parliaments				
Benedikt Strunz	Thursday, 9 February 2017 9.00 - 12.30 Public hearing	Norddeutscher Rundfunk/ NDR	Journalist	Germany	The role of lawyers, accountants and bankers in Panama Papers (Part II)
Aleksandra Helena Sobisz	Thursday, 9 February 2017 9.00 - 12.30 Public hearing	Berenberg Bank	Former compliance officer	Germany	The role of lawyers, accountants and bankers in Panama Papers (Part II)
Katrin Keikert	Thursday, 9 February 2017 9.00 - 12.30 Public hearing	Berenberg Bank	Former compliance officer	Germany	The role of lawyers, accountants and bankers in Panama Papers (Part II)
Michael Kemmer	Thursday, 9 February 2017 9.00 - 12.30 Public hearing	Association of German Banks	General Manager and member of the Board of Directors	Germany	The role of lawyers, accountants and bankers in Panama Papers (Part II)
Thorsten Höche	Thursday, 9 February 2017 9.00 - 12.30 Public hearing	Association of German Banks	Head of the legal department	Germany	The role of lawyers, accountants and bankers in Panama Papers (Part II)

Name	Date Meeting/Delegation	Organisation	Function	Country	Link
Ulrike Paul	Thursday, 9 February 2017 9.00 - 12.30 Public hearing	Bundesrechtsanwaltskammer (BRAK or German Federal Bar)	Vice-President	Germany	The role of lawyers, accountants and bankers in Panama Papers (Part II)
Frank Johnigk	Thursday, 9 February 2017 9.00 - 12.30 Public hearing	Bundesrechtsanwaltskammer (BRAK or German Federal Bar)	Head of the Department Money Laundering and Criminal Law	Germany	The role of lawyers, accountants and bankers in Panama Papers (Part II)
Søren Kristensen	Thursday, 9 February 2017 9.00 - 12.30 Public hearing	Danish Broadcasting Corporation (DR), International Consortium of Investigative Journalists (ICIJ)	Journalist	Denmark	The role of lawyers, accountants and bankers in Panama Papers (Part II)
Matthew Elderfield	Thursday, 9 February 2017 9.00 - 12.30 Public hearing	Nordea	Head of Group Compliance and Member of Nordea Executive Management	Sweden	The role of lawyers, accountants and bankers in Panama Papers (Part II)
Johan Ekwall	Thursday, 9 February 2017 9.00 - 12.30 Public hearing	Nordea	Chief of staff	Sweden	The role of lawyers, accountants and bankers in Panama Papers (Part II)
Biörn Riese	Thursday, 9 February 2017 9.00 - 12.30 Public hearing	Mannheimer Swartling	Member of the Corporate Sustainability & Risk Management, M&A and Corporate Commercial groups	Sweden	The role of lawyers, accountants and bankers in Panama Papers (Part II)

Name	Date Meeting/Delegation	Organisation	Function	Country	Link
Andreas Steen	Thursday, 9 February 2017 9.00 - 12.30 Public hearing	Mannheimer Swartling	Member of Corporate Commercial practice group	Sweden	The role of lawyers, accountants and bankers in Panama Papers (Part II)
Prem Sikka	Thursday, 9 February Friday 10 February 2017 Mission to UK	Essex Business School	Professor of Accounting	United Kingdom	Mission to United Kingdom
Sol Picciotto	Thursday, 9 February Friday 10 February 2017 Mission to UK	Lancaster University	Emeritus Professor, Senior Fellow, International Centre for Tax & Development	United Kingdom	Mission to United Kingdom
Rita de la Feria	Thursday, 9 February Friday 10 February 2017 Mission to UK	University of Leeds	Professor	United Kingdom	Mission to United Kingdom
Murray Worthy	Thursday, 9 February Friday 10 February 2017 Mission to UK	Anti-corruption organisation Global Witness	Expert on money laundering	United Kingdom	Mission to United Kingdom
Rachel Davies	Thursday, 9 February Friday 10 February 2017 Mission to UK	Transparency International UK	Senior Advocacy Manager	United Kingdom	Mission to United Kingdom

Name	Date Meeting/Delegation	Organisation	Function	Country	Link
Richard Murphy	Thursday, 9 February Friday 10 February 2017 Mission to UK	Tax Justice Network	Chartered accountant and political economist	United Kingdom	Mission to United Kingdom
Oliver Pearce	Thursday, 9 February Friday 10 February 2017 Mission to UK	Oxfam	Policy Manager for tax and inequality	United Kingdom	Mission to United Kingdom
Peter Dempsey	Thursday, 9 February Friday 10 February 2017 Mission to UK	Self-employed	Lawyer	United Kingdom	Mission to United Kingdom
Douglas Flint	Thursday, 9 February Friday 10 February 2017 Mission to UK	HSBC	Group Chairman	United Kingdom	Mission to United Kingdom
Paul Rankin	Thursday, 9 February Friday 10 February 2017 Mission to UK	HSBC	Managing Director Group Government Affairs	United Kingdom	Mission to United Kingdom
Iain McKinnon	Thursday, 9 February Friday 10 February 2017 Mission to UK	HSBC	Group Head of Tax	United Kingdom	Mission to United Kingdom

Name	Date Meeting/Delegation	Organisation	Function	Country	Link
Paul Kelly	Thursday, 9 February Friday 10 February 2017 Mission to UK	HSBC	Head of Tax Transparency	United Kingdom	Mission to United Kingdom
Hank Cole	Thursday, 9 February Friday 10 February 2017 Mission to UK	HSBC	Global Head of Operational Intelligence	United Kingdom	Mission to United Kingdom
Barbara Patow	Thursday, 9 February Friday 10 February 2017 Mission to UK	HSBC	Global Head of Strategic Initiatives, AML	United Kingdom	Mission to United Kingdom
David Rowe-Francis	Thursday, 9 February Friday 10 February 2017 Mission to UK	HSBC	UK Head of AML	United Kingdom	Mission to United Kingdom
Will Morgan	Thursday, 9 February Friday 10 February 2017 Mission to UK	HSBC	Group Government Affairs, Financial System Integrity	United Kingdom	Mission to United Kingdom
Ian Messer	Thursday, 9 February Friday 10 February 2017 Mission to UK	Law Society of Scotland	Representative of Solicitors Regulation Authority (SRA)	United Kingdom	Mission to United Kingdom

Name	Date Meeting/Delegation	Organisation	Function	Country	Link
John Riches	Thursday, 9 February Friday 10 February 2017 Mission to UK	Law Society of England and Wales (LSEW)	Chair, Society of Trust and Estate Practitioners (STEP) Public Policy Committee	United Kingdom	Mission to United Kingdom
Sandy Bhogal	Thursday, 9 February Friday 10 February 2017 Mission to UK	Law Society of England and Wales (LSEW)	Chair of International Tax Law	United Kingdom	Mission to United Kingdom
Edward Craft	Thursday, 9 February Friday 10 February 2017 Mission to UK	Law Society of England and Wales (LSEW)	Member of the LSEW Company Law Committee	United Kingdom	Mission to United Kingdom
Amy Bell	Thursday, 9 February Friday 10 February 2017 Mission to UK	Law Society of England and Wales (LSEW)	Chair of the LSEW AML Task Force	United Kingdom	Mission to United Kingdom
Robert Hodgkinson	Thursday, 9 February Friday 10 February 2017 Mission to UK	Institute of Chartered Accountants in England and Wales (ICAEW)	Executive Director	United Kingdom	Mission to United Kingdom
Frank Haskew	Thursday, 9 February Friday 10 February 2017 Mission to UK	Institute of Chartered Accountants in England and Wales (ICAEW)	Head of Tax	United Kingdom	Mission to United Kingdom

Name	Date Meeting/Delegation	Organisation	Function	Country	Link
Ian Young	Thursday, 9 February Friday 10 February 2017 Mission to UK	Institute of Chartered Accountants in England and Wales (ICAEW)	International Tax Manager	United Kingdom	Mission to United Kingdom
Simon Tosserams	Thursday, 9 February Friday 10 February 2017 Mission to UK	Institute of Chartered Accountants in England and Wales (ICAEW)	EU Affairs Executive	United Kingdom	Mission to United Kingdom
Edward Scicluna	Monday, 20 February 2017 Mission to Malta	EU Presidency Maltese Government	Minister of Finance	Malta	Mission to Malta
Joe V. Bannister	Monday, 20 February 2017 Mission to Malta	Malta Financial Service Authority	Chair	Malta	Mission to Malta
Marianne Scicluna	Monday, 20 February 2017 Mission to Malta	Malta Financial Service Authority	Director-General	Malta	Mission to Malta
Anton Bartolo	Monday, 20 February 2017 Mission to Malta	Malta Financial Service Authority	Director of Enforcement	Malta	Mission to Malta

Name	Date Meeting/Delegation	Organisation	Function	Country	Link
Lawrence Cutajar	Monday, 20 February 2017 Mission to Malta	Maltese Police	Police Commissioner	Malta	Mission to Malta
Daphne Caruana Galizia	Monday, 20 February 2017 Mission to Malta	Self-employed	Journalist	Malta	Mission to Malta
Ivan Camilleri	Monday, 20 February 2017 Mission to Malta	Times of Malta	Journalist	Malta	Mission to Malta
Matthew Vella	Monday, 20 February 2017 Mission to Malta	Malta Today	Journalist	Malta	Mission to Malta
Alexander Balzan	Monday, 20 February 2017 Mission to Malta	One News	Journalist	Malta	Mission to Malta
Pierre Mifsud	Monday, 20 February 2017 Mission to Malta	EMD Advocates	Founding partner	Malta	Mission to Malta

Name	Date Meeting/Delegation	Organisation	Function	Country	Link
Malcolm Booker	Monday, 20 February 2017 Mission to Malta	Deloitte Malta	Chief Executive Officer	Malta	Mission to Malta
Manfred Galdes	Monday, 20 February 2017 Mission to Malta	ARQ Risk and Compliance Ltd.	Director	Malta	Mission to Malta
Paul Mifsud	Monday, 20 February 2017 Mission to Malta	Sparkasse Bank	Managing Director	Malta	Mission to Malta
Konrad Mizzi	Monday, 20 February 2017 Mission to Malta	Maltese Government	Minister within the Office of the Prime Minister	Malta	Mission to Malta
Beppe Fenech Adami	Monday, 20 February 2017 Mission to Malta	Parliament of Malta	National Deputy	Malta	Mission to Malta
Pierre Gramegna	Thursday, 2 March - Friday 3 March 2017 Mission to Luxembourg	Luxembourg Government	Minister for Finance	Luxembourg	Mission to Luxembourg

Name	Date Meeting/Delegation	Organisation	Function	Country	Link
Félix Braz	Thursday, 2 March - Friday 3 March 2017 Mission to Luxembourg	Luxembourg Government	Minister for Justice	Luxembourg	Mission to Luxembourg
Eugène Berger	Thursday, 2 March - Friday 3 March 2017 Mission to Luxembourg	Luxembourg Chamber of Deputies	Member of Finance Committee	Luxembourg	Mission to Luxembourg
Fabien Grasser	Thursday, 2 March - Friday 3 March 2017 Mission to Luxembourg	Le Quotidien Luxembourg	Journalist	Luxembourg	Mission to Luxembourg
Anthony A Simcic	Thursday, 2 March - Friday 3 March 2017 Mission to Luxembourg	HSBC Luxembourg	Managing Director Head of Private Banking	Luxembourg	Mission to Luxembourg
Claude Marx	Thursday, 2 March pm - Friday 3 March am	Commission de Surveillance du Secteur Financier (CSSF)	Director-General	Luxembourg	Mission to Luxembourg
Claude Simon	Thursday, 2 March - Friday 3 March 2017 Mission to Luxembourg	Commission de Surveillance du Secteur Financier (CSSF)	Member of the management Board and Member of SSM Board of Supervisors	Luxembourg	Mission to Luxembourg

Name	Date Meeting/Delegation	Organisation	Function	Country	Link
François Prum	Thursday, 2 March - Friday 3 March 2017 Mission to Luxembourg	Luxembourgish Bar	Head of Luxembourgish Bar	Luxembourg	Mission to Luxembourg
Wim Piot	Thursday, 2 March - Friday 3 March 2017 Mission to Luxembourg	PwC Luxembourg	Managing Partner and Tax Leader	Luxembourg	Mission to Luxembourg
Elizabeth Jane McCormick	Thursday, 2 March - Friday 3 March 2017 Mission to Luxembourg	KPMG	Global Head of Tax	Luxembourg	Mission to Luxembourg
Patrick Suet	Monday, 6 March 2017 15.00 - 18.30 Public hearing	Société Générale Bank & Trust	Chairman	France	The role of lawyers, accountants and bankers in Panama Papers (Part III)
Anne Michel	Monday, 6 March 2017 15.00 - 18.30 Public hearing	Le Monde, ICIJ	Journalist	France	The role of lawyers, accountants and bankers in Panama Papers (Part III)
Sylvie David-Chino	Monday, 6 March 2017 15.00 - 18.30 Public hearing	BNP Paribas	Global Head of IFS Compliance	France	The role of lawyers, accountants and bankers in Panama Papers (Part III)

Name	Date Meeting/Delegation	Organisation	Function	Country	Link
Albert Allo	Monday, 6 March 2017 15.00 - 18.30 Public hearing	TracFin (Traitement du renseignement et action contre les circuits financiers clandestins)	Deputy Director	France	The role of lawyers, accountants and bankers in Panama Papers (Part III)
Olivier Boutellis-Taft	Monday, 6 March 2017 15.00 - 18.30 Public hearing	Accountancy Europe, NGO	Chief Executive Officer	Belgium	The role of lawyers, accountants and bankers in Panama Papers (Part III)
Paul Gisby	Monday, 6 March 2017 15.00 - 18.30 Public hearing	Accountancy Europe, NGO	Manager for taxation and transparency	Belgium	The role of lawyers, accountants and bankers in Panama Papers (Part III)
Oliver Zihlmann	Monday, 6 March 2017 15.00 - 18.30 Public hearing	Sonntagszeitung Le Matin Dimanche, ICIJ	Journalist	Switzerland	The role of lawyers, accountants and bankers in Panama Papers (Part III)
Jean-Bernard Schmid	Monday, 6 March 2017 15.00 - 18.30 Public hearing	Swiss Ministry of Justice	Public Prosecutor	Switzerland	The role of lawyers, accountants and bankers in Panama Papers (Part III)
Peter Lutz	Monday, 6 March 2017 15.00 - 18.30 Public hearing	Self-regulatory organisation for the combating of money laundering of the Swiss Bar Association and Swiss Notary Association	President	Switzerland	The role of lawyers, accountants and bankers in Panama Papers (Part III)

Name	Date Meeting/Delegation	Organisation	Function	Country	Link
Giuseppe Marino	Monday, 6 March 2017 15.00 - 18.30 Public hearing	University of Milan	Professor Theory & Practice of International Tax Law	Italy	The role of lawyers, accountants and bankers in Panama Papers (Part III)
Caroline Vicini	21 to 24 March 2017 Mission to USA	Delegation of the European Union to the United States	Deputy Head of Delegation	Washington DC, United States	Mission to USA
Elise Bean	21 to 24 March 2017 Mission to USA	Levin Center at Wayne State University Law School	Co-Director of Training and Conferences	Washington DC, United States	Mission to USA
Gerard Ryle	21 to 24 March 2017 Mission to USA	International Consortium of Investigative Journalists (ICIJ)	Director	Washington DC, United States	Mission to USA
Gary Kalman	21 to 24 March 2017 Mission to USA	FACT Coalition	Executive Director	Washington DC, United States	Mission to USA
Tom Cardamone	21 to 24 March 2017 Mission to USA	Global Financial Integrity	Managing Director	Washington DC, United States	Mission to USA

Name	Date Meeting/Delegation	Organisation	Function	Country	Link
Jane Gravelle	21 to 24 March 2017 Mission to USA	Government and Finance Division	Researcher	Washington DC, United States	Mission to USA
Ron Wyden	21 to 24 March 2017 Mission to USA	Committee on Finance	National Deputy (Senator)	Washington DC, United States	Mission to USA
Richard Neal	21 to 24 March 2017 Mission to USA	Ways and Means Committee	National Deputy	Washington DC, United States	Mission to USA
Tom Carper	21 to 24 March 2017 Mission to USA	Subcommittee on Investigations	National Deputy (Senator)	Washington DC, United States	Mission to USA
Orrin Hatch	21 to 24 March 2017 Mission to USA	Committee on Finance	National Deputy (Senator)	Washington DC, United States	Mission to USA
Peter C. Schwartzkopf	21 to 24 March 2017 Mission to USA	House Representatives of the General Assembly	National Deputy	Delaware, United States	Mission to USA

Name	Date Meeting/Delegation	Organisation	Function	Country	Link
Valerie Longhurst	21 to 24 March 2017 Mission to USA	House Representatives of the General Assembly	National Deputy	Delaware, United States	Mission to USA
Daniel B. Short	21 to 24 March 2017 Mission to USA	House Representatives of the General Assembly	National Deputy	Delaware, United States	Mission to USA
David B. McBride	21 to 24 March 2017 Mission to USA	Delaware General Assembly	National Deputy (Senator)	Delaware, United States	Mission to USA
Margaret Rose Henry	21 to 24 March 2017 Mission to USA	Delaware General Assembly	National Deputy (Senator)	Delaware, United States	Mission to USA
F. Gary Simpson	21 to 24 March 2017 Mission to USA	Delaware General Assembly	National Deputy (Senator)	Delaware, United States	Mission to USA
Charles M. Elson	21 to 24 March 2017 Mission to USA	John L Weinberg Center for Corporate Governance at the University of Delaware	Professor	Delaware, United States	Mission to USA

Name	Date Meeting/Delegation	Organisation	Function	Country	Link
Jeffrey W. Bullock	21 to 24 March 2017 Mission to USA	Delaware Executive Branch	National deputy (Secretary of State)	Delaware, United States	Mission to USA
Rick Geisenberger	21 to 24 March 2017 Mission to USA	Delaware Executive Branch	National deputy (Secretary of Treasury)	Delaware, United States	Mission to USA
Kristopher Knight	21 to 24 March 2017 Mission to USA	Delaware Executive Branch	National deputy (Deputy Secretary of State and Director of the Corporations Division)	Delaware, United States	Mission to USA
Matt Denn	21 to 24 March 2017 Mission to USA	Delaware Department of Justice	Attorney General	Delaware, United States	Mission to USA
Lawrence A. Hamermesh	21 to 24 March 2017 Mission to USA	Widener University	Professor of Corporate and Business Law	Delaware, United States	Mission to USA
Paul L. Regan	21 to 24 March 2017 Mission to USA	Widener University	Associate Director, Institute of Delaware Corporate and Business Law	Delaware, United States	Mission to USA

Name	Date Meeting/Delegation	Organisation	Function	Country	Link
Alvin Mosioma	Thursday, 6 April 2017 9.00 - 10.30 (Strasbourg) Public hearing	Tax Justice Network - Africa	Founding Executive Director	Kenya	Impact of the schemes revealed by the Panama Papers
Nuhu Ribadu	Thursday, 6 April 2017 9.00 - 10.30 (Strasbourg) Public hearing	Nigerian government (former anti-corruption official)	Official	Nigeria	Impact of the schemes revealed by the Panama Papers
Will Fitzgibbon	Thursday, 6 April 2017 9.00 - 10.30 (Strasbourg) Public hearing	International Consortium of Investigative Journalists (ICIJ)	Journalist	USA	Impact of the schemes revealed by the Panama Papers
Ahmed Ahmed Laaouej	Wednesday 26 April 2017 16.00 - 17.30 Meeting in the premises of the Belgian Parliament	Belgian Special Committee on the Panama Papers	Chair	Belgium	Meeting with the Members of Belgian Special Committee into the Panama Papers
Luk Van Biesen	Wednesday 26 April 2017 16.00 - 17.30 Meeting in the premises of the Belgian Parliament	Belgian Special Committee on the Panama Papers	National Deputy	Belgium	Meeting with the Members of Belgian Special Committee into the Panama Papers
Roel Deseyn	Wednesday 26 April 2017 16.00 - 17.30 Meeting in the premises of the Belgian Parliament	Belgian Special Committee on the Panama Papers	National Deputy	Belgium	Meeting with the Members of Belgian Special Committee into the Panama Papers

Name	Date Meeting/Delegation	Organisation	Function	Country	Link
Mark Delanote	Wednesday 26 April 2017 16.00 - 17.30 Meeting in the premises of the Belgian Parliament	Belgian Special Committee on the Panama Papers	National Deputy	Belgium	Meeting with the Members of Belgian Special Committee into the Panama Papers
Mike Beke	Thursday, 27 April 2017 14.30 - 18.00 Committee Meeting	Blomeyer & Sanz	Researcher	Spain	Presentation of studies (Part I)
David Buck	Thursday, 27 April 2017 14.30 - 18.00 Committee Meeting	Centre for Strategy & Evaluation Services (CSES)	Researcher	United Kingdom	Presentation of studies (Part I)
Jack Malan	Thursday, 27 April 2017 14.30 - 18.00 Committee Meeting	Centre for Strategy & Evaluation Services	Researcher	United Kingdom	Presentation of studies (Part I)
Amandine Scherrer	Thursday, 27 April 2017 14.30 - 18.00 Committee Meeting	European Parliament European Parliamentary Research Service (EPRS)	Researcher	European Union	Presentation of studies (Part I)
Anthony Amicelle	Thursday, 27 April 2017 14.30 - 18.00 Committee Meeting	International Centre for Comparative Criminology, Université de Montréal, Canada	Researcher	Canada	Presentation of studies (Part I)

Name	Date Meeting/Delegation	Organisation	Function	Country	Link
Willem Pieter de Groen	Tuesday, 2 May 2017 15.00 - 18.30 Committee meeting	Centre for European Policy Studies (CEPS)	Researcher	Belgium	Presentation of studies (Part II)
Ian Roxan	Tuesday, 2 May 2017 15.00 - 18.30 Committee meeting	London School of Economics (LSE)	Researcher	United Kingdom	Presentation of studies (Part II)
Herman Bröring	Tuesday, 2 May 2017 15.00 - 18.30 Committee meeting	Centre for European Financial Services Law at the University of Groningen	Researcher	The Netherlands	Presentation of studies (Part II)
Peter Clegg	Tuesday, 2 May 2017 15.00 - 18.30 Committee meeting	University of the West of England, Bristol	Researcher	United Kingdom	Presentation of studies (Part II)
Alexandre Maitrot de la Motte	Tuesday, 2 May 2017 15.00 - 18.30 Committee meeting	University of Paris-Est Créteil	Researcher	France	Presentation of studies (Part II)
Pierre Moscovici	Thursday, 4 May 2017 9.00 - 12.30 Public hearing	European Commission	Commissioner responsible for Economic and Financial Affairs, Taxation and Customs	European Union	Hearing with Commissioner Pierre Moscovici

Name	Date Meeting/Delegation	Organisation	Function	Country	Link
Rui Gonçalves	Tuesday, 9 May 2017 9.00 - 12.30 Public hearing	Government of Madeira	Regional Secretary for Finance	Madeira, Portugal	Cooperation in tax matters with European jurisdictions
James Tipping	Tuesday, 9 May 2017 9.00 - 12.30 Public hearing	Finance Centre of the Government of Gibraltar	Finance Director	Gibraltar, UK	Cooperation in tax matters with European jurisdictions
Richard Walker	Tuesday, 9 May 2017 9.00 - 12.30 Public hearing	States of Guernsey Policy & Resources Committee	Director of financial crime policy	Guernsey, Channel Islands	Cooperation in tax matters with European jurisdictions
Colin Powell	Tuesday, 9 May 2017 9.00 - 12.30 Public hearing	Government	Adviser to the Chief Minister	Jersey, Channel Islands	Cooperation in tax matters with European jurisdictions
Jean-Claude Juncker	Tuesday, 30 May 2017 15.00 - 16.30 Public hearing	European Commission	President of the European Commission	European Union	Hearing with the President of the European Commission, J.C. Juncker
Fernando Rocha Andrade	Tuesday, 30 May 2017 16.45 - 17.30 Public hearing	Government of Portugal	Secretary of State of Tax affairs	Portugal	Hearing with F. Rocha Andrade

Name	Date Meeting/Delegation	Organisation	Function	Country	Link
Vigjilenc Abazi	Wednesday, 21 June 2017 9.00 - 11.00 Joint PANA/JURI public hearing	Maastricht University	Academic	The Netherlands	Joint PANA-JURI hearing 'The EU-wide protection of whistleblowers'
Cathy James	Wednesday, 21 June 2017 9.00 - 11.00 Joint PANA/JURI public hearing	Public concern at work	Whistleblower	United Kingdom	Joint PANA-JURI hearing 'The EU-wide protection of whistleblowers'
Frédérique Berrod	Wednesday, 21 June 2017 9.00 - 11.00 Joint PANA/JURI public hearing	College of Europe	Academic	Belgium	Joint PANA-JURI hearing 'The EU-wide protection of whistleblowers'
Rosita Hickey	Wednesday, 21 June 2017 9.00 - 11.00 Joint PANA/JURI public hearing	EU Ombudsman	Head of Strategic Inquiries	European Union	Joint PANA-JURI hearing 'The EU-wide protection of whistleblowers'
Charlotte Grass	Wednesday, 21 June 2017 9.00 - 11.00 Joint PANA/JURI public hearing	Group Vallourec	Head of Competition and Conformity	France	Joint PANA-JURI hearing 'The EU-wide protection of whistleblowers'
Sebastian Fiedler	Wednesday, 21 June 2017 15.00 - 17.30 Public hearing	Bund Deutscher Kriminalbeamter (BDK)	Vice-Chair	Germany	Financial Intelligence Units (FIUs) ins and outs and the Russian "Laundromat" case

Name	Date Meeting/Delegation	Organisation	Function	Country	Link
Paolo Costanzo	Wednesday, 21 June 2017 15.00 - 17.30 Public hearing	Italian FIU, Banca d'Italia	Manager at Banca d'Italia	Italy	Financial Intelligence Units (FIUs) ins and outs and the Russian "Laundromat" case
Paul Cristian Radu	Wednesday, 21 June 2017 15.00 - 17.30 Public hearing	International Consortium of Investigative Journalists (ICIJ)	Journalist	Romania	Financial Intelligence Units (FIUs) ins and outs and the Russian "Laundromat" case
Viesturs Burkāns	Wednesday, 21 June 2017 15.00 - 17.30 Public hearing	Latvian Office for Prevention of Laundering of Proceeds Derived from Criminal Activity	Head of Latvian FIU	Latvia	Financial Intelligence Units (FIUs) ins and outs and the Russian "Laundromat" case
Duarte Pacheco	Thursday, 22 June Friday, 23 June 2017 Mission to Portugal	Parliamentary Inquiry Committee of Banco Espírito Santo (BES) and working group on combating economic, financial and fiscal crime	National Deputy	Portugal	Mission to Portugal
Cecília Meireles	Thursday, 22 June Friday, 23 June 2017 Mission to Portugal	Parliamentary Inquiry Committee of Banco Espírito Santo (BES) and working group on combating economic, financial and fiscal crime	National Deputy	Portugal	Mission to Portugal
Eurico Brilhante Dias	Thursday, 22 June Friday, 23 June 2017 Mission to Portugal	Parliamentary Inquiry Committee of Banco Espírito Santo (BES) and working group on combating economic, financial and fiscal	National Deputy	Portugal	Mission to Portugal

Name	Date Meeting/Delegation	Organisation	Function	Country	Link
		crime			
Mário Centeno	Thursday, 22 June Friday, 23 June 2017 Mission to Portugal	Government of Portugal	Minister of Finance	Portugal	Mission to Portugal
Helena Borges	Thursday, 22 June Friday, 23 June 2017 Mission to Portugal	Tax and Customs Authority Public Authority	Director General	Portugal	Mission to Portugal
Fernando Rocha Andrade	Thursday, 22 June Friday, 23 June 2017 Mission to Portugal	Government of Portugal	Secretary of State of Tax affairs	Portugal	Mission to Portugal
Fernando Teixeira dos Santos	Thursday, 22 June Friday, 23 June 2017 Mission to Portugal	Government of Portugal	Former Minister of Finance	Portugal	Mission to Portugal
Sérgio Vasques	Thursday, 22 June Friday, 23 June 2017 Mission to Portugal	Government of Portugal	Former Secretary of State of Tax Affairs	Portugal	Mission to Portugal

Name	Date Meeting/Delegation	Organisation	Function	Country	Link
Maria Luís Albuquerque	Thursday, 22 June Friday, 23 June 2017 Mission to Portugal	Government of Portugal	Former Minister of Finance	Portugal	Mission to Portugal
Paulo Nuncio	Thursday, 22 June Friday, 23 June 2017 Mission to Portugal	Government of Portugal	Former Secretary of State of Tax Affairs	Portugal	Mission to Portugal
Elisa Ferreira	Thursday, 22 June Friday, 23 June 2017 Mission to Portugal	Banco de Portugal	Board member in charge of prudential supervision	Portugal	Mission to Portugal
Luís Máximo dos Santos	Thursday, 22 June Friday, 23 June 2017 Mission to Portugal	Banco de Portugal	Board member in charge of legal enforcement and money laundering matters	Portugal	Mission to Portugal
Luís Costa Ferreira	Thursday, 22 June Friday, 23 June 2017 Mission to Portugal	Banco de Portugal	Head of the Banking Prudential Supervision Department	Portugal	Mission to Portugal
João Raposo	Thursday, 22 June Friday, 23 June 2017 Mission to Portugal	Banco de Portugal	Head of the Legal Enforcement Department	Portugal	Mission to Portugal

Name	Date Meeting/Delegation	Organisation	Function	Country	Link
Micael Pereira	Thursday, 22 June Friday, 23 June 2017 Mission to Portugal	Expresso (ICIJ)	Journalist	Portugal	Mission to Portugal
João Pedro Martins	Thursday, 22 June Friday, 23 June 2017 Mission to Portugal	Público	Economist and Offshore researcher	Portugal	Mission to Portugal
Pedro Crisóstomo	Thursday, 22 June Friday, 23 June 2017 Mission to Portugal	Público	Journalist	Portugal	Mission to Portugal
Amadeu Guerra	Thursday, 22 June Friday, 23 June 2017 Mission to Portugal	Ministry of Justice	Deputy Attorney General	Portugal	Mission to Portugal
José Ranito	Thursday, 22 June Friday, 23 June 2017 Mission to Portugal	Ministry of Justice	Prosecutor	Portugal	Mission to Portugal
Tahamara Dias	Thursday, 22 June Friday, 23 June 2017 Mission to Portugal	Ministry of Justice	Prosecutor	Portugal	Mission to Portugal

Name	Date Meeting/Delegation	Organisation	Function	Country	Link
Mariana Raimundo	Thursday, 22 June Friday, 23 June 2017 Mission to Portugal	Financial Intelligence Unit (FIU) Portugal	Director	Portugal	Mission to Portugal
João Paulo Batalha	Thursday, 22 June Friday, 23 June 2017 Mission to Portugal	Transparency International (TIAC) Portugal	Executive Director	Portugal	Mission to Portugal
Susana Coroado	Thursday, 22 June Friday, 23 June 2017 Mission to Portugal	Transparency International (TIAC) Portugal	Vice-Chair	Portugal	Mission to Portugal
Věra Jourová	Monday, 3 July 2017 19.00 - 20.30 (Strasbourg) Public hearing	European Commission	Commissioner responsible for Justice, Consumers and Gender Equality	European Union	Hearing with Commissioner Věra Jourová
Harris Georgiades	Thursday, 6 July Friday, 7 July 2017 Mission to Cyprus	Government of the Republic of Cyprus	Minister of Finance	Cyprus	Mission to Cyprus
Yiorgos Lakkotrypīs	Thursday, 6 July Friday, 7 July 2017 Mission to Cyprus	Government of the Republic of Cyprus	Minister of Energy, Commerce, Industry and Tourism of the Republic of Cyprus	Cyprus	Mission to Cyprus

Name	Date Meeting/Delegation	Organisation	Function	Country	Link
Kypros Kyprianou	Thursday, 6 July Friday, 7 July 2017 Mission to Cyprus	Government of the Republic of Cyprus	Ministry of Interior	Cyprus	Mission to Cyprus
Christos Patsalides	Thursday, 6 July Friday, 7 July 2017 Mission to Cyprus	Government of the Republic of Cyprus - Ministry of Finance	Permanent Secretary	Cyprus	Mission to Cyprus
Yiannis Tsangaris	Thursday, 6 July Friday, 7 July 2017 Mission to Cyprus	Government of the Republic of Cyprus - Ministry of Finance	Tax Commissioner	Cyprus	Mission to Cyprus
George Panteli	Thursday, 6 July Friday, 7 July 2017 Mission to Cyprus	Government of the Republic of Cyprus - Ministry of Finance	Director of Economic Research and EU Affairs Department	Cyprus	Mission to Cyprus
Demetra Kalogerou	Thursday, 6 July Friday, 7 July 2017 Mission to Cyprus	Cyprus Securities and Exchange Commission	President	Cyprus	Mission to Cyprus
Eva Rossidou-Papakyriacou	Thursday, 6 July Friday, 7 July 2017 Mission to Cyprus	Cyprus Unit for Combating Money Laundering (MOKAS)	Director	Cyprus	Mission to Cyprus

Name	Date Meeting/Delegation	Organisation	Function	Country	Link
Marios Skandalis	Thursday, 6 July Friday, 7 July 2017 Mission to Cyprus	Association of Cyprus Banks (ACB)	Director Group Compliance	Cyprus	Mission to Cyprus
Andreas Michaelides	Thursday, 6 July Friday, 7 July 2017 Mission to Cyprus	Cyprus Bar Association	President of Limassol Bar Association	Cyprus	Mission to Cyprus
Wolfgang Schäuble	Tuesday, 11 July 2017 14.00 - 15.30 Public Hearing	German Government	Minister of Finance	Germany	Exchange of views with EU Finance Ministers
Pier Carlo Padoan	Tuesday, 11 July 2017 14.00 - 15.30 Public Hearing	Italian Government	Minister of Economy and Finance	Italy	Exchange of views with EU Finance Ministers
Paschal Donohoe	Tuesday, 11 July 2017 14.00 - 15.30 Public Hearing	Irish Government	Minister of Finance, Public Expenditure & Reform	Ireland	Exchange of views with EU Finance Ministers
Jeroen Dijsselbloem	Tuesday, 11 July 2017 14.00 - 15.30 Public Hearing	Dutch Government	Minister of Finance	The Netherlands	Exchange of views with EU Finance Ministers
Rudolf Elmer	Thursday, 14 September Friday, 15 September 2017 Mission to Switzerland	Public concern at work	Whistleblower	Switzerland	Mission to Switzerland

Name	Date Meeting/Delegation	Organisation	Function	Country	Link
Christa Markwalder	Thursday, 14 September Friday, 15 September 2017 Mission to Switzerland	Legal Affairs Committee	Member of Parliament	Switzerland	Mission to Switzerland
Alexander Karrer	Thursday, 14 September Friday, 15 September 2017 Mission to Switzerland	State Secretariat for International Financial Matters	Deputy State Secretary	Switzerland	Mission to Switzerland
Simone Woringler	Thursday, 14 September Friday, 15 September 2017 Mission to Switzerland	State Secretariat for International Financial Matters	Financial Crime Department Research assistant	Switzerland	Mission to Switzerland
Fabrice Filliez	Thursday, 14 September Friday, 15 September 2017 Mission to Switzerland	State Secretariat for International Financial Matters	Ambassador Deputy Head of the Taxation Division	Switzerland	Mission to Switzerland
Céline Antonini	Thursday, 14 September Friday, 15 September 2017 Mission to Switzerland	State Secretariat for International Financial Matters	Scientific Collaborator Multilateral Tax Matters and Corporate Taxation	Switzerland	Mission to Switzerland
René Buehler	Thursday, 14 September Friday, 15 September 2017 Mission to Switzerland	Federal Police Authority (Fedpol)	Deputy Director	Switzerland	Mission to Switzerland
Stiliano Ordolli	Thursday, 14 September Friday, 15 September 2017 Mission to Switzerland	Federal Police Authority (Fedpol)	Head of communication Anti Money Laundering	Switzerland	Mission to Switzerland

Name	Date Meeting/Delegation	Organisation	Function	Country	Link
Rupert Schaefer	Thursday, 14 September Friday, 15 September 2017 Mission to Switzerland	Federal Authority for surveillance of financial markets (FINMA)	Head of Strategic Services Division	Switzerland	Mission to Switzerland
Marc Mauerhofer	Thursday, 14 September Friday, 15 September 2017 Mission to Switzerland	Federal Authority for surveillance of financial markets (FINMA)	Head of Anti Money Laundering Section	Switzerland	Mission to Switzerland
Josef Philipp Renggli	Thursday, 14 September Friday, 15 September 2017 Mission to Switzerland	Federal Department of Foreign Affairs (DFAE)	Deputy Director	Switzerland	Mission to Switzerland
Lara Warner	Thursday, 14 September Friday, 15 September 2017 Mission to Switzerland	Credit Suisse Bank	Chief Compliance and Regulatory Affairs Officer	Switzerland	Mission to Switzerland
Jonathan Shih	Thursday, 14 September Friday, 15 September 2017 Mission to Switzerland	UBS Bank	Managing Director UBS Global Head of Compliance and Operational Risks Control Financial Crime	Switzerland	Mission to Switzerland
Andreas Frank	Thursday, 14 September Friday, 15 September 2017 Mission to Switzerland	Bank	Former banker and money laundering expert	Switzerland	Mission to Switzerland
Olivier Longchamp	Thursday, 14 September Friday, 15 September 2017 Mission to Switzerland	Public Eye NGO	Responsible for taxation and international financial relations	Switzerland	Mission to Switzerland

Name	Date Meeting/Delegation	Organisation	Function	Country	Link
Andreas Missbach	Thursday, 14 September Friday, 15 September 2017 Mission to Switzerland	Public Eye NGO	Board Member	Switzerland	Mission to Switzerland
Didier de Montmollin	Thursday, 14 September Friday, 15 September 2017 Mission to Switzerland	Swiss Bar Association	Expert in Tax and Financial Law	Switzerland	Mission to Switzerland
Merijn Rengers	Tuesday, 26 September 2017 09.00 - 12.30 Public Hearing	NRC Handelsblad - European Investigative Collaborations (EIC)	Journalist	The Netherlands	Tax planning, do celebrities and companies breach EU law?
Kimberly Morris	Tuesday, 26 September 2017 09.00 - 12.30 Public Hearing	FIFA	Head of TMS Global Transfers & Compliance FIFA	Switzerland	Tax planning, do celebrities and companies breach EU law?
Julien Zylberstein	Tuesday, 26 September 2017 09.00 - 12.30 Public Hearing	UEFA	Legal counsel at UEFA	Switzerland	Tax planning, do celebrities and companies breach EU law?
Gregor Reiter	Tuesday, 26 September 2017 09.00 - 12.30 Public Hearing	European Football Agents Association (EFAA)	CEO of the Deutsche Fußballspieler Vermittler Vereinigung e.V.	Germany	Tax planning, do celebrities and companies breach EU law?

Name	Date Meeting/Delegation	Organisation	Function	Country	Link
Bastian Brinkmann	Tuesday, 26 September 2017 09.00 - 12.30 Public Hearing	Suddeutsche Zeitung	Journalist	Germany	Tax planning, do celebrities and companies breach EU law?
Dr. Wolfgang Haas	Tuesday, 26 September 2017 09.00 - 12.30 Public Hearing	Intermediary (BASF)	President Legal, Taxes, Insurance & Intellectual Property	Germany	Tax planning, do celebrities and companies breach EU law?
Anze Logar	Tuesday, 28 November 2017 10.00 - 12.30 Public Hearing	Commission for identifying irregularities in banks	President	Slovenia	Money Laundering: The case of NLB financial group Slovenia and Azerbaijan Laundromat revelations
Borut Mekina	Tuesday, 28 November 2017 10.00 - 12.30 Public Hearing	Mladina newspaper	Journalist	Slovenia	Money Laundering: The case of NLB financial group Slovenia and Azerbaijan Laundromat revelations
Carl Dolan	Tuesday, 28 November 2017 10.00 - 12.30 Public Hearing	Transparency International Liaison Office to the EU	Director	European Union	Money Laundering: The case of NLB financial group Slovenia and Azerbaijan Laundromat revelations
Eva Jung	Tuesday, 28 November 2017 10.00 - 12.30 Public Hearing	Danish newspaper Berlingske	Journalist	Danemark	Money Laundering: The case of NLB financial group Slovenia and Azerbaijan Laundromat revelations

Name	Date Meeting/Delegation	Organisation	Function	Country	Link
Michael Lund	Tuesday, 28 November 2017 10.00 - 12.30 Public Hearing	Danish newspaper Berlingske	Journalist	Danemark	Money Laundering: The case of NLB financial group Slovenia and Azerbaijan Laundromat revelations
Simon Bendtsen	Tuesday, 28 November 2017 10.00 - 12.30 Public Hearing	Danish newspaper Berlingske	Journalist	Danemark	Money Laundering: The case of NLB financial group Slovenia and Azerbaijan Laundromat revelations
Kristof Clerix	Tuesday, 28 November 2017 15.00 - 18.00 Public Hearing	Knack Magazine	Journalist	Belgium	The Paradise Papers - What are they about and why are they relevant
Simon Bowers	Tuesday, 28 November 2017 15.00 - 18.00 Public Hearing	The Guardian	Journalist	United Kingdom	The Paradise Papers - What are they about and why are they relevant
Jan Strozyk	Tuesday, 28 November 2017 15.00 - 18.00 Public Hearing	Norddeutscher Rundfunk (NDR)	Journalist	Germany	The Paradise Papers - What are they about and why are they relevant
Pierre Moscovici	Tuesday, 28 November 2017 15.00 - 18.00 Public Hearing	European Commission	Commissioner responsible for Economic and Financial Affairs, Taxation and Customs	European Union	The Paradise Papers - What are they about and why are they relevant

Name	Date Meeting/Delegation	Organisation	Function	Country	Link
Věra Jourová	Monday, 3 July 2017 19.00 - 20.30 (Strasbourg) Public hearing	European Commission	Commissioner responsible for Justice, Consumers and Gender Equality	European Union	The Paradise Papers - What are they about and why are they relevant

3. Fact-finding missions of the PANA Committee Mission reports

3.01. Mission to United Kingdom (9-10 February 2017)

1. PROGRAMME

9 February

16:30-18:30 Working session with Academia and NGOs :

with Meg Hillier MP, Chair of the House of Commons' Public Accounts Committee, and Caroline Flint MP, Members of the Public Accounts Committee

16:30-17:30 - Academia:

- Prof. Prem Sikka, Professor of Accounting, Essex Business School, University of Essex
- Prof. Sol Picciotto, Emeritus Profesor Lancaster University, Senior Fellow, International Centre for Tax & Development
- Prof. Rita de la Feria, University of Leeds

17:30-18:30 NGOs:

- Murray Worthy, Anti-corruption organisation Global Witness, working on money laundering.
- Rachel Davies, Senior Advocacy Manager, Transparency International UK
- Richard Murphy, chartered accountant and political economist, Tax Justice Network and Professor of Practice in International Political Economy at City University London
- Oliver Pearce, Policy Manager for tax and inequality, Oxfam

10 February

- | | |
|---------------|---|
| 09.00 - 10.30 | Joint Panama Taskforce session
(with representatives from HM Revenue & Customs, National Crime Agency (NCA),
Financial Conduct Authority (FCA)) |
| 10.30 - 11.15 | UKFIU session, led by the National Crime Agency (NCA), as UK Financial Intelligence Unit (UKFIU) |
| 11.15 - 12.00 | Meeting with Financial Conduct Authority (FCA), as UK Banking Supervisor |
| 13.00 - 13.30 | Meeting with Peter Dempsey, lawyer |

Financial institutions

- 13.30 – 14.30 Meeting with HSBC
- Douglas Flint, Group Chairman
 - Paul Rankin, Managing Director Group Government Affairs
 - Iain McKinnon, Group Head of Tax
 - Paul Kelly, Head of Tax Transparency
 - Hank Cole, Global Head of Operational Intelligence
 - Barbara Patow, Global Head of Strategic Initiatives, AML
 - David Rowe-Francis, UK Head of AML
 - Will Morgan, Group Government Affairs, Financial System Integrity

Law firms

- 14.30 - 15.00 Meeting with UK Law profession regulators
- Ian Messer, Law Society of Scotland
 - Representative of Solicitors Regulation Authority (SRA)
- 15.00 -16.00 Meeting with Law Society of England and Wales (LSEW)
- John Riches, Chair, Society of Trust and Estate Practitioners (STEP) Public Policy Committee
 - Sandy Bhogal, member of the LSEW Tax Law Committee (chair of International Tax Law)
 - Edward Craft, member of the LSEW Company Law Committee
 - Amy Bell, Chair of the LSEW AML Task Force

Accountants

- 16:00 -17:00 Meeting with Institute of Chartered Accountants in England and Wales (ICAEW)
- Robert Hodgkinson, Executive Director, Technical, ICAEW
 - Frank Haskew, Head of Tax, ICAEW
 - Ian Young, International Tax Manager, ICAEW
 - Simon Tosserams, EU Affairs Executive, ICAEW

2. LIST OF PARTICIPANTS

MEMBERS

Werner LANGEN, Chair	PPE
Fabio DE MASI, Vice Chair	GUE
Eva JOLY, Vice Chair	Verts/ALE
Jeppé KOFOD, co-rapporteur	S&D
Petr JEZEK, co-rapporteur	ALDE
José Manuel FERNANDES	PPE
Ludek NIEDERMAYER	PPE
Juan Fernando LOPEZ AGUILAR	S&D

ACCOMPANYING MEMBERS

Molly SCOTT CATO	Verts/ALE
Anneliese DODDS	S&D
Neena GILL	S&D

3. KEY MESSAGES

KEY FINDINGS FROM DELEGATION VISIT:

Main issues discussed:

- Relevant people from Treasury and HMRC did not attend the meeting. Officials from HMRC could not reply questions on OST nor Crown Dependencies, nor any political questions.
- (Lack of) public transparency - need for public beneficial ownership registers (BORs)
- Relationship UK with its overseas territories (OSTs) - possibility for UK to regulate/ supervise its OSTs and enforce international standards
- Trusts: regulation, oversight, transparency; legitimate reasons to set up trusts (mostly tax-neutral, used to avoid fragmentation of ownership, e.g. in cases of inheritance), but trusts also can play a role in tax evasion, usually used together with other tools
- improving international framework for transparency and exchange of information (OECD's Common reporting Standard/ CRS, FATCA, CbCR within BEPS recommendations)
- fragmented AML supervision in UK and EU (28 AML supervisors in the UK)
- Increasingly stronger customer due diligence (CDD)/ know your customer (KYC) provisions in EU and national legislation for obliged entities (OEs)
- off-shore companies - legitimate vs. illegitimate reasons
- (lack of) adequate resources for regulators, supervisors and law enforcement
- (lack of) definition of tax havens, need for EU black list
- (need for) prohibitive sanctions for tax evasion and ML cases
- Legal professional privilege (LPP) is not to protect lawyers, but to protect clients; and is strictly / narrowly defined. LPP cannot be relied upon when communication is used to facilitate a crime

KEY RECOMMENDATIONS:

- need for a European FIU
- Principle of KYC: if you do not know your customer, you should not do business

[LINK TO THE FULL REPORT](#)

3.02. Mission to Malta (20 February 2017)

1. PROGRAMME

- 09.00 - 10.00 **Meeting with Minister of Finances, Mr Edward Scicluna**
- 10:00- 11:00 **Meeting with the tax administration (Tax Compliance Unit)**
- 11.00 - 12:00 **Meeting with Malta Financial Service Authority**
- Prof. Joe V. Bannister [Chair], Ms Marianne Scicluna [Director General] and Dr Anton Bartolo [Director Enforcement]
- 12.15 - 13.30 **Meeting with the Financial Intelligence Analysis Unit (FIAU) and police commissioner Lawrence Cutajar**
- 13:45 - 15:15 **Lunch Meeting with journalists**
- Daphne Caruana Galizia, recently named by Politico as one of the 28 movers and shakers of Europe for her work on Panama Papers
 - Ivan Camilleri - journalist at the Times of Malta.
 - Matthew Vella, Malta Today editor
 - Aleander Balzan, Editor One News
- 15:15 - 16:15 **Meeting with intermediaries, Law firms/tax advisor and banks**
- Pierre Mifsud, partner at EMD Advisory
 - Malcolm Booker, CEO of Deloitte Malta
 - Nexia BT: Mr Brian Tonna (Managing Partner) or Mr Karl Cini (Tax Partner) (invited- Refuse to appear in person but is ready to reply in writing to any question Members might have)
 - Dr Manfred Galdes, former director of FIU, Director of ARQ Risk and Compliance Ltd.
 - Paul Mifsud, Managing Director of Sparkasse Bank
- 16.30 - 17:30 **Meeting with Politically Exposed Persons**
- Konrad Mizzi, Minister
 - Keith Schembri, Prime Minister's chief of staff (declined and transmitted to the chairman a letter on the day of the visit)
- 17.35 - 18:30 **Meeting with Politically Exposed Persons**
- Ninu Zammit, Former Minister of Energy (did not reply to the invitation)
 - Beppe Fenech Adami, Member of the Parliament (confirmed)
- 18.30 **Press conference**

2. LIST OF PARTICIPANTS

MEMBERS

Werner LANGEN, Chair	PPE
Ana GOMES, Vice Chair	S&D
Jeppe KOFOD, co-rapporteur	S&D
Dariusz ROSATI (coordinator)	PPE
Sven SCHULZE	PPE
Sven GIEGOLD (coordinator)	Verts/ALE
Paul TANG	S&D
Roberts ZILE	ECR
Nils TORVALDS	ALDE
Miguel VIEGAS	GUE
Mario BORGHEZIO	ENF

ACCOMPANYING MEMBERS

Therese COMODINI CACHIA	PPE
Roberta METSOLA	PPE
Alfred SANT	S&D
David CASA	PPE
Miriam DALLI	S&D

3. KEY MESSAGES

KEY FINDINGS FROM DELEGATION VISIT:

- The delegation could meet with most of the relevant persons (Minister of Finances, tax authorities, Financial Intelligence Analysis Unit (FIAU), police ...). However, Keith Schembri, Prime Minister's Chief of Staff, refused at the last minute (at 2 p.m.) to meet the delegation and questioned the mandate of the Committee. Ninna Zammit, former Minister of Energy, did not reply to the invitation of the Chair of the Committee.
- The Maltese tax system is very attractive and in line with current international and EU standards as regards harmful tax competition. The Finance Minister however admitted that the Maltese tax system can be prone to abuse and confirmed that Malta disagreed with Commission proposals on specific tax issues (e.g. public CBCR, CCCTB).
- There is a high number of intermediaries from Malta involved in the Panama papers, with some intermediaries having worked with politically exposed persons in Malta. One

intermediary in particular - Nexia BT - refused to appear and did not satisfactorily answer the questions raised in written.

- Malta has transposed EU rules and respects OECD standards in terms of transparency, fight against tax fraud and money laundering.
- The institutions in charge of implementing and enforcing rules as regards tax fraud and money laundering are highly politicized. The press is also highly politicized.
- The police is in charge of prosecuting the investigations carried out by the FIAU. There are reasons to believe that it is not well equipped to fulfil its task optimally, possibly suggesting a case of maladministration. Especially, the number of convictions and confiscations seems extremely low in relation to the on average number of reports sent to the police by the FIAU (during the period 2013-2015).
- The tax compliance unit mentioned a lack of resources to comply with the spontaneous exchange of information required by the EU Directive on Administrative Cooperation.

[LINK TO THE FULL REPORT](#)

3.03. Mission to Luxembourg (2-3 March 2017)

1. PROGRAMME

2 March 2017

15:30 - 17:00 **Exchange of views with Finance Minister Gramegna and Justice Minister Braz**

17:15-18:45 **Exchange of views with Members of the Finance Committee**

3 March 2017

9:30 - 12:30 **Panel with the participation of:**

Journalists

09:30- 10:00 Fabien Grasser, Le Quotidien Luxembourg

Banks

10:00-10:30 Anthony A Simcic - Managing Director Head of Private Banking HSBC Luxembourg

Financial Institutions

10:30-11:00 Claude Marx, Director-General, Claude Simon, Member of the management Board and Member of SSM Board of Supervisors - Financial Sector Surveillance Commission / Commission de Surveillance du Secteur Financier (CSSF)

Lawyers

11:15-11:45 François Prum, head of Luxembourgish Bar

Accountants

11:45-12:15 Wim Piot, Managing Partner and Tax Leader of PwC Luxembourg
Elizabeth Jane McCormick, Global Head of Tax KPMG

12:30 *Press conference by chair*

2. LIST OF PARTICIPANTS

MEMBERS

Werner LANGEN, Chair	PPE
Frank ENGEL	PPE
Georgios KYRTSOS	PPE
Elly SCHLEIN	S&D
Cătălin Sorin IVAN	S&D
Bernd LUCKE	ECR
Maite PAGAZAURTUNDÚA RUIZ	ALDE
Miguel URBAN CRESPO	GUE
Molly SCOTT CATO	VERTS/Ale
Barbara KAPPEL	ENF

ACCOMPANYING MEMBERS

Sven GIEGOLD (coordinator)	Verts/ALE
Ana GOMES, Vice Chair	S&D

3. KEY MESSAGES:

KEY FINDINGS FROM DELEGATION VISIT:

- Members acknowledged that Luxembourg has made progress towards compliance with international reporting and transparency standards, although the cooperation could be improved. Luxembourg public authorities have reacted proactively to LuxLeaks and the Panama Papers. Many legislations have been adopted during the past two years.
- Members regretted that Council documents related to Luxembourg's tax positions in the Council's Code of Conduct Group were redacted (marked black).
- Members regretted that relevant bankers, lawyers, tax advisors and accountants did not accept the invitation to attend the meetings and agreed to re-invite them to hearings in Brussels.
- Luxembourg has a new penalty regime for tax related offenses since January 2017 and penalises 6 types of tax crimes, including aggravated tax evasion and tax fraud, but only for frauds above € 200.000.
- The public opinion is changing following the recent tax scandals.

- The number of STRs filed by law firms seems very low in comparison with the banking sector.
- There is a need for enhanced international cooperation, as well as for increased transparency.
- EU Commission should monitor the situation in third countries regarding transparency and exchange of information.

[LINK TO THE FULL REPORT](#)

3.04. Mission to United States (21-24 March 2017)

1. PROGRAMME

Tuesday 21 March

- 09h00 - 09h45 Briefing
- Caroline VICINI, Deputy Chief of Mission of the EU Delegation
- 09h45 - 10h30 Meeting with Elise BEAN, Washington Co-Director of the Levin Center at Wayne Law
- 10h30 - 12h00 Expert panel discussion
- Gerard RYLE, Director of the International Consortium of Investigative Journalists
 - Gary KALMAN, Executive Director, FACT Coalition
 - Tom CARDAMONE, Managing Director, Global Financial
- 12h30 - 14h00 Working lunch discussion
- Speakers:
- Jeppe KOFOD, MEP S&D Group, Co-Rapporteur
 - Petr JEZEK, MEP ALDE Group, Co-Rapporteur
- 15h00 - 17h00 Meetings at US Treasury
- Anti-Money Laundering Team & FinCen
 - International Taxation Team

Wednesday 22 March

- 09h30 - 10h30 Meeting at the Congressional Research Service (CRS) (Library of Congress)
- Jane GRAVELLE, Researcher Government and Finance Division
- 11h00 - 11h30 Meeting with Senator Ron WYDEN (Democrat, Oregon), Ranking Member of the Committee on Finance (Dirksen Senate Building)
- 14h30 - 15h00 Meeting with Representative Richard NEAL (Democrat, Massachusetts), Ranking Member of Ways and Means Committee
- 15h30 - 16h00 Meeting with Senator Tom CARPER (Democrat, Delaware), Ranking Member of the Subcommittee on Investigations (Hart Senate Building)
- 16h15 - 16h45 Meeting with Senator Orrin HATCH (Republican, Utah), Chairman of the Committee on Finance (Hart Senate Building)

Thursday 23 March

Meeting with House Representatives of the General Assembly

- Peter C. SCHWARTZKOPF, Speaker of the House
- Valerie LONGHURST, House Majority Leader
- Daniel B. SHORT, House Minority Leader

Meeting with Senators of the Delaware General Assembly

- David B. McBRIDE, President Pro Tempore
- Margaret ROSE HENRY, Senate Majority Leader
- F. Gary SIMPSON, Senate Minority Leader

16h00 -17h00 Meeting at the John L. Weinberg Center for Corporate Governance of the University of Delaware

- Charles M. ELSON, Edgar S. Woolard Jr. Chair in Corporate Governance, Professor of Finance

Friday 24 March

08h30 - 09h30 Meeting with Delaware Executive Branch Jeffrey W. BULLOCK, Delaware Secretary of State

- Rick GEISENBERGER, Delaware Secretary of Treasury
- Kristopher KNIGHT, Delaware Deputy Secretary of State and Director of the Corporations Division

Meeting with the Delaware Attorney General

- Matt DENN, Attorney General

11h30 - 12h30 Meeting at Widener University

- Lawrence A. HAMERMESH, Ruby R. Vale Professor of Corporate and Business Law
- Paul L. REGAN, Associate Director, Institute of Delaware Corporate and Business Law

2. LIST OF PARTICIPANTS

MEMBERS

Werner LANGEN, Chair	PPE
Jeppe KOFOD, co-rapporteur	S&D
Petr JEZEK, co-rapporteur	ALDE
Dariusz ROSATI, coordinator	PPE
Ludek NIEDERMAYER	PPE
Anneliese DODDS	S&D
Matt CARTHY	GUE
Eva JOLY	Verts/ALE
Barbara KAPPEL	ENF

3. KEY MESSAGES

KEY FINDINGS FROM DELEGATION VISIT:

Main issues discussed:

- At the time of the visit, many key functions in the US government, including within the US Treasury, have not yet been filled; therefore the policy orientation of the new US administration is currently unclear in several areas
- New US Treasury Secretary Mnuchin stated at the G20 meeting that the US would remain committed to OECD's BEPS project
- US tax reform will be a priority for the new US administration and Congress, the discussed plans for a 'Border Adjustment Tax' are not yet clear and remain controversial, as well as their compatibility with WTO law
- AML-CFT policies remain a priority for the US Treasury but the US favours bilateral exchange and precise requests, arguing too much cooperation is not always helpful. Their focus for cooperation is primarily on fighting terrorism.
- On Beneficial ownership transparency: US federal lawmakers see this as a State competence (corporate law); lawmakers in Delaware stated they would not oppose increased beneficial ownership transparency in principle, but only if all US states commit to it, as this would otherwise create an uneven playing field
- Delaware sees its business attractions as neither special tax regimes nor transparency of beneficial ownership, rather linked to the extensive experience of Delaware courts in corporate law (notably its Court of Chancery)
- Companies incorporated in Delaware pay the standard US federal corporate tax of up to 35%, therefore Delaware does not consider itself a tax haven

- On FATCA, it seems unlikely that the current US administration and Congress will commit to a full exchange of information on tax matters with the EU; on the contrary some initiatives aim at repealing FATCA

KEY RECOMMENDATIONS:

- EU should take the leadership fighting tax fraud, tax avoidance, and money-laundering, coinciding with the current US administration
- EU should increase fines for intermediaries, as current EU fines are a fraction of what these institutions earn
- EU should require banks to admit liability, enabling the possibility for class action lawsuits
- EU should ensure that fines are not tax-deductible, as otherwise taxpayers end up paying (parts of) the fines
- EU should enact legislation on protecting whistleblowers

[LINK TO THE FULL REPORT](#)

3.05. Mission to Portugal (22-23 June 2017)

1. PROGRAMME

Thursday 22 June

- 14h30 - 15h00** **Policy Briefing with Pedro Valente da Silva, Head of the Information Office of the European Parliament in Portugal and João Medeiros, European Semester Officer of the EC Representation in Portugal**
- 15h00 - 16h30** **Meeting with representatives of the parties in the parliamentary inquiry committee of Banco Espírito Santo (BES) and the working group on combating economic, financial and fiscal crime**
- **Duarte Pacheco (PSD)**
 - **Cecília Meireles (CDS)**
 - **Eurico Brilhante Dias (PS)**
- 17h00 - 18h00** **Meeting with:**
- **Mário Centeno**, Minister of Finance
 - **Helena Borges**, Director General of the Tax and Customs Authority
 - **Fernando Rocha Andrade**, Secretary of State of Tax Affairs
- 18h30 - 19h00** **Meeting with:**
- **Fernando Teixeira dos Santos**, Former Minister of Finance
 - **Sérgio Vasques**, Former Secretary of State of Tax Affairs
- 19h00 - 19h30** **Meeting with:**
- **Maria Luís Albuquerque**, Former Minister of Finance
 - **Paulo Nuncio**, Former Secretary of State of Tax Affairs

Friday 23 June

09h30 - 11h00

Meeting with Banco de Portugal

- **Elisa Ferreira**, Board member in charge of prudential supervision
- **Luís Máximo dos Santos**, Board member in charge of legal enforcement and money laundering matters
- **Luís Costa Ferreira**, Head of the Banking Prudential Supervision Department
- **João Raposo**, Head of the Legal Enforcement Department

11h00 - 11h45

Meeting with

- **Micael Pereira**, journalist, EXPRESSO (ICIJ)
- **João Pedro Martins**, offshores researcher (Madeira)
- **Pedro Crisóstomo**, journalist, PÚBLICO

11h45 - 12h45

Meeting with

- **Amadeu Guerra**, Deputy Attorney General, Director of the Central Department of Investigation and Criminal Action
- **José Ranito**, Senior prosecutor at the Central Department of Criminal Investigation and Penal Action
- **Tahmara Dias**, Senior prosecutor at the Central Department of Criminal Investigation and Penal Action

12h45 - 13h45

Meeting with

- **Mariana Raimundo**, Director of the Financial Intelligence Unit

14h45 - 15h30

Meeting with

- **João Paulo Batalha**, Executive Director of TIAC (Transparency International)
- **Susana Coroado**, Vice-Chair of TIAC

2. LIST OF PARTICIPANTS

MEMBERS

Werner Langen, Chair	PPE
José Manuel Fernandes	PPE
Nuno Melo	PPE
Hugues Bayet	S-D
Jeppe Kofod, co-rapporteur	S-D
Angel Dzhambazki	ECR
Petr Jezek, co-rapporteur	ALDE
Miguel Viegas	GUE
Heidi Hautala	Verts/ALE

ACCOMPANYING MEMBERS

Ana Gomes, Vice Chair	S-D
-----------------------	-----

3. KEY MESSAGES

KEY FINDINGS FROM DELEGATION VISIT:

- The GES/BES* case is an example of the problem of conflicts of interests in groups with both financial and non-financial companies because of a lot of obscurities surrounding the unreported transfers to offshore jurisdictions (2011- 2015).
- The opinions on Madeira's status and tax regime as an 'outermost region' are divided.
- Non-cooperative jurisdictions were identified as a key issue.
- There is a lack of transparency on financial transactions with non-cooperative jurisdictions and on determining who makes the list of non-cooperative countries.
- The questions why Panama was removed from the blacklist in 2010 under the Socrates government, remained unanswered.
- Objective criteria on when to add or take off a country from the blacklist are crucial.
- A grey list of offshore jurisdictions might be a good mechanism to monitor high-risk countries.
- There is a need to further work on the cooperation at EU level, i.e. exchange of information as well as on an international level.
- MPs underlined the need to further work on CCCTB and fight aggressive tax planning as well as continuing to work on AML and hybrid mismatches.
- A list of tax malpractices, and a list of non-cooperative jurisdictions at EU level are important.

- Via the 'Golden visas' residency visas are offered to foreigners, who invest in Portugal often through real estate investment, which could be used to launder money. MEPs confronted speakers with official data on 'Golden Visas', however, most speakers were not able to provide more information on this.
- The Portuguese FIU is about to start working with a new electronic tool that will allow to make an automatic treatment of all the reports and requests received. This tool, adopted also by several counterparts, will improve the results both internally and internationally.
- As a result of the Panama Papers, supervision by the Portuguese Central Bank on the banks increased.

[LINK TO THE FULL REPORT](#)

3.06. Mission to Cyprus (7 July 2017)

1. PROGRAMME

Friday 7 July

09h30 - 11h30

Meeting with

- **Harris Georgiades**, Minister of Finance (DISY)
- **Yiorgos Lakkotrypīs**, Minister of Energy, Commerce, Industry and Tourism (responsible for the register of companies) (Independent, previously DIKO)
- **Kypros Kyprianou**, Acting Permanent Secretary, Ministry of Interior (DISY)

Other representatives from the Ministry of Finance

- **Christos Patsalides**, Permanent Secretary
- **Yiannis Tsangaris**, Tax Commissioner
- **George Panteli**, Director of Economic Research and EU Affairs Department

12h00 - 12h45

Meeting with **Demetra Kalogerou**, Chairwoman of the Cyprus Securities and Exchange Commission

14h45 - 15h45

Meeting with **Eva Rossidou-Papakyriacou**, Head of the Cyprus Unit for Combating Money Laundering (MOKAS)

15h45 - 16h45

Meeting with

➤ **the Association of Cyprus Banks (ACB)**

Marios Skandalis, Director Group Compliance, Bank of Cyprus

Niki Charilaou, Manager Financial Crime Compliance Department, Bank of Cyprus

Matheos Charalambides, Head of AML Department, Hellenic Bank

Elena Frixou, Senior Officer, Association of Cyprus Banks

➤ **the Association of International Banks (AIB Cyprus)**

Ziad El Morr, Vice President of the AIB Cyprus, Country Manager at BLOM Bank

George Abi Chamoun, Director at the AIB Cyprus, General Manager at Bank Med

Samer Boulos, Director at the AIB Cyprus, General Manager at Ban

16h45 - 17h30

Meeting with the Cyprus Bar Association (CBA)

- **Andreas Michaelides**, President of the Limassol Bar Association, Member of the Council of the CBA and Member of the ALM Committee
- **Thanasis Korfiotis**, Member of the Council of the CBA and Member of the AML Committee
- **Koulia Vakis**, Chief Executive of the CBA
- **Angelika Theofanous**, Supervisory Control Officer, Department of Supervision and Compliance (AML Department) of the CBA

2. LIST OF PARTICIPANTS

MEMBERS

Werner Langen, Chair	PPE
Frank Engel	PPE
Angel Dzhambazki	ECR
Maité Pagazaurtundua	ALDE
Takis Hadjigeorgiou	GUE
Jordi Solé	Verts/ ALE
Barbara Kappel	ENF

ACCOMPANYING MEMBERS

Lefteris Christoforou	PPE
Cătălin Sorin Ivan	S&D
Costas Mavrides	S&D

3. KEY MESSAGES

KEY FINDINGS FROM DELEGATION VISIT:

- The banking crisis in 2014 was the turning point in Cyprus. Since then, controls by the ECB and governmental measures lead to more effectiveness.
- Despite not being an OECD Member Cyprus closely follows the developments in the area of international taxation and is committed to implement the BEPS recommendations
- Cyprus is concerned about tax uncertainty and therefore opposes public CBCR and public UBO registers, especially for trusts
- Cyprus does not favor the EU proposals on CC(C)TB as it considers they are not promoting competitiveness and would undermine growth and job creation
- intermediaries are regulated by the Cyprus Bar Association, the Institute of Certified Public Accountants of Cyprus (ICPAC) and the Cyprus Securities and Exchange Commission (CySEC).
- The Ministry of Energy, Commerce, Industry and Tourism maintains a database for companies incorporated in Cyprus, as well as for foreign branches.
- Cypriot citizenship is granted to foreign entrepreneurs, through the Citizenship by investment programme for those that have invested in Cyprus at least €2 million in the sectors of real estate, Cypriot companies or alternative investment funds for investments made exclusively in the Republic of Cyprus and investments that meet the criteria of the Scheme or areas approved by the Finance Minister.
- In the aftermath of the Panama Papers, CySEC issued a Circular, requiring regulated entities to investigate their records, identify and report any potential relationship of any of their clients with Mossack Fonseca and/or persons mentioned in the Panama Papers.
- In 2016 MOKAS received in total 89 STR/SAR reports related to the Panama Papers, the majority of which were submitted by banks.
- Most of the companies contained in the Panama Papers were registered in foreign jurisdictions.
- Tax evasion is recognised as predicated offence since 2013.

[LINK TO THE FULL REPORT](#)

3.07. Mission to Switzerland (14-15 September 2017)

1. PROGRAMME

Thursday 14 September

17h00 - 17h45

Meeting with

- Rudolf Elmer, Swiss whistleblower

17h45 - 18h30

Informal gathering hosted by Michael Matthiessen, EU Ambassador in Switzerland

Friday 15 September

09h30 - 12h00

Meeting with

Legal Affairs Committee (CAJ) of National Council

- Christa MARKWALDER, Groupe libéral-radical

State Secretariat for International Financial Matters (SFI)

- Alexander KARRER, Deputy State Secretary
- Simone WORINGER, research assistant, Financial Crime Department
- Representative from Department for Multilateral Taxation and Business Taxation
- Representative from Department for the Exchange of Information and Taxation of Individuals

Federal Police Authority (fedpol)

- René BÜHLER, Deputy Director
- Stiliano ORDOLLI, Head of communication Anti Money Laundering

Federal Authority for surveillance of financial markets (FINMA)

- Rupert SCHÄFER, Head of Strategic Services Division
- Marc MAUERHOFER, Head of Anti Money Laundering Section

Federal Department of Foreign Affairs (DFAE)

- Josef Philipp RENGGLI, Deputy Director, Directorate of European Affairs

- 13h30 - 14h15** Meeting with Lara Warner, Chief Compliance and Regulatory Affairs Officer and Member of the Executive Board of Credit Suisse Group AG and Credit Suisse AG
- 14h15 - 15h00** Meeting with Jonathan Shih, Managing Director UBS, Global Head of Compliance and Operational Risks Control Financial Crime
- 15h00 - 16h00** Meeting with
- **Andreas Frank**, former banker and money laundering expert
 - **Olivier Longchamp**, responsible for taxation and international financial relations, Swiss NGO Public Eye and **Andreas Missbach**, board member
- 16h00 - 16h30** Meeting with Didier de Montmollin, expert in Tax and Financial Law from the Swiss Bar Association
- 16h30** End of programme

2. LIST OF PARTICIPANTS

MEMBERS	
Ana Gomes, Chair	S-D
Ludek Niedermayer	PPE
Georgios Kyrtos	PPE
Emilian Pavel	S-D
Jeppe Kofod, co-rapporteur	S-D
Matt Carthy	GUE
Sven Giegold	Verts/ALE
Barbara Kappel	ENF

3. KEY MESSAGES

KEY FINDINGS FROM DELEGATION VISIT:

- Switzerland abolished the banking secrecy, however kept it for intra Swiss transfers
- Tax Evasion is not a criminal offence in Switzerland
- Issue of notional interest deduction and cantons compete with each other to bring down their corporate taxes
- Not enough customer due diligence enforced in Switzerland intermediaries

- AML legislation not applied sufficiently by banks and not applicable to intermediaries who create offshore structures but who are not involved in management and financial transactions
- Very low number of STRs reported from non-banks
- Lack of control on freeports
- Swiss authorities are not proactive with regard to wrongdoings found after Panama Papers revelations (no information about how many legal inquiries were started/people convicted, etc.)
- Automatic exchange of information with EU Member States will start effectively on 1.1.2018 which should increase transparency
- Greater cooperation between banks and governments would enhance the current international framework for identifying financial crime and in particular would increase transparency for multi-jurisdictional and multibank exposure
- Legal provisions should be implemented to allow financial institutions to share information with each other regarding financial crime risk
- Federal Council decided to widen the AML Dispositive to lawyers, fiduciaries, tax advisors and notaries involved even in some specific non- financial activities
- Number of banks in Switzerland has decreased from 300 in 2010 to 250 in 2017 but assets under management has increased
- Financial Market Supervising Authority (FINMA) and Money Laundering Reporting Office (MROS) have limited powers although they intensify supervision, enforcement actions and cooperation with counterparts abroad and say it is important to strengthen the inter-agency cooperation.
- In 2016, 2909 cases of STR suspicion were communicated leading to 1726 communications actually transferred to MP and 766 judicial decisions taken.
- FINMA did not give detailed information about the result of its enquiries on suspicious activities - no public reporting
- Too low penalties for money laundering, companies consider it part of their business costs
- Self-regulation is not enough (e.g. notaries, lawyers, accountants, consultants)
- Legislation is needed to protect whistle-blowers and investigative journalists
- The Swiss authorities declared that they perform in line with OECD-standards and, as far as possible, with EU standards
- A lot of Swiss MP's have jobs in addition to their parliamentary work

[LINK TO THE FULL REPORT](#)

4. State of play on 'Who refused to participate in hearing/delegation and why?'

As of 16 October 2017

PANA Missions

Mossack Fonseca

Person/Institution	Status	Answer	Reason
Mossack Fonseca	Several invitations sent by email and post to various (branch-) offices	No answer	

Mission to UK 9/10 February

Person/Institution	Status	Answer	Reason
UK Treasury	Invitation sent by letter	declined	(meetings instead with HM Revenue & Customs, UK FIU, Financial Conduct Authority)

Mission to Malta 20/21 February

Person/Institution	Status	Answer	Reason
Mr Keith Schembri, Chief of Staff, Office of the Prime Minister	Invitation sent by letter	declined	
Mr Ninu Zammit, former Minister for Resources and Infrastructure	Invitation sent by letter	No reply	
Nexia BT (Mr Brian Tonna, Managing Partner)	Invitation sent by letter	Accepted replies in writing only	'.. we need to give careful consideration to our legal obligations before responding to questions..'

Mission to Luxembourg 2/3 March

Person/Institution	Status	Answer	Reason
Experta Luxembourg	Invitation sent by e-mail and telephone	declined	The company is a Luxembourg regulated entity supervised by the CSSF -> PANA should contact the CSSF

			directly
Bonn Steichen & Partners	Invitation sent by e-mail	declined in writing	
A. Wildgen	Invitation sent by e-mail + follow-up call	declined orally	
Carlos Zeyen - Eurojust	invitation sent by e-mail + follow-up call	declined	Mr Zeyen is no longer a National Member for Luxembourg nor Eurojust Vice-president
Marius Kohl, former chief of the Luxembourg tax agency Sociétés 6	Invitation sent by registered mail	No answer received	
Jean-Claude Fautsch, official working in the Luxembourgish Tax Agency	Invitation sent by registered mail	No answer received	
Jean-Claude Limpach, official working in the Luxembourgish Tax Agency	Invitation sent by registered mail	No answer received	

Mission to Portugal 22-23 June

Person/Institution	Status	Answer	Reason
José Socrates, Former Prime Minister of Portugal	Invitation sent by email	No answer	
Armando Vara, Former Secretary of State, former Minister of Home affairs and former Minister of Youth and Sports	Invitation sent by e-mail + post	No answer	

PANA Public Hearings

Hearing on role of intermediaries 24 January and 9 February

Person/Institution	Status	Answer	Reason
Swedish Bank Association	Invitation sent per email	declined	'I believe we are not the right body to participate'
Hans Jurgen Peters, CEO of Berenberg Bank	Invitation sent by mail and post	declined	'I cannot follow your invitation due to ongoing investigations in this case.'

Hearing of 18 May 2017

Person/Institution	Status	Answer	Reason
Dr. Joseph Muscat, Prime Minister of Malta	Invitation sent by post	No reply but announced in plenary on 14 June 2017 that: '... I am coming to the PANA committee once the judge comes out with the independent investigation – one of the four independent investigations – to be able to present to the PANA Committee not what the Prime Minister of Malta is saying, but facts ascertained by the judiciary..' Plenary debate of 14 June 2017 in Strasbourg : Panama Papers follow-up and the rule of law in Malta	

Hearing of 30 May 2017

Person/Institution	Status	Answer	Reason
Edward Scicluna, Minister for Finance, Malta	Invitation sent by post	declined	'... as President of the Council, I am advised that, the Treaties grant no role to the Presidency of the Council with regard to the enforcement of implementation of Union law.'
Fabrizia Lapecorella, Chair of the Code of Conduct Group	Invitation sent per post	declined	'... The Code of Conduct group is not a legally binding

			instrument but a political inter-governmental commitment that does not concern the implementation of Union law...'
--	--	--	--

Hearing on 'Tax planning: do celebrities and companies breach the EU law?' of 26 September 2017

Person/Institution	Status	Answer	Reason
Caterpillar Belgium	Invitation send by post	declined	Response letter published on PANA website
Jorge Mendes, football agent	Invitation sent by post	declined	Declined as he is subject to a judicial procedure

IV. LIST OF EXTERNAL STUDIES

1. Studies provided by the European Parliamentary Research Service (EPRS)		
20 March 2017	Ex-post impact assessment analyses EU-US trade and investment relations	Link to the Study
26 April 2017	Tax evasion, money laundering and tax transparency in the OCTs of the European Union	Link to the Study
22 May 2017	Fighting tax crimes – Study on cooperation between Financial Intelligence Units	Link to the Study
17 July 2017	Member States' capacity to fight tax crimes	Link to the Study Link to the Questionnaire, the responses from Member States and the resulting summaries per country

2. Studies provided by the Policy Department 'A' for Economic, Scientific and Quality of Life

15 November 2016	The Mandate of the Panama Inquiry Committee, an Assessment	Link to the Study
1 March 2017	Offshore Activities and Money Laundering: Recent Findings and Challenges	Link to the Study
14 April 2017	Role of advisors and intermediaries in the schemes revealed in the Panama Papers	Link to the Study
14 April 2017	Rules on independence and responsibility regarding auditing, tax advice, accountancy, account certification services and legal services	Link to the Study

3. Studies provided by the Policy Department 'D' for Budgetary Affairs

3 April 2017	The Impact of Schemes revealed by the Panama Papers on the Economy and Finances of a Sample of Member States	Link to the Study
--------------	--	-----------------------------------

ANGABEN ZUR ANNAHME IM FEDERFÜHRENDEN AUSSCHUSS

Datum der Annahme	18.10.2017
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 47 -: 2 0: 6
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Burkhard Balz, Hugues Bayet, David Casa, David Coburn, Luis de Grandes Pascual, Esther de Lange, Pascal Durand, Frank Engel, Markus Ferber, José Manuel Fernandes, Ana Gomes, Roberto Gualtieri, Ramón Jáuregui Atondo, Petr Ježek, Eva Joly, Othmar Karas, Jeppe Kofod, Dietmar Köster, Werner Langen, Marju Lauristin, Gilles Lebreton, Patrick Le Hyaric, Bernd Lucke, Emmanuel Maurel, Roberta Metsola, Louis Michel, Luděk Niedermayer, Maite Pagazaurtundúa Ruiz, Sirpa Pietikäinen, Evelyn Regner, Dariusz Rosati, Pirkko Ruohonen-Lerner, Molly Scott Cato, Peter Simon, Miguel Urbán Crespo, Tom Vandenkendelaere, Marco Zanni
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter	Asim Ahmedov Ademov, Petras Auštrevičius, Pervenche Berès, James Carver, Mady Delvaux, Heidi Hautala, Stelios Kouloglou, Georgios Kyrtos, Olle Ludvigsson, Thomas Mann, Bernard Monot, Elly Schlein, György Schöpflin, Sven Schulze, Tibor Szanyi, Marco Valli, Miguel Viegas, Francis Zammit Dimech

NAMENTLICHE SCHLUSSABSTIMMUNG IM FEDERFÜHRENDEN AUSSCHUSS

47	+
ALDE	Louis Michel, Maite Pagazaurtundúa Ruiz, P. Auštrevičius, P. Ježek,
ECR	Bernd Lucke, Pirkko Ruohonen-Lerner
PPE	Asim Ahmedov Ademov, Burkhard Balz, Dariusz Rosati, David Casa, Esther de Lange, Francis Zammit Dimech, Frank Engel, Georgios Kyrtos, György Schöpflin, José Manuel Fernandes, L. Niedermayer, Luis de Grandes Pascual, Markus Ferber, Othmar Karas, Roberta Metsola, Sirpa Pietikäinen, Sven Schulze, Thomas Mann, Tom Vandenkendelaere, Werner Langen,
S&D	Ana Gomes, Dietmar Köster, Elly Schlein, Emmanuel Maurel, Evelyn Regner, Hugues Bayet, Jeppe Kofod, Mady Delvaux, Marju Lauristin, Olle Ludvigsson, Pervenche Berès, Peter Simon, Ramón Jáuregui Atondo, Roberto Gualtieri, Tibor Szanyi,
VERTS/ALE	Eva Joly, Heidi Hautala, Molly Scott Cato, Pascal Durand
ENF	Bernard Monot, Gilles Lebreton

2	-
EFDD	David Coburn, James Carver

6	0
EFDD	Marco Valli
ENF	Marco Zanni
GUE	Miguel Urbán Crespo, Miguel Viegas, Patrick Le Hyaric, Stelios Kouloglou

Erklärung der benutzten Zeichen:

+ : dafür

- : dagegen

0 : Enthaltung



ANGENOMMENE TEXTE

Vorläufige Ausgabe

P8_TA-PROV(2017)0491

Empfehlung im Anschluss an die Untersuchung von Geldwäsche, Steuervermeidung und Steuerhinterziehung

Empfehlung des Europäischen Parlaments vom 13. Dezember 2017 an den Rat und die Kommission im Anschluss an die Untersuchung von Geldwäsche, Steuervermeidung und Steuerhinterziehung (2016/3044(RSP))

Das Europäische Parlament,

- gestützt auf die Artikel 116 und 226 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV),
- gestützt auf den Beschluss 95/167/EG, Euratom, EGKS des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission vom 19. April 1995 über Einzelheiten der Ausübung des Untersuchungsrechts des Europäischen Parlaments¹,
- unter Hinweis auf seinen Beschluss vom 8. Juni 2016 über die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Prüfung von behaupteten Verstößen gegen das Unionsrecht und Missständen bei der Anwendung desselben im Zusammenhang mit Geldwäsche, Steuervermeidung und Steuerhinterziehung, seine Zuständigkeiten, die zahlenmäßige Zusammensetzung und die Mandatszeit²,
- unter Hinweis auf seine Entschlüsse vom 25. November 2015³ und vom 6. Juli 2016⁴ zu Steuervorbescheiden und anderen Maßnahmen ähnlicher Art oder Wirkung,
- unter Hinweis auf seine Entschlüsse vom 16. Dezember 2015 mit Empfehlungen an die Kommission zur transparenteren Gestaltung, Koordinierung und Harmonisierung der Politik im Bereich der Körperschaftsteuer in der Union⁵,
- unter Hinweis auf den Bericht der Kommission vom 26. Juni 2017 über die Bewertung der mit grenzüberschreitenden Tätigkeiten im Zusammenhang stehenden Risiken der

¹ ABl. L 113 vom 19.5.1995, S. 1.

² ABl. L 166 vom 24.6.2016, S. 10.

³ ABl. C 366 vom 27.10.2017, S. 51.

⁴ Angenommene Texte, P8_TA(2016)0310.

⁵ ABl. C 399 vom 24.11.2017, S. 74.

Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung für den Binnenmarkt (COM(2017)0340),

- unter Hinweis auf die am 15. Dezember 2016 für die Plattform der zentralen Meldestellen der Europäischen Union (EU-FIU) vorgelegte Bestandsaufnahme und Lückenanalyse zu den Befugnissen der EU-FIU und den Hindernissen, die der Einholung und dem Austausch von Informationen entgegenstehen;
- unter Hinweis auf den Entwurf einer Empfehlung des Untersuchungsausschusses zu Geldwäsche, Steuervermeidung und Steuerhinterziehung,
- unter Hinweis auf den Schlussbericht des Untersuchungsausschusses zu Geldwäsche, Steuervermeidung und Steuerhinterziehung (A8-0357/2017),
- gestützt auf Artikel 198 Absatz 12 seiner Geschäftsordnung,

1. Allgemeines

1. nimmt mit Besorgnis zur Kenntnis, dass die Panama-Papiere das Vertrauen der Bürger in unsere Finanz- und Steuersysteme erschüttert haben; betont, dass es von äußerster Wichtigkeit ist, das Vertrauen der Öffentlichkeit wiederherzustellen und für faire und transparente Steuersysteme und Steuergerechtigkeit sowie soziale Gerechtigkeit zu sorgen; fordert daher die EU und ihre Mitgliedstaaten auf, ihre Rechtsvorschriften ordnungsgemäß umzusetzen und zu verstärken und statt auf Geheimhaltung auf Transparenz, Zusammenarbeit und den Austausch von Informationen zu setzen sowie die Geldwäsche zu bekämpfen; fordert ferner die Mitgliedstaaten auf, ihre Steuersysteme zu vereinfachen, um für mehr Gerechtigkeit bei der Besteuerung und für Investitionen in die Realwirtschaft zu sorgen;
2. betont, dass das europäische Steuermodell dringend reformiert werden muss, um den unfairen Steuerwettbewerb zwischen den Mitgliedstaaten einzudämmen;
3. bedauert, dass es bei der Umsetzung der Rechtsvorschriften der EU in einer Reihe von Fällen von Missständen in der Verwaltung kam, die der Untersuchungsausschuss des Parlaments zur Prüfung von behaupteten Verstößen gegen das Unionsrecht und Missständen bei der Anwendung desselben im Zusammenhang mit Geldwäsche, Steuervermeidung und Steuerhinterziehung aufgedeckt hat, und bringt seine große Besorgnis angesichts der Verstöße gegen die dritte Geldwäscherichtlinie¹ zum Ausdruck, die im Zusammenhang mit der Zusammenarbeit der zentralen Meldestellen (FIU) zu sehen sind; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, ihre Anstrengungen zu intensivieren, ihr Engagement zu erhöhen und mehr finanzielle und personelle Mittel bereitzustellen, damit die Aufsicht und die Durchsetzung der Vorschriften verbessert werden, um nicht nur illegale Praktiken wie Geldwäsche, Steuerhinterziehung und Steuerbetrug zu verhindern und wirksamer zu bekämpfen, sondern auch um Steuervermeidung und aggressive Steuerplanung zu verhindern und zu bekämpfen, die zwar legal sind, aber dem Geist des Gesetzes widersprechen; weist auf den Grundsatz der Vorhersagbarkeit der Strafbarkeit hin; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, dafür zu sorgen, dass jeglicher Verstoß gegen

¹ Richtlinie 2005/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Oktober 2005 zur Verhinderung der Nutzung des Finanzsystems zum Zwecke der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung (ABl. L 309 vom 25.11.2005, S. 15).

Rechtsvorschriften gebührend geahndet wird; besteht darauf, dass entsprechende Anstrengungen kostenwirksam sein müssen;

4. fordert die Mitgliedstaaten auf, in gemeldeten Fälle von Geldwäsche und bei Meldungen über verdächtige Transaktionen zwecks Durchführung ordnungsgemäßer Ermittlungen tätig zu werden, sobald die Behörden die Informationen erhalten;
5. verweist auf das EU-Regelwerk für Meldungen über verdächtige Transaktionen und betont, dass eine engere internationale Zusammenarbeit zwischen zentralen Meldestellen innerhalb und außerhalb der EU notwendig ist; fordert zudem umfassendere Ermittlungsbefugnisse für europäische Einrichtungen, insbesondere Europol und Eurojust, in Fällen von Geldwäsche;
6. weist darauf hin, dass eine ordnungsgemäße Überprüfung der eigentlichen wirtschaftlichen Eigentümer wesentlich ist, um zu verhindern, dass Briefkastenfirmen für die Geldwäsche genutzt werden (wie im Fall der „aserbajdschanischen Waschmaschine“); fordert außerdem die wirksame Umsetzung und Durchsetzung der Geldwäscherichtlinie;
7. fordert die Mitgliedstaaten auf, auf aggressive Steuerplanung auf der Angebotsseite zu verzichten und davon abzusehen, für Steuervorbescheide und Steuervergünstigungen oder Ad-hoc-Regelungen Werbung zu machen und diese anzubieten;
8. fordert alle Hoheitsgebiete, die die von der OECD empfohlenen Anti-BEPS-Maßnahmen in nationales Recht umgesetzt haben oder umsetzen werden, auf, diese Empfehlungen nicht nur buchstabengetreu, sondern auch intentionsgemäß zu befolgen; weist darauf hin, dass Transparenz ein wichtiges Instrument zur Eindämmung von Steuerhinterziehung und insbesondere aggressiver Steuerplanung ist;
9. stellt mit Bedauern fest, dass in den geltenden Rechtsvorschriften über Steuerhinterziehung und Bekämpfung von Geldwäsche auf der Ebene der EU und der Mitgliedstaaten nach wie vor zahlreiche Schlupflöcher bestehen, und vertritt die Auffassung, dass die geltenden Rechtsvorschriften dringend einer gründlichen Durchsetzung sowie einer weiteren Verschärfung bedürfen; begrüßt, dass seit der Enthüllung der Panama-Papiere die Bemühungen um die Ausarbeitung neuer Gesetzgebungsvorschläge, mit denen umfassende Strategien eingeführt werden sollen, intensiviert und Fortschritte erzielt wurden; bedauert aber, dass einige Mitgliedstaaten nicht den politischen Willen aufbringen, Reformen und eine entsprechende Durchsetzung voranzutreiben, die eine wirksame Veränderung bewirken würden;
10. bedauert, dass Maßnahmen auf dem Gebiet der Steuerpolitik auf Ratsebene oft von einzelnen Mitgliedstaaten blockiert werden; bekräftigt die vom TAXE1-Ausschuss vorgebrachte Kritik, wonach das Vetorecht der Mitgliedstaaten in Steuerfragen bedeutet, dass das Erfordernis der Einstimmigkeit im Rat den Anreiz verringert, den Status quo zu überwinden und eine Lösung zu finden, die verstärkt auf Zusammenarbeit setzt; wiederholt seine Forderung an die Kommission, von dem in Artikel 116 AEUV vorgesehenen Verfahren Gebrauch zu machen, das ein Abweichen vom Erfordernis der Einstimmigkeit ermöglicht, wenn die Kommission feststellt, dass Unterschiede zwischen den Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten die Wettbewerbsbedingungen auf dem Binnenmarkt verzerren;

11. stellt fest, dass Steuervermeidung, Steuerhinterziehung und Geldwäsche nach wie vor ein globales Phänomen sind und daher eine umfassende, klare und schlüssige Antwort verlangen, die auf gegenseitiger Unterstützung und verstärkter Zusammenarbeit in der EU und weltweit aufbaut; fordert die Kommission auf, bei der weltweiten Bekämpfung von Steuervermeidung, Steuerhinterziehung und Geldwäsche eine Vorreiterrolle einzunehmen;
12. stellt mit Besorgnis fest, dass es an Willen und konkreten Maßnahmen mangelt, was die Bekämpfung von Steueroasen betrifft; weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass wachsende Transparenz allein nicht ausreicht, um dieses Problem zu beheben; hebt daher hervor, dass eine internationale Zusammenarbeit und ein multilaterales Konzept dringend benötigt werden, wobei Industrieländer und Entwicklungsländer gleichermaßen einzubinden sind;
13. fordert die Mitgliedstaaten und die Organe der EU auf, sich für ein Gipfeltreffen der Regierungen auf der Ebene der Vereinten Nationen einzusetzen, bei dem ein Fahrplan und ein gemeinsamer Aktionsplan zur Austrocknung der Steueroasen festgelegt werden;
14. unterstreicht, dass ein Konzept für digitale Unternehmen entwickelt werden muss, damit dem digitalen Wandel der Geschäftswelt umfassend Rechnung getragen wird, und dass die Unternehmen, die Einkünfte in einem Mitgliedstaat erwirtschaften, ohne dort eine physische Niederlassung zu haben, dieselbe Behandlung erfahren wie Unternehmen, die dort eine physische Geschäftsniederlassung haben; fordert die Kommission daher auf, digitale Unternehmen in alle europäischen Maßnahmen zur Bekämpfung von Steuervermeidung und in Steuersachen im Allgemeinen einzubeziehen;
15. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, vorausschauend zu handeln und nicht auf Enthüllungen seitens der Medien zu warten, um dieser Thematik Priorität einzuräumen; weist darauf hin, dass sich Transparenz nicht nur auf eine Branche beschränken kann;
16. hebt hervor, dass darauf geachtet werden muss, dass der Brexit weder dazu führt, dass die 27 verbleibenden Mitgliedstaaten den Steuerwettbewerb untereinander verschärfen, um bestimmte Branchen und Dienstleistungen aus dem Vereinigten Königreich anzulocken, noch dazu, dass das Vereinigte Königreich sowie auch seine Überseegebiete und sonstigen mit ihm verbundenen Territorien in ihren Bemühungen zur Bekämpfung der Steuerhinterziehung nachlassen; weist die Kommission darauf hin, dass diese Dimension in der zweiten Phase des Brexit, in der über Partnerschafts- bzw. Handelsabkommen mit dem Vereinigten Königreich verhandelt wird, gebührend berücksichtigt werden sollte;
17. bedauert, dass die Kommission entschieden hat, nicht mehr ihrer Zusage nachzukommen, alle zwei Jahre einen Bericht über die Korruptionsbekämpfung in den Mitgliedstaaten zu veröffentlichen; nimmt zur Kenntnis, dass die Kommission die Korruptionsbekämpfung im Rahmen des Europäischen Semesters überwachen wird; vertritt die Auffassung, dass die Korruptionsbekämpfung in diesem Verfahren von anderen wirtschaftlichen und finanziellen Angelegenheiten überschattet werden könnte; fordert die Kommission auf, mit gutem Beispiel voranzugehen und die Veröffentlichung des Berichts wieder aufzunehmen und eine deutlich glaubwürdigere und umfassendere Strategie zur Korruptionsbekämpfung zu verfolgen;

18. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, eine Folgenabschätzung durchzuführen bezüglich der Möglichkeit der verpflichtenden Registrierung oder des Verbots des Unterhaltens von Bankkonten und von Briefkastenfirmen, auch als wirtschaftlicher Eigentümer, durch Staatsangehörige eines EU-Mitgliedstaats und EU-Unternehmen in Ländern, die auf der EU-Liste nicht kooperativer Steuergebiete und der EU-Liste der Länder, die in ihren Regelungen zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung (AML/CFT) strategische Mängel aufweisen, verzeichnet sind, um Steuerhinterziehung und Steuerbetrug zu verhindern;

2. Steuerhinterziehung und Steuervermeidung

2.1. Offshore-Strukturen

19. weist darauf hin, dass dringend eine gemeinsame internationale Definition dafür gefunden werden muss, was unter Offshore-Finanzzentren, Steueroasen, Ländern/Gebieten mit strengem Bankgeheimnis, nicht kooperierenden Steuergebieten und Ländern mit einem hohen Geldwäscherisiko zu verstehen ist; fordert – unbeschadet der sofortigen Veröffentlichung der gemeinsamen Schwarzen Liste der EU –, dass diese Definitionen international vereinbart werden; betont, dass diese Definitionen die Festlegung klarer und objektiver Kriterien erfordern;
20. weist die Mitgliedstaaten erneut auf die Bedeutung der allgemeinen Vorschrift zur Verhinderung von Missbrauch in der Steuerpolitik hin und fordert die Steuerbehörden auf, diesen Grundsatz konsequent anzuwenden, um zu verhindern, dass Konstrukte für Steuerbetrug und Steuerhinterziehung errichtet werden;
21. setzt sich für eine stärkere internationale Zusammenarbeit ein und vertritt dabei die Überzeugung, dass es ebenso von wesentlicher Bedeutung ist, die rechtliche Objektivität dieser Definitionen zu wahren und für deren Anwendung zu sorgen, da sich einige Länder und Gebiete zu auf internationaler Ebene vereinbarten Standards verpflichten könnten, ohne diese in der Praxis anzuwenden; hebt hervor, dass diese Definitionen nicht von politischer Voreingenommenheit geprägt sein dürfen und die aufgeführten Länder und Gebiete dazu motivieren sollten, Maßnahmen zu ergreifen, die zu ihrer Streichung von der Liste führen;
22. weist darauf hin, dass die förmliche Verpflichtung zur Einhaltung international vereinbarter Standards einen ersten Schritt darstellt, aber nur eine ordnungsgemäße Umsetzung dieser Standards und reale und ernsthafte Bemühungen zu einer Verringerung der Risikofaktoren und einer erfolgreichen Bekämpfung von Geldwäsche, Steuerbetrug und Steuerhinterziehung führen werden;
23. weist darauf hin, dass Freizonen und Freihäfen nicht instrumentalisiert werden dürfen, um mit einer Steueroase vergleichbare Ergebnisse zu erzielen oder um internationale Transparenzvorschriften mit dem Ziel der Geldwäsche zu umgehen; fordert die Kommission auf, sich des Themas der Freihäfen in der Europäischen Union anzunehmen;
24. fordert die Kommission auf, einen Gesetzgebungsvorschlag zu unterbreiten, mit dem sichergestellt wird, dass Offshore-Konstrukte mit wirtschaftlichen Eigentümern in Mitgliedstaaten ähnlichen Wirtschaftsprüfungs- und Rechnungslegungsanforderungen unterworfen werden, wie sie in dem Land gelten, in dem der wirtschaftliche Eigentümer

ansässig ist;

25. vertritt die Auffassung, dass die EU Geschäftsbeziehungen mit in Steueroasen ansässigen rechtlichen Konstrukten, deren letzlicher Begünstigter nicht ermittelt werden kann, untersagen sollte;
26. fordert die Kommission auf, einen jährlichen Bericht über die Verwendung von EU-Geldern und über Transfers von Geldern durch die Europäische Investitionsbank (EIB) und die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE) an Offshore-Konstrukte zu veröffentlichen, einschließlich der Anzahl und der Art der gestoppten Vorhaben, erläuternder Anmerkungen zu den Gründen, aus denen die Vorhaben gestoppt wurden, sowie zu den Folgemaßnahmen, die ergriffen wurden, um zu verhindern, dass mit EU-Geldern direkt oder indirekt zu Steuervermeidung und Steuerbetrug beigetragen wird;

2.1.1. Gemeinsame EU-Liste der kooperationsunwilligen Steuergelände

27. begrüßt die führende Rolle, die die Kommission bei der Aufstellung der Kriterien für eine gemeinsame EU-Liste der kooperationsunwilligen Steuergelände einnimmt; bedauert, dass dieser Prozess ausgesprochen lange dauert; fordert den Rat auf, die anspruchsvollen Kriterien dieser Liste nicht zu verwässern, sondern die Ansprüche vielmehr nach oben zu schrauben; fordert nachdrücklich, dass alle von der Kommission vorgeschlagenen Kriterien berücksichtigt werden, darunter auch, jedoch nicht ausschließlich, das Fehlen einer Körperschaftsteuer bzw. ein fast bei null liegender Körperschaftsteuersatz, und hebt hervor, wie wichtig dies ist, damit die Liste ihre Wirksamkeit entfalten kann und nicht willkürlich ist; vertritt die Auffassung, dass die Transparenzkriterien voll zur Anwendung kommen und die Kriterien auch der Umsetzung und Durchsetzung hinreichend Rechnung tragen sollten; fordert den Rat auf, strenge, verhältnismäßige und abschreckende gemeinsame Sanktionen gegenüber den in der Liste aufgeführten Ländern festzulegen, damit die Liste Wirkung zeigt und glaubwürdig ist, und hebt hervor, dass die Bewertungen der einzelnen Länder transparent durchgeführt werden sollten; fordert den Rat und die Kommission auf, einen transparenten und objektiven Überprüfungsmechanismus für künftige Aktualisierungen der Liste einzurichten, an dem das Parlament zu beteiligen ist; weist darauf hin, dass das Ziel einer solchen Liste darin liegt, das Verhalten eines solchen Landes oder Gebietes in Bezug auf Geldwäsche und die Ermöglichung von Steuerbetrug zu ändern;
28. bedauert, dass die vom Rat vereinbarte und veröffentlichte EU-Liste der nicht kooperierenden Staaten und Steuergelände lediglich Staaten und Steuergelände außerhalb der EU umfasst und EU-Staaten, die systematisch an der Förderung und Ermöglichung schädlicher Steuerpraktiken mitwirken und das Kriterium der fairen Besteuerung nicht erfüllen, nicht aufgeführt sind; betont, dass einer Simulation von Oxfam zufolge mindestens vier Mitgliedstaaten auf die Liste gesetzt werden müssten, wenn sie nach denselben EU-Kriterien beurteilt würden; ist besorgt darüber, dass ein bedingungsloser Ausschluss von EU-Staaten aus der Prüfung die Legitimität, Glaubwürdigkeit und Wirksamkeit des gesamten Verfahrens beeinträchtigen könnte;
29. vertritt die Auffassung, dass die Kommission, sobald die EU-Liste der kooperationsunwilligen Steuergelände in Kraft ist, einen begleitenden Gesetzgebungsakt vorschlagen sollte, in dem harmonisierte Pflichten für die Steuerbehörden der Mitgliedstaaten festgelegt werden, denen zufolge diese jedes Jahr Daten über die

Geldtransfers aus den einzelnen Mitgliedstaaten in die auf der Liste aufgeführten Länder und Gebiete, einschließlich des Gesamtwerts und der Bestimmung der Geldtransfers, offenlegen müssen;

30. fordert, dass Sanktionen auch gegen Firmen, Banken, Wirtschaftsprüfer, Anwälte und Steuerberater verhängt werden können, die nachweislich in illegale, unrechtmäßige oder schädliche Tätigkeiten in kooperationsunwilligen Ländern und Gebieten involviert waren oder dort mittels der vor Ort verfügbaren rechtlichen Vehikel illegale, unrechtmäßige oder schädliche Gestaltungen im Zusammenhang mit Unternehmenssteuern ermöglicht haben;
31. bedauert, dass einige EU-Bürger, Unternehmen und politisch exponierte Personen in den Panama-Papieren genannt wurden; fordert die Mitgliedstaaten auf, zu klären, ob diese Nennungen ordnungsgemäß untersucht wurden und ob gegebenenfalls ein Verstoß gegen nationales Recht vorlag; hebt hervor, dass bedauerlicherweise viele Bürger, Unternehmen und politisch exponierte Personen, die zur Zusammenarbeit mit dem Untersuchungsausschuss des Parlaments zur Prüfung von behaupteten Verstößen gegen das Unionsrecht und Missständen bei der Anwendung desselben im Zusammenhang mit Geldwäsche, Steuervermeidung und Steuerhinterziehung aufgefordert wurden, sich weigerten, Informationen zu geben, die mit Blick auf die Ziele des Ausschusses sachdienlich gewesen wären;
32. stellt fest, dass Luxemburg und die Niederlande den aktuellen Daten der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) zu ausländischen Direktinvestitionen zufolge zusammengenommen mehr Auslandsinvestitionen als die USA aufweisen, die zum größten Teil in Zweckgesellschaften ohne wesentliche Geschäftstätigkeit fließen, und dass Irland mehr Auslandsinvestitionen aufweist als Deutschland oder Frankreich; weist darauf hin, dass die Auslandsinvestitionen in Malta dem nationalen Statistikamt zufolge 1 474 % der Größe seiner Volkswirtschaft ausmachen; stellt fest, dass die Universität Amsterdam im Rahmen ihrer Forschungstätigkeit festgestellt hat, dass 23 % aller Unternehmensinvestitionen, die in Steueroasen gelangt sind, durch die Niederlande geflossen sind; ist der Ansicht, dass diese Zahlen ein klares Indiz dafür sind, dass manche Mitgliedstaaten eine übermäßige Gewinnverlagerung zulasten anderer Mitgliedstaaten zulassen;
33. fordert die Kommission auf, bis Ende 2018 einen Bericht vorzulegen, in dem die Steuersysteme der Mitgliedstaaten und ihrer abhängigen Gebiete, Regionen oder anderen Verwaltungsstrukturen, die Steuerhinterziehung und Steuerbetrug erleichtern und möglicherweise die Funktionsweise des Binnenmarkts beeinträchtigen, bewertet werden;

2.1.2. EU-Liste der Drittländer mit hohem Risiko für Geldwäsche

34. bedauert, dass die Kommission bislang keine eigene unabhängige Bewertung zur Ermittlung der Drittländern mit hohem Risiko, die strategische Mängel aufweisen, – wie in der Geldwäscherichtlinie vorgesehen – vorgenommen hat und stattdessen ausschließlich auf die Liste der Arbeitsgruppe „Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung“ (FATF), in der die Kommission Mitglied ist, vertraut; bedauert, dass die Kommission nicht zufriedenstellend auf entsprechende Forderungen des Parlaments reagiert hat;

35. fordert die Kommission nachdrücklich auf, die Arbeiten an einer eigenen Liste zu beschleunigen und dem Parlament über die Umsetzung ihres Arbeitsprogramms und insbesondere über ihre Zusage, der Taskforce zur Prävention von Finanzstraftaten mehr Ressourcen zur Verfügung zu stellen, Bericht zu erstatten;
36. vertritt die Ansicht, dass es außerordentlich wichtig ist, dass die EU in dieser Angelegenheit höhergesteckte Ziele als die FATF verfolgt; hebt in diesem Zusammenhang hervor, dass in der Kommission mit Blick auf die Stärkung des Überprüfungsverfahrens mehr personelle und finanzielle Ressourcen bereitgestellt bzw. besser verteilt werden müssen;
37. vertritt die Ansicht, dass die betreffenden Länder und Gebiete mit dieser Liste dazu motiviert werden sollen, ihre Politik in Sachen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu ändern, während die anderen Länder davon abgehalten werden sollen, eine ähnliche, potenziell schädliche Politik zu verfolgen;
38. fordert die Kommission auf, sowohl in Bezug auf die Liste der Drittländer mit hohem Geldwäscherisiko als auch in Bezug auf die Überprüfung der EU-Liste der Steueroasen als zentrale Stelle zu agieren und für Konsistenz und Komplementarität zu sorgen;

2.2. Sonstige Gesetzgebungsakte im Steuerbereich

39. begrüßt die in den letzten zwei Jahren als Reaktion auf die LuxLeaks-Affäre verabschiedeten neuen Gesetzgebungsakte; begrüßt ferner, dass die EU das OECD-Projekt zum Thema Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung (BEPS) unterstützt; fordert die Mitgliedstaaten auf, die EU-Rechtsakte zügig in ihr nationales Recht umzusetzen und für ihre Durchsetzung zu sorgen;
40. fordert eine anspruchsvolle öffentliche länderspezifische Berichterstattung, um multinationale Unternehmen steuerlich transparenter zu machen und stärker öffentlich zu kontrollieren, da die Öffentlichkeit auf diese Weise Einblick in die erzielten Gewinne, erhaltene Beihilfen und dazu erhalten würde, wie viel Steuern die multinationalen Unternehmen in den Ländern bzw. Gebieten, in denen sie tätig sind, gezahlt haben; fordert den Rat nachdrücklich auf, sich auf einen Vorschlag zu einigen und die Verhandlungen mit den anderen EU-Organen aufzunehmen, um eine öffentliche länderspezifische Berichterstattung zu verabschieden, da diese zu den wichtigsten Maßnahmen zählt, um allen Bürgern im Hinblick auf unternehmensbezogene Steuerinformationen mehr Transparenz zu bieten;
41. hebt hervor, dass eine öffentliche länderspezifische Berichterstattung es allen Investoren und Anteilseignern erlauben wird, bei Interventionen in Hauptversammlungen und bei Investitionsentscheidungen die Steuerstrategie des betreffenden Unternehmens zu berücksichtigen;
42. weist erneut darauf hin, dass Steuerinformationen zu einem wesentlichen Bestandteil der Finanzberichterstattung der Unternehmen werden sollten;
43. fordert den Rat nachdrücklich auf, rasch eine ambitionierte Einigung über die zwei Stufen der Gemeinsamen Konsolidierten Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage (GKKB) zu erzielen; erinnert ferner daran, dass damit nicht nur die Kosten für die Unternehmen und die Steuerbehörden der Mitgliedstaaten verringert werden, sondern

auch die Frage der Verrechnungspreise geklärt und für einen faireren Wettbewerb im Binnenmarkt gesorgt wird; betont, dass die Harmonisierung der Bemessungsgrundlagen die beste Möglichkeit ist, um der Steueroptimierung und der aggressiven Steuerplanung auf rechtllichem Wege ein Ende zu setzen; weist erneut darauf hin, dass eine neue verbindliche Definition des Begriffs „Betriebsstätte“ notwendig ist, damit die Besteuerung dort erfolgt, wo die wirtschaftliche Tätigkeit und Wertschöpfung stattfindet; hebt hervor, dass verbindliche Mindestkriterien eingeführt werden sollten, anhand derer bestimmt wird, ob eine Wirtschaftsaktivität für die Besteuerung in einem Mitgliedstaat hinreichend Substanz aufweist, damit das Problem von „Briefkastenfirmen“ verhindert wird, wobei dies insbesondere auch mit Blick auf die durch die digitale Wirtschaft aufgeworfenen Probleme von Relevanz ist;

44. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, weitaus ambitioniertere Reformen auf dem Gebiet der Besteuerung in Angriff zu nehmen;
45. unterstreicht, dass eine einheitliche Besteuerung nur dann der Verlagerung von Gewinnen Einhalt gebieten kann, wenn sie weltweit gilt, und dass die Einführung einer GKKB auf EU-Ebene das Risiko birgt, dass die gegenwärtige Situation, in der Mitgliedstaaten Steuereinnahmen an den Rest der Welt verlieren, zu einem dauerhaften Zustand wird, ebenso wie die Ausbeutung des Rests der Welt durch einige Mitgliedstaaten; weist darauf hin, dass ein Alleingang der EU die Anreize zur Verlagerung von Gewinnen innerhalb der EU zunichtemachen und der Verlagerung von Gewinnen in Drittstaaten weiter Vorschub leisten könnte;
46. weist auf seine Empfehlungen hin, den automatischen Austausch von Informationen über Steuervorbescheide auf alle entsprechenden Regelungen auszudehnen und der Kommission Zugang zu allen relevanten Informationen zu verschaffen, damit die Einhaltung des europäischen Wettbewerbsrechts sichergestellt wird¹;
47. fordert die Kommission auf, so bald wie möglich einen Vorschlag zur Änderung der Richtlinie über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden im Bereich der Besteuerung² vorzulegen, um die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten im Steuerbereich dadurch zu verbessern, dass eine Pflicht zur Beantwortung von Gruppenanfragen in Steuerangelegenheiten eingeführt wird, sodass ein europäisches Land alle Informationen bereitstellen kann, die andere Länder benötigen, um grenzübergreifend tätige Steuerhinterzieher zu verfolgen; ruft seinen Vorschlag zur Änderung der Richtlinie über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden im Bereich der Besteuerung in Erinnerung, der darauf ausgerichtet ist, die Koordinierung der Mitgliedstaaten in Bezug auf Steuerprüfungen zu verbessern³;

¹ Entschließung des Europäischen Parlaments vom 16. Dezember 2015 mit Empfehlungen an die Kommission zur transparenteren Gestaltung, Koordinierung und Harmonisierung der Politik im Bereich der Körperschaftsteuer in der Union, Empfehlung A4.

² Richtlinie 2011/16/EU des Rates vom 15. Februar 2011 über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden im Bereich der Besteuerung und zur Aufhebung der Richtlinie 77/799/EWG (ABl. L 64 vom 11.3.2011, S. 1).

³ Entschließung des Europäischen Parlaments vom 16. Dezember 2015 mit Empfehlungen an die Kommission zur transparenteren Gestaltung, Koordinierung und Harmonisierung der Politik im Bereich der Körperschaftsteuer in der Union, Empfehlung B5.

48. bedauert, dass nicht entrichtete Steuern, die von Begünstigten illegaler Steuervorteile wiedererlangt werden, den EU-Bestimmungen über staatliche Beihilfen zufolge dem Land, das die Vorteile gewährt hat, und nicht den Ländern, deren Bemessungsgrundlagen aufgrund verzerrender Steuerregelungen geschädigt wurden, zufließen; fordert die Kommission in diesem Zusammenhang auf, geeignete Methoden zur Berechnung des Einnahmenausfalls der betreffenden Mitgliedstaaten und angemessene Verfahren für die Wiedererlangung auszuarbeiten, damit dafür gesorgt wird, dass nicht entrichtete Steuern den Mitgliedstaaten zugutekommen, in denen die Wirtschaftstätigkeit tatsächlich stattgefunden hat;
49. ist der Auffassung, dass Steuerreformen immer eine Kontrolle durch die Bürger vorsehen und der Zivilgesellschaft Zugang, Informationen und Schulungen geboten werden müssen, damit sie sich aktiv in die Gestaltung der politischen Maßnahmen einbringen können, was derzeit noch nicht gängige Praxis ist;
50. hebt ferner hervor, dass die Steuergesetze auf nationaler und europäischer Ebene vereinfacht und so formuliert werden müssen, dass sie von jedem Bürger verstanden werden können und die Komplexität vermieden wird, von der die Steuerberatungsbranche profitiert;
51. fordert die Kommission auf, einen Vorschlag zur Überarbeitung der Richtlinie 2014/24/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Februar 2014 über die Vergabe öffentlicher Aufträge¹ vorzulegen, der Maßnahmen enthält, die Behörden daran hindern, mit Unternehmen zusammenzuarbeiten, die auf Steueroasen zurückgreifen;
52. fordert die Kommission auf, eine umfassende Evaluierung der Arbeit einzuleiten, die die Gruppe „Verhaltenskodex (Unternehmensbesteuerung)“ in den vergangenen 19 Jahren geleistet hat, wobei der Schwerpunkt auf den Ergebnissen liegen sollte, die im Hinblick auf die Vermeidung grenzüberschreitender, nachteilig wirkender Körperschaftsteuerregelungen erzielt wurden, und hierzu einen öffentlichen Bericht vorzulegen; fordert auf Grundlage der Feststellungen eine Reform der Verhaltenskodex-Gruppe, die zu mehr Transparenz und Effizienz ihrer Arbeiten führt, da die Gruppe bei den Bemühungen der EU, in diesem Bereich Verbesserungen herbeizuführen, eine zentrale Rolle spielen muss; fordert, dass das Parlament Kompetenzen im Hinblick auf die Kontrolle und die Rechenschaftspflicht der Gruppe erhält;
53. fordert die Kommission auf, eine Liste der schädlichen Steuerregelungen zu erstellen, bei denen sich die Verhaltenskodex-Gruppe bisher noch nicht auf ein Tätigwerden hat einigen können, und diese Liste zu veröffentlichen; fordert die Kommission auf, bis 2020 die Auswirkungen des Nexus-Ansatzes in Bezug auf Patent-Box-Regelungen zu bewerten und, falls möglich, die Auswirkungen solcher Regelungen auf die Innovationstätigkeit und das Steueraufkommen zu quantifizieren;
54. bedauert, dass einige Mitgliedstaaten der EU in den Panama-Papieren genannt wurden; fordert die Kommission auf, in Zusammenarbeit mit den Steuerbehörden eine umfassende Evaluierung der potenziell schädlichen Steuermaßnahmen in den Mitgliedstaaten, die den Wettbewerb verzerren, und der bestehenden Abhilfemaßnahmen einzuleiten, sowie zu den Ausstrahlungseffekten dieser

¹ ABl. L 94 vom 28.3.2014, S. 65.

- Maßnahmen auf andere Länder; fordert, dass ein wirkungsvolles Kontrollverfahren geschaffen wird, mit dem überwacht werden kann, ob die Mitgliedstaaten möglicherweise neue nachteilig wirkende Maßnahmen im Steuerbereich einführen;
55. fordert die Kommission auf, einen Gesetzgebungsvorschlag auszuarbeiten, damit das Problem der grenzüberschreitenden Umwandlungen gelöst wird und eindeutige Vorschriften über die Verlagerung des Hauptsitzes eines Unternehmens innerhalb der Union bereitgestellt werden, darunter auch Vorschriften zur Bekämpfung von Briefkastenfirmen;
 56. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, dafür zu sorgen, dass der Praxis der Körperschaftssteuerinversion Einhalt geboten wird, bei der ein multinationales Unternehmen von einem kleineren Unternehmen in einer Steueroase gekauft wird und dort ihren Sitz einrichtet, damit seine Zentrale dorthin „verlagert“ und die kombinierte Gesamtsteuerlast des Unternehmens reduziert werden kann, was ein Prozess ist, an den sich eine „Erosion der Einnahmen“ mittels steuerlich abzugsfähiger Zahlungen an die Steueroase (zum Beispiel in Form von Darlehen, Tantiemen und Dienstleistungen) anschließt, damit die Besteuerung des Gewinns multinationaler Unternehmen an ihren eigentlichen Standorten vermieden wird;
 57. unterstreicht, wie wichtig es ist, den immer häufiger genutzten schädlichen Steuermaßnahmen besondere Aufmerksamkeit zu widmen, etwa dem Missbrauch von Patent-Boxen, Derivaten, Swaps, die zum Zwecke der Steuervermeidung eingesetzt werden;
 58. begrüßt, dass die Kommission im August 2016 nach einer beihilferechtlichen Prüfung zu dem Schluss gelangte, dass Irland dem Unternehmen Apple zu Unrecht Steuererleichterungen in Höhe von 13 Mrd. EUR gewährt hatte; stellt die Entscheidung der irischen Regierung in Frage, die Feststellung der Kommission anzufechten, um die gewährte Summe nicht zurückfordern zu müssen;
 59. fordert die Mitgliedstaaten auf, jegliche Form von Steueramnestien zu ermitteln, die zu Geldwäsche und Steuerhinterziehung führen oder die nationalen Behörden daran hindern könnten, die bereitgestellten Daten für Ermittlungen im Zusammenhang mit Finanzstraftaten zu verwenden, und darauf zu verzichten;
 60. bringt seine Sorge darüber zum Ausdruck, dass die Regierung der Vereinigten Staaten die Absicht verfolgt, Steuervergünstigungen für Großkonzerne und die finanzielle Deregulierung voranzutreiben; fordert die Kommission auf, die vorgeschlagene Steuerreform in den Vereinigten Staaten, die als „Blueprint“ bekannt ist, sowie die mögliche Gewährung einer Steueramnestie in den Vereinigten Staaten, um Gewinne großer Technologieunternehmen mithilfe eines sehr niedrigen Steuersatzes ins Land zurückzuholen, genau zu beobachten;
 61. fordert die Mitgliedstaaten auf, das Personal ihrer Steuerbehörden im Bedarfsfall aufzustocken, damit tatsächlich Steuern erhoben und schädliche Steuerpraktiken bekämpft werden, da durch fehlende Mittel und Kürzungen beim Personal sowie unzureichende Fortbildungsangebote, technische Hilfsmittel und Ermittlungsbefugnisse in etlichen Mitgliedstaaten die Arbeit der Steuerbehörden erheblich erschwert wird;
 62. vermerkt ein Beispiel einer Gestaltung zur Steuervermeidung in der EU, die sogenannte

„Double Irish“-Struktur, die 2020 auslaufen soll; fordert alle Mitgliedstaaten auf, ihre Doppelbesteuerungsabkommen zu überwachen, um sicherzustellen, dass Gestaltungen zur Steuervermeidung nicht durch Unstimmigkeiten zwischen den Steuersystemen genutzt werden;

63. bedauert, dass es an verlässlichen und objektiven Statistiken zum Ausmaß der Steuervermeidung und Steuerhinterziehung mangelt; betont, dass unbedingt geeignete und transparente Methoden entwickelt werden müssen, mit denen das Ausmaß dieser Phänomene und die Folgen dieser Tätigkeiten auf die öffentlichen Haushalte, die Wirtschaftstätigkeit und die öffentlichen Investitionen der Länder beziffert werden können;
64. fordert die Kommission auf, Leitlinien zu veröffentlichen, in denen klar unterschieden wird, was im Zusammenhang mit der Steuervermeidung und Steuerhinterziehung illegal und was legal ist, selbst wenn es dem Grundgedanken des Gesetzes zuwiderläuft, damit allen beteiligten Parteien Rechtssicherheit geboten werden kann; fordert die Mitgliedstaaten und die Drittländer auf, dafür zu sorgen, dass Bußgelder und Geldstrafen, die gegen Steuerhinterzieher und Vermittler verhängt werden, nicht von der Steuerbemessungsgrundlage abgezogen werden können;
65. hebt hervor, dass die Verfolgung einer verantwortungsvollen Steuerstrategie als eine Säule der sozialen Verantwortung der Unternehmen betrachtet werden sollte, und dass Steuerhinterziehung, Steuervermeidung und aggressive Steuerplanung mit der sozialen Verantwortung eines Unternehmens nicht vereinbar sind; bekräftigt seine Forderung an die Kommission, diesen Punkt in die aktualisierte Fassung der EU-Strategie in Bezug auf die soziale Verantwortung der Unternehmen einzubeziehen;
66. fordert die Unternehmen auf, die vollständige Erfüllung ihrer steuerlichen Pflichten ohne irgendeine Art von Steuervermeidung zu einem integralen Bestandteil ihrer sozialen Verantwortung als Unternehmen zu machen;
67. wiederholt die Forderung des TAXE2-Sonderausschusses nach der Schaffung eines neuen Kohärenz- und Koordinationszentrums für die Steuerpolitik der Union (Union Tax Policy Coherence and Coordination Centre) innerhalb der Kommission, mit dem die Steuerpolitik der Mitgliedstaaten auf Unionsebene beurteilt und überwacht sowie sichergestellt werden kann, dass die Mitgliedstaaten keine neuen schädlichen Steuermaßnahmen ergreifen; regt an, dass ein solches Zentrum fernerhin prüfen können sollte, ob die Mitgliedstaaten die gemeinsame EU-Liste der kooperationsunwilligen Gebiete beachten, sowie die Zusammenarbeit zwischen den einzelstaatlichen Steuerbehörden (z. B. mit Blick auf Fortbildungen und den Austausch bewährter Verfahren) ermöglichen und fördern könnte;
68. weist erneut auf seine Empfehlungen¹ hin, die die Ausarbeitung eines Maßnahmenkatalogs betreffen, den die Union und die Mitgliedstaaten als Anteilseigner und finanzielle Träger von öffentlichen Einrichtungen, Banken und Förderprogrammen anwenden sollten, wobei die Maßnahmen auf Unternehmen anzuwenden sind, die

¹ Entschließung des Europäischen Parlaments vom 16. Dezember 2015 mit Empfehlungen an die Kommission zur transparenteren Gestaltung, Koordinierung und Harmonisierung der Politik im Bereich der Körperschaftsteuer in der Union, Empfehlung C3.

Steueroasen nutzen, um eine aggressive Steuerplanung zu betreiben, und somit nicht den Standards der Union für verantwortungsvolles Handeln im Steuerbereich entsprechen;

69. bekräftigt seine Forderung an die Kommission, die EU-Rechtsvorschriften zu ändern, darunter das Statut der Europäischen Investitionsbank (EIB), die Verordnung über den Europäischen Fonds für Strategische Investitionen (EFISI), die vier Verordnungen über die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP-Verordnungen) und die Verordnungen über die fünf Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung, Europäischer Sozialfonds, Kohäsionsfonds, Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und Europäischer Meeres- und Fischereifonds), um zu verhindern, dass EU-Mittel in die Hände von Endempfängern oder Finanzintermediären gelangen, die nachweislich an Steuerhinterziehung oder aggressiver Steuerplanung beteiligt waren oder sind;
70. fordert die Kommission und den Rat auf, ein obligatorisches einheitliches und öffentlich zugängliches EU-Unternehmensregister zu schaffen, um aktuelle und vertrauenswürdige Informationen über Firmen zu erhalten und im Wege eines grenzübergreifenden Zugangs zu vergleichbaren und verlässlichen Angaben über Firmen in der EU Transparenz herzustellen;
71. regt an, dass die Kommission die Auswirkungen von grenzüberschreitenden Spielertransfers auf die Steuereinnahmen der Mitgliedstaaten untersucht und jede für zweckdienlich erachtete Maßnahme vorschlägt, um den erheblichen Einnahmeeinbußen ein Ende zu setzen, wozu auch Maßnahmen mit Blick auf die Vermittler gehören, die solche Transfers ermöglichen;
72. fordert die Kommission auf, keine Handelsabkommen mit Ländern oder Gebieten abzuschließen, die von der EU als Steueroasen eingestuft werden;

2.3. Informationsaustausch

73. hält es für bedauerlich, dass die Bestimmungen der Richtlinie über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden, die bereits in dem Zeitraum in Kraft waren, auf den sich die Panama-Papers-Enthüllungen beziehen, im Bereich der Besteuerung nicht wirksam umgesetzt und in nur sehr geringem Umfang Informationen und Vorbescheide ausgetauscht wurden; weist erneut darauf hin, dass der automatische Informationsaustausch zwischen den Steuerbehörden der Schlüssel dazu ist, dass sich die Mitgliedstaaten bei der Erhebung der Steuern und bei der Schaffung gleicher Wettbewerbsbedingungen gegenseitig unterstützen; fordert die Kommission auf, Vorschläge zu unterbreiten, um die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten im Steuerbereich dadurch zu verbessern, dass eine Pflicht zur Beantwortung von Gruppenanfragen in Steuerangelegenheiten eingeführt wird, sodass ein europäisches Land alle Informationen bereitstellen kann, die andere Länder benötigen, um grenzübergreifend tätige Steuerhinterzieher zu verfolgen;
74. ist überaus besorgt darüber, dass die Zahl der Steuervorbescheide, die multinationalen Unternehmen von Mitgliedstaaten gewährt wurden, in den letzten Jahren trotz der öffentlichen Kritik im Zusammenhang mit dem LuxLeaks-Skandal gestiegen ist;
75. fordert, dass die Kommission – im Einklang mit den Datenschutzvorschriften – Zugang

zu allen Informationen erhält, die im Rahmen der Richtlinie über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden im Bereich der Besteuerung ausgetauscht werden, damit sie die Umsetzung der Richtlinie in geeigneter Form überwachen und durchsetzen kann; hebt hervor, dass diese Informationen in einem zentralen Register gespeichert werden sollten, das von der Kommission verwaltet werden sollte, da sie für den Bereich der Wettbewerbspolitik die ausschließliche Zuständigkeit besitzt;

76. fordert, dass Informationen weltweit wirksamer ausgetauscht, verarbeitet und verwendet werden, und spricht sich nachdrücklich dafür aus, dass die Bestimmungen über den Gemeinsamen Meldestandard effizient und durchgängig umgesetzt werden und dass die Strategie des Anprangerns im Rahmen von Peer-Reviews durch ein Sanktionsregime ersetzt wird; weist darauf hin, dass der Informationsaustausch zwischen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und den teilnehmenden Unterzeichnerstaaten von Gegenseitigkeit gekennzeichnet sein muss; fordert die Mitgliedstaaten auf, die teilnehmenden Entwicklungsländer bei der Umsetzung dieser Standards zu unterstützen; hebt hervor, dass sich die Länder nicht bloß zur Einhaltung des Gemeinsamen Meldestandards verpflichten dürfen, sondern auch das entsprechende System umsetzen und für eine hohe Qualität der bereitgestellten Daten sorgen müssen; hebt hervor, dass der gegenwärtige Gemeinsame Meldestandard Unzulänglichkeiten aufweist, und begrüßt daher, dass die OECD daran arbeitet, den Standard zu optimieren, um ihn wirksamer zu machen; fordert die Kommission auf, zur Beseitigung festgestellter Schlupflöcher beizutragen;
77. fordert eine Verbesserung der öffentlichen Handelsregister, der öffentlichen Register für wirtschaftliche Eigentümer und der öffentlichen länderspezifischen Berichterstattung, damit die Beschränkungen überwunden werden können, die beim Informationsaustausch gemäß dem multilateralen OECD-Übereinkommen zur Umsetzung steuerabkommensbezogener Maßnahmen zur Verhinderung der Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung vom Juni 2017 bestehen, bei dem die Länder die Wahl haben, Partner auszuwählen, wodurch in der Praxis Bilateralismus ermöglicht wird;
78. hebt hervor, dass der verpflichtende automatische Austausch von Informationen im Zusammenhang mit potenziell aggressiven Steuergestaltungen von grenzüberschreitender Dimension (DAC6) nicht nur für die Steuerbehörden zugänglich sein sollte;
79. fordert die Kommission auf, dafür zu sorgen, dass der Informationsaustausch zwischen der EU und Drittländern, die sich nicht zur Einhaltung international vereinbarter Standards verpflichtet haben, von Gegenseitigkeit bestimmt ist; betont, dass wirksame Sanktionen gegen Finanzinstitute verhängt werden müssen, die europäische Kunden haben, aber nicht die Standards für den automatischen Informationsaustausch befolgt haben; ist der Ansicht, dass ein solcher Vorschlag ein Verfahren zur Beilegung von Streitigkeiten umfassen sollte, damit potenzielle Konflikte zwischen der EU und Drittstaaten gelöst werden können; weist erneut auf seine Empfehlung hin, eine Quellensteuer oder Maßnahmen gleicher Wirkung einzuführen, um zu verhindern, dass Gewinne un versteuert aus der EU abgezogen werden;
80. vertritt die Ansicht, dass die Verpflichteten, die den Steuerbehörden Informationen übermitteln müssen, mit den in der Geldwäscherichtlinie genannten Verpflichteten identisch sein müssen, und zwar 1) Kreditinstitute, 2) Finanzinstitute, 3) die folgenden

natürlichen oder juristischen Personen bei der Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit: a) Abschlussprüfer, externe Buchprüfer und Steuerberater, b) Notare und andere selbständige Angehörige von rechtsberatenden Berufen, wenn sie im Namen und auf Rechnung ihres Mandanten Finanz- oder Immobilientransaktionen durchführen oder für ihren Mandanten an der Planung oder Durchführung von Transaktionen mitwirken, die Folgendes betreffen: i) den Kauf und Verkauf von Immobilien oder Gewerbebetrieben, ii) die Verwaltung von Geld, Wertpapieren oder sonstigen Vermögenswerten ihres Klienten, iii) die Eröffnung oder Verwaltung von Bank-, Spar- oder Wertpapierkonten, iv) die Beschaffung der zur Gründung, zum Betrieb oder zur Verwaltung von Gesellschaften erforderlichen Mittel, v) die Gründung, den Betrieb oder die Verwaltung von Treuhandverhältnissen, Gesellschaften, Stiftungen oder ähnlichen Strukturen, c) Dienstleister für Trusts oder Gesellschaften, die nicht unter die Buchstaben a oder b fallen, d) Immobilienmakler, e) andere Personen, die mit Gütern handeln, soweit sie Zahlungen in Höhe von 10 000 EUR oder mehr in bar tätigen oder entgegennehmen, unabhängig davon, ob die Transaktion in einem einzigen Vorgang oder in mehreren Vorgängen, zwischen denen eine Verbindung zu bestehen scheint, getätigt wird, f) Anbieter von Glücksspieldiensten;

3. Geldwäsche

3.1. Rechtsvorschriften zur Bekämpfung der Geldwäsche

81. weist darauf hin, dass die Mitgliedstaaten die Bestimmungen der Geldwäscherichtlinie wirksam und einheitlich umsetzen sollten; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, für eine ordnungsgemäße Rechtsdurchsetzung zu sorgen; fordert die Kommission auf, die notwendigen Ressourcen für die bestehende Überwachungsstruktur zur Verfügung zu stellen bzw. deren Ausstattung zu verbessern; fordert die Kommission auf, ihrer Taskforce zur Prävention von Finanzstraftaten mehr Ressourcen zuzuweisen;
82. hebt hervor, dass die Vierte Geldwäscherichtlinie ein umfassendes Verbot von Inhaberaktien beinhaltet, die sich, sofern sie nicht ordnungsgemäß registriert sind, als ein nützliches Instrument für die Schaffung internationaler Geldwäschenetze erwiesen haben; fordert die Mitgliedstaaten auf, die Vierte Geldwäscherichtlinie, die am 26. Juni 2017 in Kraft trat, ordnungsgemäß umzusetzen und durchzusetzen; fordert die Kommission auf, die ordnungsgemäße Umsetzung und Anwendung der Richtlinie zu überwachen;
83. fordert die Kommission auf, Vertragsverletzungsverfahren gegen Mitgliedstaaten einzuleiten, die, wie die Affäre um die Panama-Papiere und andere Affären gezeigt haben, gegen das Unionsrecht verstoßen haben; ;
84. betont, dass regelmäßig aktualisierte, standardisierte, miteinander verbundene öffentlich zugängliche Register der wirtschaftlichen Eigentümer von Gesellschaften, Stiftungen, Trusts und ähnlichen rechtlichen Gestaltungen benötigt werden, damit vermieden wird, dass die wirtschaftlichen Eigentümer unbekannt bleiben; fordert, dass der derzeitige Beteiligungs-Schwellenwert in der Definition des wirtschaftlichen Eigentümers gesenkt wird; ist der Ansicht, dass die EU und die Mitgliedstaaten die Führung übernehmen müssen, wenn es darum geht, Transparenzanforderungen in Bezug auf die wahren wirtschaftlichen Eigentümer in internationalen Foren voranzutreiben;

85. unterstreicht die Forderung, die von den Vertretern der französischen zentralen Meldestelle im Untersuchungsausschuss des Parlaments zur Prüfung von behaupteten Verstößen gegen das Unionsrecht und Missständen bei der Anwendung desselben im Zusammenhang mit Geldwäsche, Steuervermeidung und Steuerhinterziehung vorgebracht wurde, nämlich dass im Einklang mit der FATF-26-Empfehlung zur Finanzaufsicht auf europäischer Ebene ausdrücklich vorgesehen werden sollte, dass im Rahmen der Überwachung durch die zuständige Aufsichtsbehörde auf die Dachgesellschaft einer Unternehmensgruppe zurückgegriffen werden darf;
86. fordert die Kommission auf, die Einrichtung öffentlich zugänglicher Grundbücher zu überwachen;
87. fordert, dass die Definition des wirtschaftlichen Eigentums alle natürlichen Personen umfasst, die eine juristische Person letztendlich besitzen oder kontrollieren – bei der es sich nicht um eine an einem geregelten Markt notierte Gesellschaft handelt, die dem Unionsrecht entsprechenden Offenlegungspflichten bzw. gleichwertigen internationalen Standards, die für angemessene Transparenz der Informationen über die Eigentumsverhältnisse sorgen, unterliegt – über das direkte oder indirekte Halten mindestens einer Aktie oder einer vergleichbaren Mindesteinheit einer Beteiligung an jener juristischen Person, einschließlich in Form von Inhaberaktien, oder durch andere Formen der Kontrolle;
88. weist darauf hin, dass die illegalen Gelder, die aus der Ablösung von Immobilientransaktionen herrühren, in legale Gelder aus legalen Transaktionen umgewandelt werden; fordert daher nachdrücklich, dass die Vorschriften zur Bekämpfung der Geldwäsche auf den Immobilienmarkt ausgedehnt werden, um neuen Erscheinungsformen illegaler Betätigung vorzubeugen;
89. hebt hervor, dass die Prüfungen im Rahmen der kundenbezogenen Sorgfaltspflichten besser durchgeführt werden müssen, damit die mit dem Kundenprofil verbundenen Risiken angemessen bewertet werden; betont, dass die kundenbezogenen Sorgfaltspflichten auch bei einer Auslagerung der Verantwortung der Verpflichteten unterliegen; fordert, dass diese Verantwortlichkeit eindeutig ist und dass für den Fall von Nachlässigkeit oder Interessenkonflikten bei der Auslagerung Strafen vorzusehen sind; vertritt darüber hinaus die Auffassung, dass der Geltungsbereich der Verpflichteten, unter anderem auch auf Immobilienmakler, ausgeweitet werden sollte, damit sichergestellt wird, dass die Bestimmungen hinsichtlich der Sorgfaltspflichten gleichermaßen für regulierte und derzeit nicht regulierte Akteure gelten; fordert eine Harmonisierung der kundenbezogenen Sorgfaltspflichten auf der Ebene der EU und eine angemessene Ausgestaltung dieser Verfahren, um ihre Einhaltung sicherzustellen;
90. ist der Ansicht, dass die aufgrund von Geldwäsche, Steuerhinterziehung und Steuerbetrug verhängten Sanktionen strenger und abschreckend sein und die Mitgliedstaaten einen risikobasierten Ansatz bei der Zuweisung von Mitteln zur Bekämpfung dieser illegalen Praktiken verfolgen sollten; begrüßt in diesem Zusammenhang den Vorschlag der Kommission für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die strafrechtliche Bekämpfung der Geldwäsche COM(2016)0826; fordert die Mitgliedstaaten auf, zu prüfen, ob im Falle sehr schweren Steuerbetrugs ein staatsanwaltlicher Vergleich untersagt werden sollte; stellt jedoch fest, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten gleichzeitig für jede einzelne Kategorie von Verpflichteten Anreize ermitteln sollten, die sie von einem solchen Verhalten abhalten

bzw. dieses unrentabel machen; fordert die Mitgliedstaaten auf, die Verjährungsfristen von Geldwäsche zu überprüfen, damit eine Verjährung infolge der Untätigkeit der zuständigen Behörden vermieden wird;

91. fordert, dass auf europäischer Ebene ein wirksamer Überwachungsmechanismus geschaffen wird, der auch Länder und Gebiete erfasst, mit denen Verbindungen bestehen, da die im Rahmen der FATF durchgeführten Peer Reviews und regelmäßigen gegenseitigen Begutachtungen durch politische oder sonstige Einflussnahme leicht ausgehebelt werden können;
92. weist darauf hin, dass auf der Ebene der EU ein gemeinsames Verständnis bzw. eine gemeinsame Definition der „politisch exponierten Person“ erforderlich ist;
93. fordert eine einheitliche Definition von Steuerstraftaten auf der Ebene der EU sowie die Schaffung eines eigenständigen strafrechtlichen Instruments, das auf der Grundlage von Artikel 83 Absatz 2 AEUV oder – falls sich die Mitgliedstaaten nicht darauf einigen können, dass eine Verzerrung der Wettbewerbsbedingungen im Binnenmarkt zu beseitigen ist – auf der Grundlage von Artikel 116 AEUV zu verabschiedet ist; fordert, dass die Definition der Vortaten der Geldwäsche auf der Ebene der EU harmonisiert wird und die Ausnahmefälle, in denen Mitgliedstaaten die Zusammenarbeit und den Austausch von Informationen verweigern dürfen, eingeschränkt werden; bekräftigt seine im Rahmen der Überarbeitung der vierten und fünften Geldwäscherichtlinie vertretene Position, bei den Steuerstraftaten auf das Erfordernis zu verzichten, dass sie mit einer Freiheitsstrafe oder einer die Freiheit beschränkenden Maßregel geahndet werden können;
94. ist besorgt angesichts der Verabschiedung von Staatsbürgerschaftsprogrammen für Nicht-EU-Bürger, bei denen es sich um die sogenannten Goldene-Visa- oder Investorenprogramme für Drittstaatsangehörigen im Austausch gegen Finanzinvestitionen handelt und in deren Rahmen keine ordnungsgemäßen oder überhaupt keine Prüfungen im Rahmen der kundenbezogenen Sorgfaltspflichten durchgeführt werden; fordert die Kommission auf, zu prüfen, ob die Mitgliedstaaten die Geldwäscherichtlinie sowie andere einschlägige Rechtsvorschriften der EU einhalten, wenn sie Staatsbürgerschaften im Rahmen solcher Programme verleihen;

95. fordert die Kommission und den Rat auf, die weitreichende Überarbeitung der vierten Geldwäscherichtlinie (COM(2016)0450), über die der Ausschuss für Wirtschaft und Währung und der Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres des Parlaments am 28. Februar 2017¹ abstimmte, ernst zu nehmen, da sie zahlreiche bestehende Schlupflöcher beseitigen und die geltenden Rechtsvorschriften zur Bekämpfung der Geldwäsche erheblich stärken würde, indem zum Beispiel die Definition des wirtschaftlichen Eigentümers präzisiert wird, Führungskräfte, ernannte Direktoren und sonstige bevollmächtigte Vertretern nur dann als wirtschaftliche Eigentümer fungieren dürfen, wenn sie die Kriterien hierfür erfüllen, der Öffentlichkeit uneingeschränkter Zugang zu den Registern der wirtschaftlichen Eigentümer von Unternehmen und Trusts eingeräumt und ein wirksameres Sanktionsverfahren für Verstöße gegen die Geldwäscherichtlinie umgesetzt wird; fordert deshalb die Kommission und den Rat nachdrücklich auf, den wirkungsvollen Vorschlag des Parlaments in den laufenden Trilog-Verhandlungen nicht aufzuweichen;
96. fordert, dass politisch und aufsichtsrechtlich der Fokus verstärkt auf neu auftretende Risiken gelegt wird, die sich im Zusammenhang mit neuen Technologien und Finanzprodukten, etwa Derivaten, Swaps und virtuellen Währungen, ergeben²;
97. fordert die Kommission auf, die Möglichkeit zu prüfen, wie das Potenzial neuer Technologien, etwa eindeutiger digitaler Identitäten, genutzt werden kann, um die Aufdeckung schwerwiegender Fälle von Finanzkriminalität zu erleichtern, und gleichzeitig dafür zu sorgen, dass diese Technologien mit den Grundrechten, einschließlich des Rechts auf Schutz der Privatsphäre, vereinbar sind;
98. fordert die Kommission auf, dringend zu untersuchen, wie sich elektronische Spiele, virtuelle Währungen, Kryptowährungen sowie Blockchain- und Finanztechnologien auf Geldwäsche und Steuerstraftaten auswirken; fordert die Kommission ferner auf, verschiedene Maßnahmen, darunter auch Rechtsvorschriften, in Betracht zu ziehen, mit denen ein Rechtsrahmen für diese Tätigkeiten geschaffen werden könnte, um ihrer Nutzung für die Geldwäsche einen Riegel vorzuschieben;
99. fordert nachdrücklich, dass Vermögenswerte, die auf kriminelle Aktivitäten zurückgehen, konfisziert werden; fordert daher, dass die Verordnung über die gegenseitige Anerkennung von Sicherstellungs- und Einziehungsentscheidungen rasch angenommen wird, um die Abschöpfung von illegal erworbenem Vermögen in grenzüberschreitenden Fällen zu erleichtern; betont, dass der von der Kommission vorgeschlagene Rechtsakt eine bessere Zusammenarbeit ermöglichen und die Anerkennung solcher Entscheidungen erleichtern wird und zugleich mit dem Subsidiaritätsprinzip vereinbar ist;
100. hebt hervor, dass fernerhin die nationalen Strategien auf die Strategien der europäischen Einrichtungen und Stellen wie Europol, Eurojust und OLAF abgestimmt werden müssen; fordert nachdrücklich, dass mit Blick auf diese Zusammenarbeit rechtliche Hindernisse, die einem Informationsaustausch im Wege stehen, ausgeräumt werden;
101. begrüßt die kürzlich getroffene Entscheidung der portugiesischen Regierung, die

¹ Siehe Bericht A8-0056/2017.

² Anhörung des PANA-Ausschusses unter Beteiligung von Brooke Harrington und weiteren Sachverständigen vom 24. Januar 2017.

Emission von Inhaberaktien zu untersagen und bestehende Inhaberaktien in Namenspapiere umzuwandeln, und fordert die Kommission auf, eine EU-weite Rechtsvorschrift mit derselben Wirkung vorzuschlagen;

102. fordert, dass die zuständigen Behörden bei der Bewertung der Eignung und Zuverlässigkeit von Mitgliedern der Geschäftsleitung und von Anteilseignern von Kreditinstituten in der EU sehr viel strenger vorgehen; vertritt die Auffassung, dass Vorschriften festgelegt werden müssen, anhand deren die zuständigen Behörden die Kriterien für die Bewertung der Anteilseigner und der Mitglieder der Geschäftsleitung kontinuierlich prüfen können, da die bestehenden Vorschriften derzeit den Entzug einer Zulassung äußerst schwierig machen; vertritt ferner die Ansicht, dass die zeitlichen Vorgaben für einen Widerspruch gegen Unternehmenskäufe ausgeweitet werden sollten und mehr Flexibilität in diesem Zusammenhang eingeräumt werden sollte, insbesondere, wenn die zuständigen Behörden eigene Untersuchungen zu den Angaben vornehmen müssen, die zu Ereignissen in Drittländern und zu politisch exponierten Personen vorgelegt wurden;

3.2. Zentrale Meldestellen für Geldwäsche-Verdachtsanzeigen (FIU)

103. vertritt die Ansicht, dass der Informationsaustausch verbessert werden kann, wenn der Status und die Arbeitsweise der FIU in Europa harmonisiert werden; fordert die Kommission auf, im Rahmen der EU-FIU ein Projekt auf den Weg zu bringen, mit dem die Informationsquellen ermittelt werden, die den FIU gegenwärtig zur Verfügung stehen; fordert die Kommission auf, Leitlinien dazu zu veröffentlichen, wie die Aufgaben und Befugnisse der europäischen FIU stärker aneinander angeglichen werden können, wobei ein Mindestrahmen für den Umfang und Inhalt der finanziellen, verwaltungsbezogenen und strafverfolgungsrelevanten Informationen ermittelt werden sollte, die FIU erhalten und untereinander austauschen können sollten; vertritt die Ansicht, dass diese Leitlinien darüber hinaus Erläuterungen enthalten sollten, die für ein gemeinsames Verständnis der Aufgaben der FIU im Bereich der strategischen Analyse sorgen;
104. ist der Auffassung, dass alle FIU in Europa im Sinne einer höheren Effizienz unbeschränkten und direkten Zugang zu allen Angaben von Verpflichteten und Registern haben sollten, die im Zusammenhang mit ihrer Funktion stehen; stellt fest, dass eine FIU befugt sein sollte, solche Informationen auch auf Ersuchen einer anderen FIU der Union einzuholen und mit dieser auszutauschen;
105. schlägt den Mitgliedstaaten vor, bei der Umsetzung der Geldwäscherichtlinie die an die FIU gerichtete Verpflichtung, die Zustimmung von Dritten einzuholen, wenn Informationen zu nachrichtendienstlichen Zwecken an eine andere FIU weitergegeben werden sollen, zu streichen, damit der Informationsaustausch zwischen den FIU gefördert wird; fordert die Kommission auf, Leitlinien zu den allgemeinen Bestimmungen in der Geldwäscherichtlinie herauszugeben, insbesondere mit Blick auf den erforderlichen „spontanen“ und „umgehenden“ Informationsaustausch mit anderen FIU;

106. betont, dass die einschlägigen zuständigen Behörden auf einzelstaatlicher Ebene besser miteinander kommunizieren müssen, was aber auch für den Austausch zwischen den FIU der einzelnen Mitgliedstaaten gilt; fordert die Kommission auf, ein EU-Benchmarking zu erstellen, mit dem die zu erhebenden und auszutauschenden Informationen standardisiert werden und die Zusammenarbeit zwischen den FIU verbessert wird; stellt fest, dass dies auch die Stärkung von FIU.net im Rahmen von Europol, aber auch von Europol selbst – insbesondere mit Blick auf ihre Befugnis, Daten und Statistiken zu Informationsflüssen, Tätigkeiten und Ergebnissen von FIU-Analysen zu extrahieren – sowie der Befugnisse und Ressourcen von Europol und Eurojust betreffen sollte, die für die Bekämpfung der Geldwäsche und der Steuerhinterziehung vorgesehen sind; fordert die Mitgliedstaaten darüber hinaus auf, die personelle, finanzielle und technische Ausstattung der FIU zu erhöhen, damit die Ermittlungs- und Koordinierungskapazitäten ausgeweitet werden und die Meldungen verdächtiger Transaktionen, deren Zahl gestiegen ist, ordnungsgemäß bearbeitet und untersucht werden können;
107. weist darauf hin, dass die Zweckbeschränkung der Verwendung der von den FIU ausgetauschten Informationen überprüft und auf europäischer und internationaler Ebene vereinheitlicht werden sollte, damit die Informationen für die Bekämpfung von Steuerkriminalität und für Beweis Zwecke verwendet werden können;
108. besteht darauf, dass die Besetzung von Führungspositionen in den FIU unabhängig, frei von politischer Einflussnahme und auf der Grundlage beruflicher Qualifikation erfolgen muss und dass das Auswahlverfahren transparent ist und überwacht wird; betont, dass gemeinsame Vorschriften zur Unabhängigkeit von Einrichtungen erforderlich sind, die mit der Durchsetzung der Vorschriften bezüglich des Steuerbetrugs und der Geldwäsche betraut sind, und dass Strafverfolgungsbehörden, die aufgrund der FIU-Berichte tätig werden, absolut unabhängig sein müssen;
109. fordert die Kommission auf, zu überprüfen, ob dieser Verpflichtung in allen Mitgliedstaaten ordnungsgemäß nachgekommen wird;
110. bekräftigt seinen Standpunkt, den es im Zusammenhang mit der fünften Geldwäscherichtlinie mit Blick auf die Einrichtung einer europäischen FIU sowie auf die Notwendigkeit eines wirksamen und koordinierten Informationsaustauschsystems und zentralisierter Datenbanken zum Ausdruck gebracht hat; hebt hervor, dass die FIU der Mitgliedstaaten, besonders bei grenzüberschreitenden Fällen, unterstützt werden müssen;
111. weist eindringlich darauf hin, dass die zuständigen Behörden nicht warten dürfen, dass sie in eine Überforderung geraten, die sich aus der zunehmenden Verwendung digitaler Technologien durch Steuerberater und Steuerzahler ergibt; vertritt die Ansicht, dass die zuständigen Behörden daher eigene Werkzeuge entwickeln und entsprechende Ermittlungskapazitäten aufbauen sollten; ist der Auffassung, dass sich den zuständigen Behörden dadurch neue Chancen eröffnen könnten, was das wiederkehrende Problem der Ressourcenzuweisung angeht, und dass dies zu einer besseren Zusammenarbeit der Behörden beitragen könnte;

4. Intermediäre

112. bedauert, dass Intermediäre derzeit in der EU unterschiedlichen Vorschriften unterliegen; fordert den Rat auf, den Vorschlag der Kommission zum obligatorischen automatischen Informationsaustausch im Bereich der Besteuerung von meldepflichtigen grenzüberschreitenden Modellen (COM(2017)0335) rasch zu prüfen und anzunehmen, wobei das Ziel verfolgt wird, die Berichterstattungspflichten der Intermediäre auszuweiten; fordert die Mitgliedstaaten auf, mögliche Vorteile zu prüfen, die sich aus der Ausweitung des Geltungsbereichs der Richtlinie auf rein inländische Fälle ergeben könnten;
113. hebt hervor, dass mit diesem Vorschlag Schlupflöcher, die eine potenziell aggressive Steuerplanung ermöglichen, geschlossen werden sollen, indem neue Vorschriften für in diesem Bereich tätige Intermediäre konzipiert werden;
114. stellt fest, dass die Vermögensverwaltung weitgehend ohne Regulierung durchgeführt wird und dass verbindliche internationale Vorschriften und Normen festgelegt werden sollten, damit gleiche Wettbewerbsbedingungen geschaffen werden und dieser Beruf besser reglementiert und definiert wird; fordert die Kommission in diesem Zusammenhang auf, mit Blick auf die Schaffung entsprechender Normen und Vorschriften in allen einschlägigen internationalen Foren die Initiative zu ergreifen;
115. stellt fest, dass im Rahmen der Selbstorganisation und Selbstregulierung eine Beaufsichtigung vollzogen werden sollte; fordert die Kommission auf, zu prüfen, ob Bedarf an einer gezielten Maßnahme der EU besteht, darunter auch die Ausarbeitung von Rechtsvorschriften, damit für eine angemessene Beaufsichtigung von Verpflichteten, die einer Selbstregulierung unterliegen, gesorgt wird, d. h. über eine gesonderte unabhängige nationale Aufsichtsbehörde/-stelle;
116. fordert die Kommission auf, in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten und Aufsichtsbehörden Leitlinien zu erstellen, die auf eine Vereinheitlichung der Berichtsformate für die Verpflichteten ausgerichtet sind, damit die FIU Informationen leichter verarbeiten und austauschen können;
117. fordert, dass die Vorschriften für Steuerintermediäre Abschreckungsmaßnahmen enthalten, mit denen diese von Steuerhinterziehung und Steuervermeidung abgehalten werden, sowie davon, die wirtschaftlichen Eigentümer zu decken;
118. fordert, dass der betroffene Steuerpflichtige seine Modelle einer potenziell aggressiven Steuerplanung vor der Umsetzung direkt an die Steuerbehörden seines Landes übermittelt, wenn der Intermediär außerhalb der EU ansässig ist, damit die Behörden mit geeigneten Maßnahmen auf die Steuerrisiken reagieren können;
119. vertritt die Auffassung, dass strengere Vorschriften mit Blick auf die Rolle der Intermediäre für die Branche insgesamt von Nutzen wären, da den Intermediären nicht länger Nachteile aufgrund unlauterer Wettbewerber entstünden und zugleich die Spreu vom Weizen getrennt würde;
120. fordert, dass sowohl auf der Ebene der EU als auch auf der Ebene der Mitgliedstaaten effizientere, abschreckendere sowie verhältnismäßige Sanktionen festgelegt werden, die sich gegen Banken und Intermediäre richten, die bewusst, vorsätzlich und systematisch

an illegalen Steuergestaltungen oder Geldwäsche beteiligt sind; betont, dass sich die Sanktionen gegen die Unternehmen selbst und gegen die Mitglieder der Führungsebene und des Aufsichtsorgans richten sollten, die für die Nutzung dieser Modelle verantwortlich sind; betont, dass strengen Strafen eine wesentliche Bedeutung zukommt und vertritt die Auffassung, dass eine öffentliche Anprangerung in nachgewiesenen Fällen Intermediäre davon abhalten könnte, ihre Pflichten zu umgehen, und einer Befolgung der Vorschriften zuträglich sein könnte;

121. fordert die Mitgliedstaaten auf, dafür Sorge zu tragen, dass die Branchen, in denen aufgrund undurchsichtiger Regelungen über die wirtschaftlichen Eigentümer die größten Risiken bestehen (wie in der Bewertung der Kommission bezüglich der Risiken der Geldwäsche ermittelt), überwacht und beaufsichtigt werden; fordert die Mitgliedstaaten auf, Leitlinien zu Risikofaktoren zur Verfügung zu stellen, die sich aus Transaktionen ergeben, an denen Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, externe Buchhalter, Notare und andere selbstständige Angehörige von Rechtsberufen beteiligt sind;
122. fordert, dass die Vorschriften im Hinblick auf Geldwäsche, Steuervermeidung und Steuerhinterziehung besser durchgesetzt werden und dass die abschreckende Wirkung erhöht wird, indem die Öffentlichkeit verstärkt informiert wird, insbesondere durch die Veröffentlichung verbesserter Statistiken zu Durchsetzungsmaßnahmen, die in Steuer- und Geldwäschefragen beratend auftretende Personen betreffen;
123. hebt hervor, dass nationale Zertifizierungsverfahren für Intermediäre, die in der EU steuerberatend auftreten, einer stärkeren Kontrolle und Aufsicht sowie einer besseren Koordinierung unterliegen müssen; fordert die Mitgliedstaaten auf, die Zulassung zu entziehen, wenn eine Beteiligung an grenzüberschreitender Steuerhinterziehung, aggressiver Steuerplanung und Geldwäsche in Form einer aktiven Förderung oder einer Beihilfe nachgewiesen wurde;
124. fordert die Kommission auf, eine Bewertung der Frage durchzuführen, ob die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten die Zulassungsverfahren für Intermediäre, die bereits im EU-Recht, etwa in der Eigenkapitalrichtlinie (CRD IV), vorgesehen sind, einhalten;
125. fordert, dass der Berufsstand ein Verfahren einrichtet, bei dem das Rechtsanwaltsgeheimnis die ordnungsgemäße Meldung verdächtiger Transaktionen oder sonstiger potenziell illegaler Handlungen – unbeschadet der in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union verankerten Rechte und der allgemeinen Grundsätze des Strafrechts – nicht verhindert, bzw. dass er die bestehende Methodik mit gleicher Wirkung verbessert;
126. fordert, die Mitgliedstaaten auf, für Intermediäre mit Sitz in der EU Hemmnisse in Bezug auf eine Tätigkeit in Hoheitsgebieten einzuführen, die auf der EU-Liste nicht kooperativer Steuergebiete und der EU-Liste der Länder, die in ihren Regelungen zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung (AML/CFT) strategische Mängel aufweisen, verzeichnet sind, beispielsweise indem sie von Ausschreibungen für öffentliche Aufträge ausgeschlossen werden; fordert die Kommission zudem auf, eine Folgenabschätzung bezüglich der Möglichkeit durchzuführen, Intermediären mit Sitz in der EU eine Tätigkeit in Hoheitsgebieten zu untersagen, die auf der EU-Liste nicht kooperativer Steuergebiete und der EU-Liste der Länder, die in ihren Regelungen zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung (AML/CFT) strategische

Mängel aufweisen, verzeichnet sind;

127. betont, dass die Anforderungen im Bereich der Wirtschaftsprüfung und der Rechnungslegung zur Verbesserung der internationalen Zusammenarbeit weltweit koordiniert werden sollten, damit Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsgesellschaften davon abgehalten werden, an illegalen Steuerkonstruktionen mitzuwirken; vertritt in diesem Zusammenhang die Auffassung, dass eine bessere Umsetzung der internationalen Rechnungslegungsstandards als probates Mittel betrachtet werden sollte;

4.1. Banken

128. fordert alle Mitgliedstaaten auf, entsprechend der Empfehlung der vierten Geldwäscherichtlinie Register über Bankkonten oder elektronische Kontenabrufsysteme einzurichten, über die die FIU und die zuständigen Behörden auf Informationen über Bankkonten zugreifen können; empfiehlt, zu erwägen, die nationalen Register zu Bankkonten, in denen alle Konten von juristischen und natürlichen Personen geführt werden, zu standardisieren und zu vernetzen, um den zuständigen Behörden und den FIU den Zugang zu erleichtern;
129. empfiehlt, dass in diesen Kontenregister Transaktionen mit Steueroasen und Hochrisikoländern erfasst und Statistiken dazu veröffentlicht werden und dass die Daten nach Transaktionen mit nahestehenden und mit nicht nahestehenden Unternehmen und Personen sowie nach Mitgliedstaat aufgeschlüsselt werden;
130. stellt fest, dass Banken offenbar in vier Haupttätigkeitsfeldern aktiv sind, d. h. die Bereitstellung und Verwaltung von Offshore-Strukturen, die Eröffnung von Bankkonten für Offshore-Firmen, das Angebot weiterer Finanzprodukte und das Korrespondenzbankgeschäft¹; betont, dass die Rechtsvorschriften über Korrespondenzbankgeschäfte im Hinblick auf die Überweisung von Mitteln an Offshore- und kooperationsunwillige Steuergelände klarer und strenger werden müssen, wobei die Aktivitäten verpflichtend eingestellt werden müssen, wenn Informationen über den wirtschaftlichen Eigentümer nicht bereitgestellt werden;
131. fordert die rigorose Anwendung von wirksamen Sanktionen gegenüber Banken, die auch die Aussetzung oder den Entzug der Bankzulassung für Finanzinstitute umfassen, die nachweislich an der Förderung oder Ermöglichung von Geldwäsche, Steuerhinterziehung oder aggressiver Steuerplanung beteiligt sind;
132. betont, dass es wichtig ist, die Koordinierung zwischen Bankzentralen und Tochtergesellschaften, die in der EU oder in Drittländern gelegen sind, zu verbessern, damit die internen Verhaltenskodizes und die Rechtsvorschriften zur Geldwäschebekämpfung umfassend eingehalten werden;
133. weist nachdrücklich darauf hin, dass die im Rahmen der nationalen Bankenaufsicht vorgenommenen Überprüfungen systematisch und auf der Grundlage von Stichproben durchgeführt werden sollten, damit in allen Banken für eine umfassende Umsetzung der Vorschriften zur Bekämpfung der Geldwäsche gesorgt wird;

¹ Obermayer, B. und Obermaier, F.: Die Panama Papers: Die Geschichte einer weltweiten Enthüllung, 2016.

134. fordert, dass die Befugnisse der Europäischen Zentralbank (EZB) und der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) ausgeweitet werden, damit sie regelmäßige (vorangekündigte und unangekündigte) Befolgungsprüfungen im Bankensektor der EU durchführen können, anstatt – wie derzeit vorgesehen – nur dann Prüfungen durchzuführen, wenn ein bestimmter Fall zu untersuchen oder öffentlich geworden ist;
135. fordert, mit Blick auf die Machbarkeit zu prüfen, ob die Aufsichtsbehörden berechtigt sein sollten, eine Untersuchung bei einer Bank durchzuführen, wenn der Kontoinhaber namentlich nicht bekannt ist;
136. begrüßt, dass die Risiken und Schwachstellen des Finanzsystems der EU bereits analysiert wurden; weist auf die Bedeutung hin, die der Identifizierung neuer Technologien und Finanzprodukte zukommt, die möglicherweise als Mittel zur Geldwäsche eingesetzt werden könnten; fordert, dass auf der Grundlage dieser Analyse Bestimmungen hinsichtlich der Geldwäsche in alle neuen Vorschläge zu neuen Technologien, etwa Finanztechnologien, aufgenommen werden;
137. fordert, dass nach dem niederländischen Beispiel ein Eid für Banker in Form einer freiwilligen Verpflichtung der Branche, mit Steueroasen keine Geschäfte zu machen, eingeführt wird;

4.2 Rechtsanwälte

138. weist darauf hin, dass das Berufsgeheimnis weder genutzt werden darf, um illegale Praktiken zu schützen oder zu verschleiern, noch um den Grundgedanken des Gesetzes zu unterlaufen; fordert nachdrücklich, dass das Rechtsanwaltsgeheimnis die ordnungsgemäße Meldung verdächtiger Transaktionen oder sonstiger potenziell illegaler Handlungen – unbeschadet der in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union verankerten Rechte und der allgemeinen Grundsätze des Strafrechts – nicht verhindern darf; fordert die Mitgliedstaaten auf, Leitlinien zur Auslegung und Anwendung des Rechtsanwaltsgeheimnisses für den Berufsstand herauszugeben und eine klare Trennung zwischen herkömmlicher Rechtsberatung und Rechtsanwälten zu ziehen, die als Finanzakteure auftreten;
139. hebt hervor, dass ein Rechtsanwalt, der einer Tätigkeit nachgeht, die über sein spezifisches Verteidigungsmandat, die Vertretung vor Gericht und Rechtsberatung hinausgeht, unter bestimmten Umständen im Zusammenhang mit dem Schutz der öffentlichen Ordnung verpflichtet werden kann, den Behörden bestimmte Informationen mitzuteilen, in deren Besitz er sich befindet;
140. hebt hervor, dass die in der Mandantenberatung tätigen Rechtsanwälte rechtlich mithaften sollten, wenn sie strafrechtlich verfolgbare Modelle zur Steuerhinterziehung bzw. der aggressiven Steuerplanung und Systeme zur Geldwäsche konzipieren; weist darauf hin, dass Rechtsanwälte systematisch strafrechtlichen Sanktionen sowie auch Disziplinarstrafen ausgesetzt sein müssen, wenn sie Betrugsbeihilfe leisten;

4.3. Rechnungslegung

141. betont, dass die Anforderungen im Bereich der Wirtschaftsprüfung und der Rechnungslegung zur Verbesserung der internationalen Zusammenarbeit weltweit koordiniert werden sollten, während zugleich europäische Standards mit Blick auf demokratische Legitimität, Transparenz, Rechenschaftspflicht und Integrität zu wahren sind, damit Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsgesellschaften davon abgehalten werden, Modelle für Steuerhinterziehung, aggressive Steuerplanung oder Geldwäsche zu konzipieren; fordert, dass das kürzlich verabschiedete Audit-Paket¹ ordnungsgemäß durchgesetzt wird, was ebenso für die Europäischen Aufsichtsstellen für Abschlussprüfer (CEAOB) gilt, die den neuen Rahmen für die Zusammenarbeit der für die Beaufsichtigung von Prüfungsgesellschaften zuständigen nationalen Behörden auf EU-Ebene bildet, wodurch die EU-weite Aufsicht im Bereich der Wirtschaftsprüfung gestärkt werden soll; vertritt in diesem Zusammenhang die Auffassung, dass eine bessere Umsetzung der internationalen Rechnungslegungsstandards als probates Mittel betrachtet werden sollte, um für die Einhaltung der EU-Standards von Transparenz und Rechenschaftspflicht zu sorgen;
142. stellt fest, dass die bestehende Definition der EU von Kontrolle, die für die Schaffung einer Unternehmensgruppe erforderlich ist, ebenfalls auf Wirtschaftsprüfungsgesellschaften Anwendung finden sollte, die Mitglied eines Unternehmensnetzwerks und durch rechtlich verbindliche Vertragsvereinbarungen verbunden sind, über die sie einen Namen, Vermarktung, Berufsstandards, Kunden, Unterstützungsdienste, Finanzwesen oder Berufshaftpflichtversicherungen teilen, was bereits in der Richtlinie 2013/34/EU² über den Jahresabschluss antizipiert wurde;
143. fordert die Kommission auf, einen Gesetzgebungsvorschlag für die Trennung von Wirtschaftsprüfungsgesellschaften und Finanzdienstleistern bzw. Steuerberatern sowie für alle Beratungsdienste vorzulegen, einschließlich einer Unvereinbarkeitsregelung für Steuerberater, um zu verhindern, dass diese sowohl öffentliche Finanzbehörden als auch Steuerpflichtige beraten, und um sonstige Interessenkonflikte zu vermeiden;

4.4. Trusts und vergleichbare rechtliche Gestaltungen

144. verurteilt nachdrücklich, dass Trusts und vergleichbare rechtliche Gestaltungen als Mittel zur Geldwäsche eingesetzt werden; fordert daher eindeutige Vorschriften, mit denen eine klare Identifizierung der wirtschaftlichen Eigentümer ermöglicht wird, sowie auch die Verpflichtung, dass Trusts in schriftlicher Form bestehen und in dem

¹ Richtlinie 2014/56/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 zur Änderung der Richtlinie 2006/43/EG über Abschlussprüfungen von Jahresabschlüssen und konsolidierten Abschlüssen (ABl. L 158 vom 27.5.2014, S. 196) und Verordnung (EU) Nr. 537/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über spezifische Anforderungen an die Abschlussprüfung bei Unternehmen von öffentlichem Interesse und zur Aufhebung des Beschlusses 2005/909/EG der Kommission (ABl., L 158 vom 27.5.2014, S. 77).

² Richtlinie 2013/34/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über den Jahresabschluss, den konsolidierten Abschluss und damit verbundene Berichte von Unternehmen bestimmter Rechtsformen und zur Änderung der Richtlinie 2006/43/EG des Europäischen Parlaments und des Rates und zur Aufhebung der Richtlinien 78/660/EWG und 83/349/EWG des Rates (ABl. L 182 vom 29.6.2013, S. 19).

Mitgliedstaat registriert sein müssen, in dem sie eingerichtet, verwaltet oder betrieben werden;

145. fordert, dass ein standardisiertes, regelmäßig aktualisiertes, öffentlich zugängliches und vernetztes Register auf EU-Ebene zu allen Parteien von kommerziellen und nicht kommerziellen Trusts, Stiftungen und vergleichbaren rechtlichen Gestaltungen eingerichtet wird, das den Ausgangspunkt für ein weltweites Register bildet;
146. stellt fest, dass das EU-Register zu Trusts folgende Angaben umfassen sollte: a) Trustees mit Name und Anschrift sowie Name und Anschrift aller Personen, deren Instruktionen sie befolgen; b) Treuhandvertrag; c) alle Willenserklärungen („Letters of Wishes“); d) Name und Anschrift des Settlor; e) Name und Anschrift aller Vollstrecker und ihre Instruktionen; f) Jahresabschluss des Trusts; g) Einzelheiten zu Ausschüttungen und Zuschreibungen mit Name und Anschrift aller Begünstigten; h) benannte Vermittler mit Name und Anschrift;
147. fordert die Kommission auf, zu bewerten, inwieweit Freihäfen und Schiffszulassung möglicherweise zum Zwecke der Steuerhinterziehung missbraucht werden und gegebenenfalls geeignete Vorschläge zur Minderung solcher Risiken vorzulegen;

5. Drittstaatendimension

148. betont, dass die weltweite Zusammenarbeit im Bereich der Besteuerung und der Geldwäsche angesichts ihrer internationalen Dimension unter der Leitung der Vereinten Nationen verbessert werden muss; betont, dass nur koordinierte und weltweite Ansätze, die auf Zusammenarbeit beruhen, zu effizienten Lösungen führen können, und fordert, dass die EU bei den Bemühungen um ein gerechtes weltweites Steuersystem eine treibende Kraft ist; betont, dass jedwede Maßnahme der EU auf internationaler Ebene nur dann erfolgreich und glaubwürdig sein kann, wenn kein Mitgliedstaat der EU und keines der überseeischen Länder und Hoheitsgebiete (ÜLG) eine Steueroase für Unternehmen oder ein Land mit strengem Bankgeheimnis ist;
149. stellt mit Besorgnis fest, dass zwischen der Zahl der Briefkastenfirmen und Steuervorbescheiden und bestimmten Steuergewässern in Drittländern und bestimmten EU-Mitgliedstaaten ein enger Zusammenhang besteht; begrüßt, dass zwischen den EU-Mitgliedstaaten ein automatischer Austausch von Informationen über ihre Steuervorbescheide stattfindet; ist jedoch besorgt darüber, dass einige Mitgliedstaaten bzw. einige ihrer Gebiete, die als Steueroasen agieren, „mündliche Steuervorbescheide“ erteilen, um dieser Verpflichtung zu entgehen; fordert die Kommission auf, diese Praxis eingehender zu untersuchen;
150. betont, dass die EU ihre Handels-, Wirtschafts- und anderen einschlägigen bilateralen Abkommen mit der Schweiz neu aushandeln sollte, damit sie in Einklang mit der Politik der EU zur Bekämpfung von Steuerbetrug sowie mit den Rechtsvorschriften zur Bekämpfung der Geldwäsche und über Terrorismusfinanzierung gebracht werden, sodass schwerwiegende Mängel im schweizerischen Aufsichtssystem beseitigt werden, die eine Aufrechterhaltung des Bankgeheimnisses in dem Land, die Schaffung weltweiter Offshore-Strukturen, Steuerbetrug, nicht strafbare Steuerhinterziehung, eine schwache Aufsicht, die unangemessene Selbstregulierung von Verpflichteten und eine aggressive Strafverfolgung und Einschüchterung von Hinweisgebern ermöglichen;

151. vertritt die Ansicht, dass die EU bei der Verhandlung von Steuerabkommen mit Drittländern über die Kommission geschlossen auftreten und die Praxis bilateraler Verhandlungen, die keine optimalen Ergebnisse liefern, einstellen sollte; ist der Ansicht, dass die EU denselben Ansatz auch bei der Aushandlung künftiger Freihandels-, Partnerschafts- und Kooperationsabkommen wählen und in diese Abkommen Klauseln zu verantwortungsvollem Handeln im Steuerbereich, Transparenzanforderungen sowie auch Bestimmungen zur Bekämpfung der Geldwäsche aufnehmen sollte;
152. hebt hervor, dass die Bestimmungen zur Bekämpfung von Steuervermeidung der GKKB gestärkt werden müssen, um zu verhindern, dass mit Drittländern Verrechnungspreise vereinbart werden, die zu einer Verringerung der Steuerbemessungsgrundlage von Unternehmen in der Union führen;
153. vertritt insbesondere die Auffassung, dass bei der Verhandlung künftiger Handels- oder Partnerschaftsabkommen bzw. bei der Überarbeitung bestehender Abkommen eine verbindliche Klausel mit Steuerauflagen in die Abkommen aufgenommen werden sollte, darunter die Einhaltung der internationalen Standards des Aktionsplans der OECD zu Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung (BEPS) und der FATF-Empfehlungen;
154. fordert, dass die Kapitel zu Investitionen und Finanzdienstleistungen bei künftigen Handels- oder Partnerschaftsabkommen auf der Grundlage von Positivlisten verhandelt werden, damit nur den Finanzbranchen, die für Wirtschaftsentwicklung, Realwirtschaft und Haushalte von Relevanz sind, die Erleichterung und Liberalisierung zugutekommt, die das Abkommen zwischen der EU und der Drittpartei mit sich bringt;
155. fordert, dass in allen internationalen Abkommen über den Informationsaustausch zwischen Steuerbehörden strenge Durchsetzungsmaßnahmen festgelegt werden, damit alle Länder und Gebiete die Abkommen ordnungsgemäß umsetzen und im Fall der Nichtanwendung wirkungsvolle, abschreckende und verhältnismäßige automatische Sanktionierungsverfahren Anwendung finden;
156. betont, dass umfassende und tatsächliche Gegenseitigkeit in Rahmen wie dem Gesetz über die Steuerehrlichkeit bezüglich Auslandskonten (FATCA) und vergleichbaren Abkommen wichtig ist;
157. fordert die entsprechenden Mitgliedstaaten auf, die Chance zu nutzen, die ihre direkten Verbindungen zu den betroffenen Ländern bieten, wenn es darum geht, die notwendigen Schritte zu unternehmen, um auf die überseeischen Länder und Hoheitsgebiete (ÜLG)¹ und die Gebiete in äußerster Randlage², die die internationalen Normen im Bereich der Steuerzusammenarbeit, der Transparenz und Geldwäschebekämpfung nicht einhalten, Druck auszuüben; vertritt die Auffassung, dass die Transparenz- und Sorgfaltspflichten

¹ Grönland, Neukaledonien und Nebengebiete, Französisch-Polynesien, Französische Süd- und Antarktisgebiete, Wallis und Futuna, Mayotte, St. Pierre und Miquelon, Aruba, Niederländische Antillen (Bonaire, Curaçao, Saba, St. Eustatius, Sint Maarten), Anguilla, Kaimaninseln, Falklandinseln, Südgeorgien und die Südlichen Sandwichinseln, Montserrat, Pitcairn, St. Helena und Nebengebiete, Britisches Antarktis-Territorium, Britisches Territorium im Indischen Ozean, Turks- und Caicosinseln, Britische Jungferninseln, Bermuda.

² Gebiete in äußerster Randlage: Kanarische Inseln, Réunion, Französisch-Guayana, Martinique, Guadeloupe, Mayotte, St. Martin, die Azoren und Madeira.

der EU in diesen Gebieten wirksam durchgesetzt werden sollten;

158. betont die Bedeutung klarer Definitionen der Begriffe „überseeische Hoheitsgebiete“, „überseeisches Land“ und „Gebiet in äußerster Randlage“, da sie sich jeweils auf unterschiedliche Rechtssysteme, -verfahren und -ordnungen beziehen; hebt hervor, dass sämtliche Formen von Steuerbetrug und Steuerhinterziehung bekämpft werden müssen, gleichgültig, wo sie auftreten; stellt fest, dass die geltenden Systeme in den Gebieten in äußerster Randlage die Rechtsvorschriften der Union anwenden und die EU- und internationalen Standards erfüllen, mit ihrem Sonderstatus gemäß Artikel 349 AEUV, der vom Europäischen Gerichtshof in seiner Entscheidung C132/141¹ bestätigt wurde;
159. vertritt die Auffassung, dass die Rechtsvorschriften in den Bereichen Schutz der Privatsphäre und Datenschutz nicht dafür missbraucht werden dürfen, dass diejenigen, die Fehlverhalten an den Tag legen, sich dem Zugriff des Rechts entziehen können;
160. fordert einen weltweiten Gipfel zur Bekämpfung der Geldwäsche, des Steuerbetrugs und der Steuerhinterziehung, damit der Geheimhaltung im Finanzsektor ein Ende gesetzt wird, die internationale Zusammenarbeit verbessert wird und auf alle Länder, und vor allem ihre Finanzzentren, dahingehend Druck ausgeübt wird, dass sie globale Standards einhalten, und fordert die Kommission auf, die Initiative für einen derartigen Gipfel zu ergreifen;
161. fordert die Kommission auf, das allgemeine Kosten-Nutzen-Verhältnis sowie mögliche Auswirkungen zu untersuchen, die sich aus einer hohen Besteuerung von Kapital ergeben würden, das aus Drittländern mit einer geringen Besteuerung zurückgeführt wird; fordert die Kommission und den Rat auf, die Vorschriften über aufgeschobene Zahlungen von Steuerschulden in den Vereinigten Staaten, die mögliche, von der neuen Regierung angekündigte Steueramnestie und die mögliche Beeinträchtigung der internationalen Zusammenarbeit zu untersuchen;
162. betont, dass einem besseren bilateralen Informationsaustausch zwischen Drittländern und den FIU der EU ein hoher Stellenwert zukommt;
163. weist darauf hin, dass der Unterstützungsbetrag, der für die Inanspruchnahme nationaler Ressourcen aufgewendet wird, nach wie vor gering ausfällt, und fordert die Kommission auf, Entwicklungsländer bei der Bekämpfung der Steuerhinterziehung zu unterstützen und die finanzielle und technische Unterstützung für ihre Steuerbehörden im Einklang mit den Verpflichtungen der Aktionsagenda von Addis Abeba zu erhöhen;

Entwicklungsländer

164. fordert die EU auf, den spezifischen rechtlichen Merkmalen und den damit einhergehenden Schwachstellen in den Entwicklungsländern Rechnung zu tragen, beispielsweise dem Mangel an Kapazitäten der Behörden, die mit der Bekämpfung von Steuerbetrug, Steuerhinterziehung und Geldwäsche betraut sind; betont, dass für die Entwicklungsländer, die nicht über die Kapazitäten verfügen, die erforderlich sind, um die im Zusammenhang mit dem automatischen Informationsaustausch geforderten Informationen einzuholen, zu verwalten und weiterzugeben, angemessene

¹ <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE-EN/TXT/?qid=1512727187918&uri=CELEX:62014CJ0132&from=DE>

Übergangszeiträume festgelegt werden müssen;

165. betont, dass die Lage in den Entwicklungsländern und insbesondere den am wenigsten entwickelten Ländern, die für gewöhnlich am stärksten von der Umgehung der Körperschaftssteuer betroffen sind und sehr schmale Besteuerungsgrundlagen und niedrige Steuerquoten aufweisen, auf nationaler, EU- und internationaler Ebene bei der Ausarbeitung von Maßnahmen und Strategien zur Bekämpfung von Steuervermeidung besonders berücksichtigt werden sollte; betont, dass mit diesen Maßnahmen und Strategien dazu beigetragen werden sollte, staatliche Einnahmen zu erzeugen, die in angemessenem Verhältnis zu dem in dem jeweiligen Gebiet geschaffenen Mehrwert stehen, damit die betroffenen Länder ihre Entwicklungsstrategien angemessen finanzieren können;
166. fordert die Kommission auf, mit der Afrikanischen Union zusammenzuarbeiten, damit die Maßnahmen zur Bekämpfung illegaler Kapitalflüsse im Übereinkommen der Afrikanischen Union über die Verhütung und Bekämpfung der Korruption herausgestellt werden;
167. fordert die EU und ihre Mitgliedstaaten auf, in diesem Bereich die Politikkohärenz im Interesse der Entwicklung zu verstärken, und wiederholt seine Forderung nach einer Analyse der Übertragungseffekte der Steuerpolitik der einzelnen Staaten und der EU, damit die Auswirkungen auf die Entwicklungsländer im Hinblick auf abgeschlossene Steuerabkommen und Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (WPA) bewertet werden können;
168. fordert die Mitgliedstaaten auf, ordnungsgemäß dafür Sorge zu tragen, dass die Entwicklungsländer bei der Aushandlung von Steuerabkommen gerecht behandelt werden und dabei ihre jeweilige Situation berücksichtigt wird und für eine gerechte Verteilung der Besteuerungsrechte zwischen dem Ursprungsland und dem Land der Niederlassung gesorgt wird; fordert diesbezüglich, dass das Mustersteuerabkommen der Vereinten Nationen verwendet und bei Vertragsverhandlungen auf Transparenz geachtet wird;
169. fordert eine stärkere internationale Unterstützung für die Entwicklungsländer bei der Bekämpfung der Korruption und Geheimhaltung, da durch Korruption und Geheimhaltung illegale Kapitalflüsse gefördert werden; betont, dass der Kampf gegen illegale Kapitalflüsse eine enge internationale Zusammenarbeit und aufeinander abgestimmte Anstrengungen der Industrie- und der Entwicklungsländer in Partnerschaft mit dem Privatsektor und der Zivilgesellschaft erfordert; betont, dass der Ausbau der steuerbehördlichen Kapazitäten und der verstärkte Austausch von Wissen mit Partnerländern unterstützt werden müssen;
170. fordert, dass die öffentliche Entwicklungshilfe stärker auf die Umsetzung eines geeigneten Regelungsrahmens sowie die Stärkung der Steuerverwaltungen und der Einrichtungen, die für den Kampf gegen illegale Kapitalflüsse zuständig sind, ausgerichtet wird; fordert, dass diese Hilfe in Form technischen Fachwissens in den Bereichen Betriebsmittelverwaltung, Finanzinformationen und Vorschriften zur Korruptionsbekämpfung geleistet wird;
171. bedauert, dass der gegenwärtige Steuerausschuss der OECD nicht ausreichend inklusiv

ist; verweist erneut auf seinen Standpunkt¹, wonach es die Einrichtung eines globalen Gremiums im Rahmen der Vereinten Nationen unterstützt, das gut ausgestattet wird und dem genügend weitere Ressourcen bereitgestellt werden, damit sich alle Länder gleichberechtigt an der Ausgestaltung und Reform der weltweiten Steuerpolitik beteiligen können;

172. bedauert, dass Entwicklungsländer zahlen müssen, um als Teilnehmer am Globalen Forum für Transparenz und Informationsaustausch zu Steuerzwecken der OECD zu gelten und nicht als nicht kooperative Länder und Gebiete abgestempelt zu werden, und dass in diesem Rahmen die Verfahren der Länder anhand von Referenzwerten bewertet werden, an deren Festlegung sie nicht umfassend beteiligt waren;
173. hebt hervor, dass bei einer grenzübergreifenden Steuerprüfung den regionalen Organisationen und der regionalen Zusammenarbeit mit Blick auf die Grundsätze der Subsidiarität und der Komplementarität wesentliche Bedeutung zukommt; fordert, dass gemeinsam ein Mustersteuerabkommen entwickelt wird, mit dem dazu beigetragen würde, dass die Doppelbesteuerung abgeschafft wird, und durch das somit Missbräuchen vorgebeugt würde; weist darauf hin, dass es in diesem Zusammenhang besonders wichtig ist, dass die verschiedenen Informationsdienste zusammenarbeiten und Informationen austauschen;
174. weist darauf hin, dass über Steueroasen die weltweiten natürlichen Ressourcen, vor allem die der Entwicklungsländer, ausgeplündert werden; fordert, dass die EU die Entwicklungsländer bei dem Kampf gegen Korruption, kriminelle Aktivitäten, Steuerbetrug und Geldwäsche unterstützt; fordert die Kommission auf, diese Länder im Wege der Zusammenarbeit und des Informationsaustausches dabei zu unterstützen, gegen die Aushöhlung der Bemessungsgrundlage und die Verlagerung von Gewinnen in Steueroasen und in Banken, die das Bankgeheimnis pflegen, vorzugehen; fordert, dass alle Länder die weltweiten Standards über den automatischen Informationsaustausch zu Bankkonten befolgen;
175. fordert die Kommission auf, in das künftige Abkommen zu den Beziehungen zwischen der EU und den AKP-Ländern nach 2020 Bestimmungen über die Bekämpfung von Steuerhinterziehung, Steuerbetrug und Geldwäsche aufzunehmen;
176. fordert die Kommission auf, im Rahmen der EU-Rechtsvorschriften zu Mineralien aus Konfliktgebieten umgehend flankierende Maßnahmen zu treffen; betont, dass mit diesen Maßnahmen ein integrierter Ansatz geschaffen werden muss, über den der ständige Dialog mit den Ländern mit Mineralienvorkommen ausgebaut wird und durch den auf diese Weise internationale Standards im Bereich der Sorgfaltspflichten und der Transparenz – etwa die in den OECD-Leitsätzen definierten Standards – gefördert werden;

¹ Entschließung des Europäischen Parlaments vom 6. Juli 2016 zu Steuervorbescheiden und anderen Maßnahmen ähnlicher Art oder Wirkung (Angenommene Texte, P8_TA(2016)0310).

177. vertritt die Ansicht, dass die internationale Gemeinschaft, darunter auch die Parlamente, alle erforderlichen Maßnahmen treffen müssen, um wirksame und transparente politische Strategien im Bereich der Steuern und des Handels festzulegen; fordert, dass die Maßnahmen der OECD, der G20, der G8, der G77, der Afrikanischen Union, der Weltbank, des Internationalen Währungsfonds (IWF) und der Asiatischen Entwicklungsbank mehr Kohärenz aufweisen und besser koordiniert werden;

6. Hinweisgeber

178. befürchtet, dass die Verfolgung von Hinweisgebern, die zu Zwecken der Geheimhaltung erfolgt, davon abhalten kann, missbräuchliche Praktiken zu enthüllen; betont, dass Schutzmaßnahmen konzipiert werden sollten, um Personen, die im öffentlichen Interesse handeln, zu schützen und um zu verhindern, dass Hinweisgeber zum Schweigen gebracht werden, wobei auch die gesetzlichen Rechte von Unternehmen berücksichtigt werden müssen;

179. fordert die Kommission auf, so bald wie möglich eine eingehende Untersuchung darüber, welche Rechtsgrundlage für weitere Maßnahmen auf EU-Ebene in Frage kommt, abzuschließen und erforderlichenfalls so rasch wie möglich umfassende Rechtsvorschriften, die sich sowohl auf den öffentlichen Dienst als auch auf die Privatwirtschaft erstrecken, vorzuschlagen, darunter Instrumente für die Unterstützung von Hinweisgebern, mit denen sichergestellt wird, dass sie wirkungsvoll geschützt und angemessen finanziell unterstützt werden; ist der Ansicht, dass es Hinweisgebern freistehen sollte, ob sie anonym Meldung erstatten oder vorrangig über die internen Meldemechanismen der jeweiligen Organisation oder bei den zuständigen Behörden Beschwerde einreichen, und dass sie unabhängig von dem gewählten Weg, auf dem sie Meldung erstatten, geschützt werden sollten;

180. empfiehlt, dass die Kommission bewährte Verfahren im Zusammenhang mit Schutzprogrammen für Hinweisgeber untersucht, die in anderen Ländern eingeführt wurden, und eine öffentliche Konsultation durchführt, um die Ansichten der Interessenträger zu den Meldeverfahren zu erkunden;

181. weist auf die wichtige Rolle des investigativen Journalismus hin und fordert die Kommission auf, mit ihrem Vorschlag dafür zu sorgen, dass Investigativjournalisten in den Genuss desselben Schutzniveaus wie Hinweisgeber kommen;

182. ist der Auffassung, dass Arbeitgeber dazu angeregt werden sollten, interne Meldeverfahren einzuführen, und dass es in jeder Organisation eine für die Entgegennahme von Meldungen zuständige Person geben sollte; ist der Ansicht, dass die Arbeitnehmervertreter an der Ernennung dieser Person beteiligt sein sollten; fordert, dass die EU-Organe mit gutem Beispiel vorangehen, indem sie umgehend einen internen Rahmen zum Schutz von Hinweisgebern festlegen;

183. betont, dass es wichtig ist, Beschäftigte und sonstige Personen für die positive Rolle von Hinweisgebern zu sensibilisieren und auf bereits bestehende Rechtsrahmen für die Meldung von Missständen hinzuweisen; fordert die Mitgliedstaaten auf, Sensibilisierungskampagnen durchzuführen; vertritt die Ansicht, dass Schutzmaßnahmen gegen Vergeltungsmaßnahmen und destabilisierende Maßnahmen, die sich gegen Hinweisgeber richten, sowie auch eine umfassende Entschädigung für erlittenen Schaden eingeführt werden müssen;

184. fordert die Kommission auf, Instrumente zu konzipieren, die insbesondere dem Schutz vor ungerechtfertigter Strafverfolgung, wirtschaftlichen Sanktionen und Diskriminierung von Hinweisgebern dienen, und fordert in diesem Zusammenhang, dass ein allgemeiner Fonds zur angemessenen finanziellen Unterstützung von Hinweisgebern, die infolge der Aufdeckung relevanter Tatsachen in ihrer Existenz bedroht sind, eingerichtet wird, der sich zum Teil aus Einnahmen aus Nachforderungen oder Strafzahlungen finanziert;

7. Interinstitutionelle Zusammenarbeit

7.1. Zusammenarbeit mit dem Untersuchungsausschuss zu Geldwäsche, Steuervermeidung und Steuerhinterziehung (PANA)

185. weist erneut darauf hin, dass der Grundsatz der loyalen Zusammenarbeit zwischen den Organen der EU geachtet werden muss;
186. vertritt die Ansicht, dass der Informationsaustausch zwischen den Organen der EU verbessert werden sollte, insbesondere im Hinblick auf die Bereitstellung einschlägiger Informationen, die Untersuchungsausschüssen zur Verfügung zu stellen sind;
187. bedauert, dass der Rat, seine Gruppe „Verhaltenskodex (Unternehmensbesteuerung)“ und einige Mitgliedstaaten im Hinblick auf die Ersuchen des PANA-Ausschusses um Zusammenarbeit wenig Engagement gezeigt haben; vertritt die Auffassung, dass ein stärkeres Engagement der Mitgliedstaaten der Schlüssel dazu ist, dass die Anstrengungen gebündelt und bessere Ergebnisse erzielt werden; beschließt, die Tätigkeiten und die Fortschritte der Gruppe „Verhaltenskodex (Unternehmensbesteuerung)“ im Rahmen von regelmäßigen Anhörungen zu überwachen; fordert die Kommission auf, bis Mitte 2018 einen Gesetzesvorschlag auf der Grundlage von Artikel 116 AEUV vorzulegen, wenn die Mitgliedstaaten bis dahin keine Reform zum Mandat der Gruppe „Verhaltenskodex“ verabschiedet haben;
188. beanstandet, dass selbst Dokumente, die zwischenzeitlich öffentlich zugänglich sind, dem Untersuchungsausschuss des Europäischen Parlaments nur teilweise zur Verfügung gestellt wurden;
189. erinnert daran, dass der Rat (Wirtschaft und Finanzen) im Dezember 2015 die Hochrangige Gruppe „Besteuerung“ aufgefordert hat, die Notwendigkeit einer Verbesserung der allgemeinen Steuerung, der Transparenz und der Arbeitsmethoden festzustellen und die Reform der Gruppe „Verhaltenskodex“ während des niederländischen Ratsvorsitzes abzuschließen; erinnert ferner daran, dass der Rat (Wirtschaft und Finanzen) im März 2016 die Hochrangige Gruppe aufgefordert hat, die neue Steuerung, die Transparenz und die Arbeitsmethoden zu überprüfen, insbesondere was die Effizienz des Beschlussfassungsverfahrens auch hinsichtlich der Anwendung der Regel des breiten Konsens im Jahr 2017 anbelangt; sieht den Ergebnissen dieser Bemühungen mit Interesse entgegen;

7.2. Untersuchungsrecht des Europäischen Parlaments

190. betont, dass der derzeitige Rechtsrahmen für Untersuchungsausschüsse im Europäischen Parlament veraltet ist und nicht die Bedingungen bietet, die erforderlich sind, damit das Europäische Parlament seine Untersuchungsbefugnisse erfolgreich

wahrnehmen kann;

191. betont, dass der Mangel an Befugnissen und der begrenzte Zugang zu Dokumenten die Arbeit im Rahmen der Untersuchung in erheblichem Maße behinderte und verzögerte, was auf die zeitlich befristete Dauer der Untersuchung zurückzuführen ist, und wodurch eine umfassende Bewertung von mutmaßlichen Verletzungen des EU-Rechts verhindert wurde;
192. weist darauf hin, dass es die Kommission und der Rat in mehreren der letzten Untersuchungsausschüsse und Sonderausschüsse (darunter der PANA-Ausschuss) teilweise versäumt haben, die angeforderten Unterlagen vorzulegen, und sie in anderen Fällen nur nach langen Verzögerungen vorgelegt haben; fordert, dass ein Rechenschaftsmechanismus eingeführt wird, damit die Unterlagen, die vom Untersuchungsausschuss oder vom Sonderausschuss angefordert werden und zu deren Einsicht diese Ausschüsse berechtigt sind, unmittelbar und in jedem Fall an das Europäische Parlament übermittelt werden;
193. vertritt die Ansicht, dass das Untersuchungsrecht ein wichtiges Befugnis des Europäischen Parlaments ist; fordert die Organe der EU auf, die Untersuchungsrechte des Europäischen Parlaments auf der Grundlage von Artikel 226 AEUV zu stärken; ist der festen Überzeugung, dass die Fähigkeit, relevante Personen vorzuladen, und der Zugriff auf einschlägige Dokumente von wesentlicher Bedeutung dafür sind, dass die parlamentarischen Untersuchungsausschüsse ordnungsgemäß arbeiten können;
194. hebt hervor, dass es für die Ausübung der demokratischen Kontrolle über die Exekutive von entscheidender Bedeutung ist, dass dem Europäischen Parlament Untersuchungsbefugnisse übertragen werden, die denen der nationalen Parlamente der EU-Mitgliedstaaten entsprechen; ist der Ansicht, dass das Europäische Parlament die Aufgabe der demokratischen Kontrolle nur dann ausüben kann, wenn es befugt ist, Zeugen zu laden und zum Erscheinen zu verpflichten sowie die Herausgabe von Unterlagen anzuordnen; ist der Ansicht, dass es zur Ausübung dieser Befugnisse erforderlich ist, dass die Mitgliedstaaten im Einklang mit den nationalen Rechtsvorschriften über nationale parlamentarische Untersuchungen der Verhängung von Sanktionen gegen Einzelpersonen zustimmen, wenn diese nicht erscheinen oder die Herausgabe von Unterlagen verweigern; bekräftigt, dass es den Standpunkt unterstützt, der 2012 in dem Vorschlag des Europäischen Parlaments über dieses Thema¹ festgelegt wurde;
195. ist entschlossen, nach dem Modell des US-amerikanischen Kongresses einen ständigen Untersuchungsausschuss einzurichten;
196. fordert die Fraktionen des Parlaments auf, über die Einrichtung eines nichtständigen Sonderausschusses in dieser Wahlperiode zu beschließen, um die Arbeiten des PANA-Ausschusses weiterzuverfolgen und die jüngsten Enthüllungen in den Paradise Papers zu untersuchen;
197. fordert unbeschadet anderer geeigneter Maßnahmen, dass der Generalsekretär im Einklang mit Artikel 116a Absatz 3 der Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments Unternehmen das dauerhafte Zugangsrecht entzieht, die sich geweigert haben, einer

¹ ABl. C 264 E vom 13.9.2013, S. 41.

förmliche Ladung eines Untersuchungsausschusses Folge zu leisten;

198. fordert die Mitgliedstaaten auf, bei den Arbeitsmethoden der Gruppe „Verhaltenskodex“ die Transparenz, Rechenschaftspflicht und Wirksamkeit unverzüglich zu verbessern;
199. fordert die Gruppe „Verhaltenskodex“ auf, einen Jahresbericht zu erarbeiten, in dem die schädlichsten Steuermaßnahmen in den Mitgliedstaaten ermittelt und beschrieben werden und dargelegt wird, welche Gegenmaßnahmen getroffen wurden;
200. fordert, dass die erforderliche Reform der Gruppe „Verhaltenskodex“ (Unternehmensbesteuerung) zum Abschluss gebracht wird, wobei für vollständige Transparenz und die Beteiligung sämtlicher EU-Organe und der Zivilgesellschaft zu sorgen ist; fordert, dass die Leitungsstruktur und die Transparenzregeln der Gruppe „Verhaltenskodex“, wozu auch ihr Mandat und ihre Geschäftsordnung sowie die Entscheidungsprozesse und die Kriterien für die Ermittlung der von den Mitgliedstaaten ergriffenen schädlichen Steuermaßnahmen gehören, bei der Reform grundlegend neu ausgerichtet werden;

7.3. Sonstige Stellen

201. begrüßt die Einrichtung einer unabhängigen Europäischen Staatsanwaltschaft als einen ersten Schritt und fordert alle Mitgliedstaaten auf, sich der Initiative anzuschließen;
202. fordert, dass die Kommission mit stärkeren Durchsetzungsbefugnissen ausgestattet wird, damit die EU-Rechtsvorschriften in den Mitgliedstaaten ordnungsgemäß umgesetzt werden, und verlangt eine stärkere Kontrolle durch das Europäische Parlament;
203. fordert, dass innerhalb der Kommission ein neues Kohärenz- und Koordinierungszentrum für die Steuerpolitik der Union (TPCCC) geschaffen wird, mit dem die systemischen Schwächen bei der Zusammenarbeit der zuständigen Behörden in der EU beseitigt werden können;
204. fordert, dass die Zusammenarbeit über die Plattform FIU.net im Rahmen von Europol erheblich ausgebaut wird, und schlägt vor, diese Tätigkeiten mit der Arbeit des vorgeschlagenen Zentrums in der Hoffnung zu verknüpfen, dass eine Europol-Agentur für den Steuerbereich geschaffen wird, über die die Steuerpolitik der Mitgliedstaaten koordiniert und die Behörden der Mitgliedstaaten bei der Untersuchung und Aufdeckung rechtswidriger internationaler Steuerregelungen unterstützt werden können;
205. fordert die Mitgliedstaaten auf, sich bei der Überarbeitung der Verträge dafür einzusetzen, dass Beschlüsse im Bereich der Steuerpolitik im Rat mit qualifizierter Mehrheit angenommen werden können und bei ihnen das ordentliche Gesetzgebungsverfahren Anwendung findet;

o

o o

206. beauftragt seinen Präsidenten, diese Empfehlung und den Abschlussbericht des

Untersuchungsausschusses dem Rat, der Kommission sowie den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.